

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2591-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2015
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 04.05.2017	Datum	Tsalastras Datum 05.05.2017	Schranz Datum 09.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2591-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 04.07.2016
(Drucksache Nr. B/16/1728-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 02.05.2017
(Drucksache Nr. B/16/2508-01)
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2015 am 25.05.2016 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 31.05.2016 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 04.07.2016 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/1728-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2591-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

42 Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der
43 Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.05.2017 (siehe Drucksache Nr. B/16/2508-01)
44 folgende Beschlüsse gefasst:

- 45
- 46 1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum
47 31.12.2015 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein
48 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach
49 Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Ausschussvorsitzenden und dem Leiter
50 des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.
51
 - 52 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
53 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum
54 31.12.2015 festzustellen.
55
 - 56 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister
57 Entlastung zu erteilen.
58

59 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der
60 Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
61

62 **Anlagen**

- 63
- 64 • Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der
65 Verwaltung
 - 66
 - 67 • Übersicht über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2015**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	12
III. Aufbau des Prüfberichtes	22
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	23
I. Gegenstand der Prüfung	23
II. Art und Umfang der Prüfung	23
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	25
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
2. Jahresabschluss	28
3. Lagebericht	32
II. Inventur	33
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	34
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	34

Aktiva

1. Anlagevermögen	35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1.2 Sachanlagen	35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
1.2.1.1 Grünflächen	36
1.2.1.2 Ackerland	39
1.2.1.3 Wald, Forsten	40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	41
1.2.2.2 Schulen	41
1.2.2.3 Wohnbauten	42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	45
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59
1.3 Finanzanlagen	64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	64
1.3.2 Beteiligungen	65
1.3.3 Sondervermögen	66
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	66
1.3.5 Ausleihungen	66
2. Umlaufvermögen	67
2.1 Vorräte	67
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	67
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	72
2.2.1.1 Gebühren	72
2.2.1.2 Beiträge	73
2.2.1.3 Steuern	74
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	75
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	79
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	79
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	80
2.4 Liquide Mittel	80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	82
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	82

Passiva

1. Eigenkapital	83
2. Sonderposten	83
2.1 für Zuwendungen	83
2.2 für Beiträge	83
2.3 für den Gebührenaussgleich	84
2.4 Sonstige Sonderposten	85
3. Rückstellungen	85
3.1 Pensionsrückstellungen	86
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	87
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	87
3.4 Sonstige Rückstellungen	88
4. Verbindlichkeiten	94
4.1 Anleihen	94
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	99
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	101
1. Ordentliche Erträge	101
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	101
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103
1.3 Sonstige Transfererträge	104
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	107
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	112
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	114
1.9 Bestandsveränderungen	114
2. Ordentliche Aufwendungen	114
2.1 Personalaufwendungen	115
2.2 Versorgungsaufwendungen	119
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	122
2.5 Transferaufwendungen	123
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	126
3. Ordentliches Ergebnis	127

4. Finanzergebnis	127
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	128
6. Außerordentliches Ergebnis	128
7. Jahresergebnis	128
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	129
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	129
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	130
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	131
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	136
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138
1.2.1 Personalauszahlungen	139
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	140
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140
1.2.4 Transferauszahlungen	141
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	143
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	143
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	143
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	144
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	144
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	144
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	145
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	145
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	148
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	149
4. Liquide Mittel	149
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	149
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	149
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	151
E. Bestätigungsvermerk	160

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 25.05.2016 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 31.05.2016 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.07.2016 vorgelegt worden. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils

ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

• aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008	282 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008	261 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009	242 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010	273 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011	281 Mio. EUR

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR müssen kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund 122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund 128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund 156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund 68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund 52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund 73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund 62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund 34 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen wird der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2017 erwartet und soll aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen im Haushaltsjahr 2015 aus Vorjahren kumulieren sich

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus),

d. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ um diese Summen erhöht bzw. im Haushaltsjahr 2015 um die vorgennannten rund 1 Mio. EUR verringert.

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen 2014 insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen,

auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 versehentlich nicht erfolgt. Die Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung im Vorjahr auf der Arbeitsebene thematisiert. Danach ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement künftig sichergestellt.

Hinweis 2

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2015 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund minus 870 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Erweiterungsbau Hartmannschule	- 681.421,19
Verkauf Vereinsjugendheim Duisburger Straße	- 7.400,00
Verkauf einer Grundstücksteilfläche Duisburger Straße 485/Schmelzstr. 26; Aufgabe der Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz	- 470.257,62
Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche Kewerstraße	- 3.735,00
Verschrottung Lichtsignalanlage Bahn-/Emmericher Straße	+ 66.988,00
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWH-Anteile)	+ 226.586,57
Verrechnungen 2015 insgesamt	- 869.239,24

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit den neuen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag

gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 3

Mit Stand 31.12.2015 addieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2015 sowie**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013, 2014 und 2015 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.075 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um weitere rund 33 Mio. EUR erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die Verschuldung soll ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel und ab 2021 aus eigener Kraft zurückgeführt werden. Nach der derzeitigen Planung hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2033 kein negatives Eigenkapital mehr.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz vom 08.12.2011 zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltsanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2015 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2015 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch in 2015 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR
- 2015 52.715.920,01 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2015 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 290 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 4

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR

Die langfristigen Schulden für Investitionen hingegen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2015 1.582.500.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-änderungs-)-risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o.g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- aber auch das Liquiditätsrisiko zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglicht. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren in einem Umfang von 50 %, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25 % des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten im Interesse einer Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen.

Zum Stichtag 31.12.2015 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 142.500.000 EUR (= 9,005 %) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. In den letzten Haushaltsjahren hat die Stadt Oberhausen allerdings von den deutlich fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert.

Der stete Rückgang der langfristigen Schulden für Investitionen von rund 325 Mio. EUR in 2011 auf 297,4 Mio. EUR zum 31.12.2014 bzw. 297,5 Mio. EUR zum 31.12.2015 könnte auf den „ersten Blick“ als positive Entwicklung wahrgenommen werden.

Allerdings korreliert die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote 2015		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>41.110 T€ x 100</u> (4724 T€ + 46.750 T€)	79,87%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen im Haushaltsjahr 2015 rund 80 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionsquote	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%

Hinweis 5

In den letzten Jahren standen den jährlichen Substanzverlusten durch Abschreibung und Vermögensabgänge im Regelfall lediglich Investitionen von deutlich unter 50 % gegenüber (nur im Haushaltsjahr 2011 waren durch das Konjunkturpaket II erhöhte Investitionen möglich).

Das Sachanlagevermögen kann jedoch nur dann erhalten werden, wenn die Investitionen die Summe der Abschreibungen erreichen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist daher bemerkenswert, dass die Investitionsquote immerhin nahezu 80 % erreicht und damit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Auch bei diesem Anstieg handelt es sich - wie im Haushaltsjahr 2011 - allerdings um einen „Sondereffekt“, der in 2015 mit den notwendigen Investitionen vor dem Hintergrund der „Flüchtlingskrise“ zu erklären ist.

Im Haushaltsjahr 2015 entfällt daher mit 12.378.640,05 EUR ein wesentlicher Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen (rund 32,4 % am Gesamtjahresergebnis) auf den Produktbereich 05/Soziale Leistungen.

Dazu wird in den Erläuterungen im Jahresabschluss auf den Seiten 386 – 387 ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen Auszahlungen für diverse Hochbaumaßnahmen zur Unterbringung des entsprechenden Personenkreises erforderlich waren.

Perspektivisch ist nicht mit einer dauerhaften Angleichung von Investitionshöhe und Abschreibungsaufwand und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Auf Grund der Finanzschwäche der Stadt Oberhausen konnten in der Vergangenheit keine adäquaten Investitionen getätigt werden. Im Schnitt beträgt die Investitionsquote der Jahre 2009 bis 2015 47,33%. Dabei finden auch die Haushaltsjahre 2011 sowie 2015 Berücksichtigung, in welchen durch das Konjunkturpaket II bzw. durch notwendige Investitionen im Zuge der „Flüchtlingskrise“ erhöhte Investitionen möglich waren/wurden.

Darüber hinaus wird die Höhe der Investitionen durch die Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans begrenzt.

Perspektivisch ist derzeit nicht mit einer Verbesserung der Investitionsquote auf Basis der klassischen Investitionsmöglichkeiten und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Eine Verbesserung der Situation könnte durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erwartet werden.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge effektiv begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht entscheidend angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Bereits im Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde vom Stadtkämmerer unter „Erläuterungen und Analyse der Haushaltswirtschaft“ (siehe Seite 65, zweiter Aufzählungsstrich) u. a. bereits auf problematische neu entstandene Belastungen hingewiesen.

Zitat 2014:

„Neue Aufwendungen aus den Bereichen Jugend und Soziales – hierbei sind insbesondere Mehraufwendungen bei Asylbewerberleistungen, SGB-II-Leistungen und der Jugendhilfe zu nennenbelasten den Haushalt zusätzlich.“

Der weiterhin zugenommene Druck der „Flüchtlingskrise“ wird - neben vielen anderen kritischen Aspekten - zwangsläufig den städtischen Haushalt monetär weiter an seine Belastungsgrenzen führen.

Mit dem Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird vom Stadtkämmerer in ausführlicher Weise auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise hingewiesen (siehe Seiten 50 bis 52, Seite 53, 1. Absatz, Seite 56 letzter Absatz und Seite 145 letzter Aufzählungsstrich).

Zitate 2015:

„Herausragendes Ereignis mit extremen Auswirkungen auf den Haushalt 2015 war die Entwicklung der Flüchtlingszahlen.“

„Mit den steigenden Fallzahlen gehen naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die Personalausstattung der Arbeitsfelder „Sozialarbeit“ und „Sachbearbeitung“ einher“.

„Die berechtigte Hoffnung, dass Oberhausen die von der Bundesregierung so gefeierte „schwarze Null“ bereits im Jahr 2016 erreichen kann und damit ab 2016 keine neue Schulden mehr aufgenommen werden müssen, ist aufgrund der aktuellen Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen kaum noch realisierbar. Zu groß ist der notwendige Aufwand für Unterbringung und Verpflegung.“

„.....allerdings ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und in den Folgejahren gefährdet, was eine besondere Herausforderung darstellt. Um diese Herausforderung zu meistern, muss die Bundesregierung die Kosten für die Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge übernehmen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen werden. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Verantwortung der Gesetzgebung und der Außenpolitik der Bundesregierung liegt.“

Mit den Ausführungen des Stadtkämmerers im Lagebericht wird deutlich, dass sich durch die Flüchtlingskrise insbesondere für die HSP-Kommunen besondere Risiken abzeichnen.

Aber nicht nur vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind zusätzliche Hilfen des Bundes sowohl bei der Stärkung der Erträge und Einnahmen als auch bei der Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben, insbesondere für finanziell „notleidende“ Kommunen zwingend erforderlich.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Ausführungen zu den Aufwendungen im Sozialbereich sowie zur Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales (siehe Seite 54 und Seite 60 des Jahresabschlusses 2015):

Im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales wird darauf hingewiesen, dass eine erhebliche Fallzahlsteigerung zu einem Anstieg der Jugendhilfekosten geführt hat, welche mit der Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten wieder aufgefangen und reduziert werden sollen.

Dazu wird die Entwicklung der Aufwendungen aus dem Deckungsring Jugend im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

Entwicklung der Aufwendungen im Deckungsring Jugend					
Haushaltsjahr	Originalansatz	Jahresergebnis	Abweichung	Steigerung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
2011	45.382.636,60	46.473.067,81	1.090.431,21		
2012	48.191.106,60	49.551.823,69	1.360.717,09	3.078.755,88	6,62
2013	48.640.536,60	50.450.389,12	1.809.852,52	898.565,43	1,81
2014	46.846.360,00	49.182.228,30	2.335.868,30	-1.268.160,82	-2,51
2015	47.859.070,00	58.678.028,80	10.818.958,80	9.495.800,50	19,31
Stand 24.10.2016	48.903.230,00	47.584.963,96	-1.318.266,04		

Hinweis 6

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2014/2015 zeigt für die Jugendhilfeaufwendungen mit 9.495.800,50 EUR einen signifikanten Anstieg um fast 20 % auf.

In diesem Zusammenhang wird auf die Seiten 96 und 97 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 verwiesen. Darin wird zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII darauf hingewiesen, dass diese im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 um rund 3 Mio. EUR zurückgegangen sind.

Diese Minderung begründete sich nach Mitteilung der Fachverwaltung aus der über den Jahreswechsel 2014/2015 irrtümlich nicht vollständig periodengerechten Abgrenzung der Leistungen der Jugendhilfe für den Abrechnungsmonat Dezember 2014.

Somit wurde das Jahresergebnis 2015 mit einem entsprechenden Betrag belastet, der sachgerecht dem Ausweis des Jahresergebnisses 2014 zuzuordnen gewesen wäre. Unter Beachtung dieser Tatsache ergibt sich im jeweiligen Jahresabschluss für den Deckungsring Jugend ein Ausweis von

rund 52,2 Mio. EUR (statt 49,2 Mio. EUR) für 2014 und von rund 55,7 Mio. EUR (statt 58,7 Mio. EUR) für 2015. Damit reduziert sich die im Vergleich auftretende Abweichung entgegen der obigen Darstellung von rund 9,5 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR und damit nur noch rund 7 % des sachgerechten Jahresergebnisses.

Zu dieser noch verbleibenden Abweichung von 3,5 Mio. EUR ergibt sich aus der Beschlussvorlage B/16/1255-01 für die Ratssitzung am 30.11.2015 über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend in Höhe von 8.262.942,00 EUR, dass allein die durchschnittliche Kosten- und Fallsteigerung im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 zu einer entsprechenden Mehrbelastung von rund 3,5 Mio. EUR führen.

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Mit den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2015 (siehe Seite 205) wird zu den Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte wie folgt ausgeführt:

„Durch die Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2015 weiterhin intensiv daran gearbeitet, die Rückstände in der Gebührenabrechnung abzuarbeiten. Durch die Priorisierung der Abrechnungen auf den Rettungstransport kam es zu Verschiebungen in der Abarbeitung der Krankentransporte.“

Hinweis 7

Im Jahresabschluss 2015 werden im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren Erträge in Höhe von insgesamt 7.163.099,45 EUR (Vorjahr: 7.307.091,23 EUR) ausgewiesen, die sich wie folgt verteilen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Originalbudget	Jahresergebnis Ertrag 2015	Abweichung	Jahresergebnis Ertrag 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.484.460,00	1.832.261,05	-652.198,95	2.417.195,12
Rettungstransport	2.803.030,00	3.378.347,60	575.317,60	3.056.521,29
Notarzteinsatz	1.933.340,00	1.953.149,00	19.809,00	1.839.159,00
Rettungsdienst	0	-658,20	-658,20	-5.784,18
Gesamt	7.220.830,00	7.163.099,45	-57.730,55	7.307.091,23

Insgesamt betrachtet wurde demnach die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2015, trotz der Abweichungen innerhalb der bestehenden Aufträge, fast vollständig erreicht.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2016 zeigt, dass bis zum 20.10.2016 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 9.361.455,45 EUR erzielt werden konnten und damit rund 91 % der Ertragserwartung 2016 von 10.280.000,00 EUR verwirklicht wurden.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Zuschuss Theater Oberhausen

Im Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 wird auf der Seite 7 im Zusammenhang mit dem vom Haushaltsjahr der Kommune (01.01. – 31.12.) abweichenden Wirtschaftsjahr des Theaters Oberhausen (01.08. – 31.07.), die Empfehlung ausgesprochen, bei der öffentlichen Einrichtung Theater Oberhausen einen Zwischenabschluss zum 31.12. eines Jahres aufzustellen.

In der Stellungnahme zu dieser Empfehlung wird seitens der Verwaltung unter anderem darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung des Theaterzuschusses zwischen dem Haushaltsjahr der Kommune und dem abweichenden Wirtschaftsjahr des Theaters Oberhausen im städtischen Haushalt durch eine Aufteilung von 5/12 und 7/12 des Theaterzuschusses erfolgt.

Hinweis 8

Eine nähere Betrachtung dieses Sachverhaltes im Zusammenhang mit dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen hat gezeigt, dass bezüglich der Transparenz und damit auch der Steuerungsmöglichkeit über den Wirtschaftsplan und dessen Bewirtschaftung, Optimierungsbedarfe bestehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis erfolgt zu Recht.

Es wird sichergestellt, dass die künftigen Erfolgspläne des Theaters auch Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Vorjahres ausweisen

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO NW) hat der Eigenbetrieb bis spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht unter anderem aus dem Erfolgsplan, welcher nach § 15 EigVO NW alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten muss und mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 23 Abs. 1) zu gliedern ist.

Ergänzend dazu sieht § 15 Abs. 2 EigVO NW vor, dass zum Vergleich die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen sind.

Feststellung 1

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Erfolgsplan des Theaters Oberhausen diese Voraussetzung nicht vollständig erfüllt, weil dieser zwar die Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres ausweist, die vorgesehenen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres jedoch fehlen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu Hinweis 8.

Nach § 15 Abs. 2 letzter Satz EigVO NW müssen die Deckungsmittel, die - etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse - aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde übereinstimmen.

Die Gegenüberstellung der Zahlen aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan des Theaters Oberhausen, umgerechnet auf die Werte eines Haushaltsjahres der Kommune (01.01. – 31.12.), mit den Planansätzen aus der Ergebnis- bzw. der Finanzrechnung der Stadt Oberhausen führt zu folgendem Ergebnis:

Spielzeit = 01.08. - 31.07.	Zuschuss gem. Wirt- schafts- plan	anteilig 1/12 Zuschuss	Anteilig 5/12 für die Zeit vom 01.08. - 31.12.	Anteilig 7/12 für die Zeit vom 01.01. - 31.07.	Summe der Planansätze für die Zeit vom 01.01. - 31.12 eines Jahres	Haus- halts- jahr	Original- Haus- halts- Ansatz ER	Original- Haus- halts- Ansatz FR	Ab- weichung Wpl und Hpl
2006/ 2007	7.873.000					2006			
		656.083,33		4.592.583,33	7.873.000,00	2007			
2007/ 2008	7.873.000	656.083,33	3.280.416,67	4.592.583,33	7.905.083,33	2008	8.865.590	8.865.590	960.507
2008/ 2009	7.950.000	662.500,00	3.312.500,00	4.637.500,00	7.938.750,00	2009	7.950.000	7.950.000	11.250
2009/ 2010	7.923.000	660.250,00	3.301.250,00	4.621.750,00	7.850.916,67	2010	7.563.780	7.563.780	-287.137
2010/ 2011	7.750.000	645.833,33	3.229.166,67	4.520.833,33	7.748.333,33	2011	7.611.000	7.611.000	-137.333
2011/ 2012	7.746.000	645.500,00	3.227.500,00	4.518.500,00	7.762.250,00	2012	7.361.000	7.361.000	-401.250
2012/ 2013	7.785.000	648.750,00	3.243.750,00	4.541.250,00	7.873.333,33	2013	7.785.000	7.785.000	-88.333
2013/ 2014	7.997.000	666.416,67	3.332.083,33	4.664.916,67	8.077.416,67	2014	7.997.000	7.997.000	-80.417
2014 / 2015	8.190.000	682.500,00	3.412.500,00	4.777.500,00	8.240.416,67	2015	8.278.130	8.278.130	37.713
2015/ 2016	8.311.000	692.583,33	3.462.916,67	4.848.083,33	8.375.166,66	2016	8.400.840	8.400.840	25.673
2016/ 2017	8.465.000	705.416,67	3.527.083,33	4.937.916,67	8.523.333,33	2017	8.556.590		33.257
2017/ 2018	8.605.000	717.083,33	3.585.416,67						

Hinweis 9

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Höhe der für diese Zwecke im Haushaltsplan veranschlagten Planansätze und die entsprechend umgerechneten Werte aus den Wirtschaftsplänen (5/12 und 7/12) zumindest seit der Einführung des NKF nicht übereinstimmen und somit die im § 15 EigVO NW genannte Voraussetzung nicht erfüllt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist dem Hinweis hinsichtlich der fehlenden Übereinstimmung der im Haushaltsplan veranschlagten Planansätze mit den entsprechend umgerechneten Werten aus den Wirtschaftsplänen seit der Einführung des NKF zuzustimmen. Allerdings entspricht der Planansatz 2017 nunmehr genau den anteiligen Zuschüssen des Theaters gemäß der Wirtschaftspläne 2016/17 (sieben Zwölftel) und 2017/18 (fünf Zwölftel) abzüglich eines Betrages in Höhe von 18.000 EUR gemäß interfraktionellem Antrag Nr. 2 (Kompensation der Ansatzserhöhung für Soziokulturelle Zentren sowie Freie Kulturarbeit).

Die Planansätze der Folgejahre sind dementsprechend fortgeschrieben unter Berücksichtigung einer jährlichen Personalkostensteigerung von 2 %.

Der Erfolgsplan wird zukünftig seitens des Theaters frühzeitig in den Rat eingebracht und kann dann bei der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes Berücksichtigung finden.

Die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel wird über die Jahresergebnisse der Ergebnis- und der Finanzrechnung der Kommune nachgewiesen.

Ein Vergleich der entsprechenden Werte aus dem Wirtschaftsplan des Theaters bzw. dem Anhang zum Einzelabschluss des Theaters mit den auf die Belange des abweichenden Wirtschaftsjahres des Theaters (01.08. – 31.07.) umgerechneten Ergebnissen aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung wird in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

Spielzeit	Wirtschaftsplan	Einzelabschluss Theater Anhang	Jahresergebnis Ergebnisrechnung umgerechnet nach Spielzeiten	Abweichung Aufwand zum Einzelabschluss	Jahresergebnis Finanzrechnung umgerechnet nach Spielzeiten	Abweichung Auszahlung (Finanzrechnung) zum Einzelabschluss
2007/2008	7.873.000,00	7.873.000,00	7.418.963,20	-454.036,80	7.361.643,32	-511.356,68
2008/2009	7.950.000,00	7.950.000,00	8.006.217,57	56.217,57	7.928.108,12	-21.891,88
2009/2010	7.923.000,00	7.923.000,00	8.572.061,46	649.061,46	7.796.955,53	-126.044,47
2010/2011	7.750.000,00	7.750.000,00	7.047.264,07	-702.735,93	7.772.692,21	22.692,21
2011/2012	7.746.000,00	7.746.000,00	8.159.265,90	413.265,90	8.344.373,02	598.373,02
2012/2013	7.785.000,00	7.785.000,00	7.821.813,60	36.813,60	7.822.042,66	37.042,66
2013/2014	7.997.000,00	7.980.000,00	8.101.027,79	121.027,79	7.900.798,73	-79.201,27
2014/2015	8.190.000,00	8.160.000,00	7.837.756,67	-322.243,33	8.401.692,65	241.692,65
2015/2016	8.311.000,00	Abschluss liegt zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.	8.551.659,83		7.983.117,60	

Die in den Spalten „Abweichungen“ ermittelten Zahlen verdeutlichen, dass die Werte aus dem Einzelabschluss des Theaters Oberhausen und die auf die jeweiligen Spielzeiten umgerechneten Jahresergebnisse aus der Ergebnis- bzw. der Finanzrechnung der Stadt Oberhausen in keiner Spielzeit übereinstimmen und zum Teil erheblich voneinander abweichen.

Empfehlung 1

An dieser Stelle wird die bereits im Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der Aufstellung eines Zwischenabschlusses zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres wiederholt.

Alternativ besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Wirtschaftsjahr des Theaters an das Haushaltsjahr der Kommune anzupassen. Über einen internen Zwischenabschluss zum 31.07.2016, für den keine separate Prüfung anfallen würde, wären die Informationen bezogen auf die jeweilige Spielzeit für das Theater nach wie vor verfügbar.

Durch diese Maßnahmen würde die Fachverwaltung nach Auffassung der Rechnungsprüfung in die Lage versetzt, die entstandenen Aufwendungen sowohl bezogen auf den Jahresabschluss des kommunalen Haushalts (31.12.

eines Jahres) als auch hinsichtlich des Abschlussstichtages für das abweichende Wirtschaftsjahr des Theaters (31.07. eines Jahres) zweifelsfrei zuzuordnen und nachzuvollziehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag, das Wirtschaftsjahr des Theaters an das Haushaltsjahr der Kommune anzupassen und einen internen Zwischenabschluss zum 31.07. zu erstellen, würde möglicherweise ein Problem auf städtischer Seite lösen, dafür aber für das Theater neue Probleme aufwerfen, die sich gravierend auf die künstlerischen Entscheidungsprozesse auswirken und zudem zu Mehrbelastungen führen, die mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen sind.

Durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen einer Abgrenzung mit 5/12 zu 7/12 des jeweiligen Theaterzuschusses ist dem Grundsatz der Wesentlichkeit Rechnung getragen. Die Beteiligten werden sich noch einmal zusammensetzen, um weitere Möglichkeiten zu besprechen, die Buchungsunterschiede zwischen dem städtischen Abschluss und dem Theaterabschluss auf ein Minimum zu reduzieren.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten (von **A** wie „Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)“ bis **Z** wie „Zuständigkeitsordnung für die Stadt Oberhausen“).

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Hinweise betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
- eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen
- und die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln „lebbar“ ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 10

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 1 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 14 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Für die Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unentbehrlich sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überarbeiten, bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung Vergabe, Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ, Rechnungsprüfungsordnung u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Vor dem Hintergrund der hierzu erforderlichen umfangreichen Arbeiten hat die Verwaltung Ende 2016 die einleitenden Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen betroffenen Bereichen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise anberaunt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt.

Die Bereichsleiter 4-1/Personal und Organisation und 4-6/Recht haben Mitte Januar 2017 ein Auftaktgespräch geführt und die weitere Verfahrensweise festgelegt.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der annähernd 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 11

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 2 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 15 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Die Verwaltung hat im Laufe dieser Prüfung (Stand 08.11.2016) die einleitenden Abstimmungsgespräche zur Neufassung der Aktenordnung mit den verschiedenen betroffenen Bereichen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise anberaunt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt.

Die Bereichsleiter 4-1/Personal und Organisation und 4-6/Recht haben Mitte Januar 2017 ein Auftaktgespräch geführt und die weitere Verfahrensweise festgelegt.

Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen

Die in den früheren Jahren vorhandene Beschaffungsordnung für die Stadt Oberhausen datierte vom 12.08.1986. Diese Beschaffungsordnung, in der Regelungen für das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Oberhausen sowie zum Vergaberecht enthalten waren, wurde mit Rundverfügung vom 26.04.1993 mit dem Titel „Neuordnung des Beschaffungswesens/der Auftragsvergaben“ aufgehoben. In dieser Rundverfügung wurden für Auftragsvergaben im Baubereich und für das Beschaffungswesen für Lieferungen und Leistungen lediglich als künftig anzuwendende Bestimmungen im Wesentlichen auf die allgemeinen Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und auf Kommunale Vergabehandbücher des Landes verwiesen. Detaillierte Regelungen, die über die allgemeinen Regelungen für NRW hinausgehen und auf die speziellen Bedarfe der Stadt und ihrer Mitarbeiter/innen eingehen, existieren somit bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Mit Gründung der OGM GmbH im Jahre 2001 und Überleitung der städtischen Beschaffungsstelle in diese Gesellschaft sollte das gesamte Beschaffungswesen für die städtischen Bereiche grundsätzlich auf die OGM GmbH übertragen werden.

Da jedoch schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. besonderer Zuschussrichtlinien spezielle Beschaffungen nur durch die Stadt selbst vorgenommen werden können (z. B. Arzneimittelbeschaffung/Feuerwehr, Pässe/Bereich Öffentliche Ordnung etc.) sollte durch die Verwaltung bereits im Jahr 2001 eine Übersicht über die notwendigen „Sonderbeschaffungsstellen“ erarbeitet und dem Vertragswerk mit der OGM GmbH beigelegt werden. Mit dieser Übersicht wären u. a. Zuständigkeiten für einzelne Beschaffungen klar abgrenzbar geworden; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt vertraglich verpflichtet ist, die OGM GmbH als Dienstleister grundsätzlich mit allen Beschaffungen zu beauftragen und die Stadt bei Nichtbeachtung unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig wird.

Im April 2014 wurde durch die Verwaltung erneut eine Umfrage an alle städtischen Bereiche und Stabsstellen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle Beschaffungsvorgänge, die außerhalb der Leistungsvereinbarungen mit der OGM GmbH erfolgen, zu erhalten. Eine abschließende und vollständige Übersicht konnte der Rechnungsprüfung bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Umfrage konnte allerdings u. a. ermittelt werden, dass durch die städtischen Bereiche Beschaffungen in einer Größenordnung von immerhin **rund 16,5 Mio. EUR jährlich** außerhalb des OGM-Leistungsvertrages beauftragt worden sind.

Allein vor dem Hintergrund der vorgenannten monetären Größenordnung wird deutlich, wie dringend detaillierte Regelungen – auch zum Schutz aller Beteiligten – nötig sind.

Festzustellen ist, dass die letzte Beschaffungsordnung vom 12.08.1986 bereits durch Rundverfügung vom 26.04.1993 aufgehoben wurde.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Ablaufs von Beschaffungen ist es nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unerlässlich, zeitnah eine allgemeinverbindliche Regelung (etwa eine sog. „Beschaffungsordnung“) die u. a. auch die Organisationsstruktur des „Konzerns Stadt Oberhausen“ sowie z. B. die Zwänge einer HSP-Kommune berücksichtigt, zu formulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte für den Dienstgebrauch verpflichtend „an die Hand zu geben“.

Hinweis 12

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 3 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 17 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Eine der mit der vorgenannten Beschlussvorlage beschriebenen Aufgaben der „Zentralen Vergabestelle“ wird die Entwicklung einheitlicher Vorgaben für die Vergabepaxis der Gesamtverwaltung sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bewerbungsverfahren für die fünf neu eingerichteten Stellen ist abgeschlossen. Zurzeit laufen die Auswahlverfahren, die jeweiligen Vorstellungsgespräche sind ab Anfang März vorgesehen.

„Sondervergabestellen“

Als weiteres Problem ist festzustellen, dass der Rechnungsprüfung kein Regelwerk bei der Stadt Oberhausen bekannt ist, mit dem abschließend und sicher nachvollzogen werden kann, wer, wann, was, mit welchem Budget, auf welcher Kostenstelle/Kostenart, nach welchen internen Prozessen und unter welchen Voraussetzungen Beschaffungen als „Sondervergabestelle“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen hat/vornehmen darf.

Bei der Stadt Oberhausen existiert weder eine Definition noch eine abschließende Aufstellung sämtlicher „Sondervergabestellen“.

Hierzu ist weiter festzustellen, dass der Sachverhalt der „Sondervergabestellen“ bereits seit Beginn des operativen Geschäfts der OGM GmbH im Jahre 2001 thematisiert wird.

Hinweis 13

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 4 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 17 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass sich mit der Einrichtung der Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ auch die Problematik um die Definition bzw. die Frage „wer ist Sondervergabestelle“ auflöst.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach erfolgreicher Stellenbesetzung der „Stabsstelle Vergabe“ werden die Mitarbeiter/innen Vergaberichtlinien erstellen, aus der sich dann alle Regelungen ergeben.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 25.05.2016 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 31.05.2016 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 04.07.2016 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2015 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2015 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 war - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2014 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzbuchhaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgesehenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Hinweis 14

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe der Jahre 2015 und 2016 (Stand November 2016) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch zugesagt, dass eine Dokumentation, Prüfung und Freigabe der kommunalspezifischen Anpassungen durch die Fachverwaltung für die Schnittstellen zu Vorsystemen als wesentliche kommunalspezifische Softwarekomponente im Jahr 2016 vorgesehen ist und die Ergebnisse Anfang 2017 vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, wird der Rechnungsprüfung im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Diese Dokumentation wird ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten enthalten.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen gemäß Kommentierung zu § 28 Abs. 3 GemHVO NRW für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2015 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,

- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2015 enthält auf den Seiten 45 und 46 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2015 gebuchten Abschreibungen (46.817.462,93 EUR) und den im Anlagenspiegel 2015 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 46.750.007,85 EUR) beträgt 67.455,08 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten. Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 30.994.222,69 EUR (Vorjahr: 32.728.029,59 EUR). Hiervon entfallen auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 30.561.717,04 EUR (Vorjahr: 32.121.987,01 EUR). Davon schlagen die Steuerforderungen mit 16.163.917,44 EUR = rund 53 % (Vorjahr: 19.392.565,99 EUR) zu Buche.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2015 auf 432.505,65 EUR (Vorjahr: 606.042,58 EUR).

Hierunter fallen mit 296.284,69 EUR (Vorjahr 312.300,83 EUR) und somit rund 70 % die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und mit 129.355,31 EUR (Vorjahr: 290.542,08 EUR) rund 30 % die Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 30.994.222,69 EUR (Vorjahr: 32.728.029,59 EUR) werden 30.838.755,60 EUR (Vorjahr: 32.626.606,98 EUR) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Forderungsspiegel der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW entspricht.

Inhaltliche Feststellungen zu einzelnen Forderungsarten werden im Prüfungsbericht unter Punkt 2.2./Forderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 3.240 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Da die Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2015 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 EUR gebildet.

Für eine Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde bereits in 2012 eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung wird zwecks Abdeckung weiter wachsender Zinsforderungen jährlich erhöht. Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 erhöhte sich die Rückstellung deshalb um 369.118,11 EUR auf 9.523.421,76 EUR.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Gemäß § 28 GemHVO NRW in Verbindung mit der vorgenannten Inventurrichtlinie der Stadt Oberhausen sind die Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Verwaltung hätte nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 demnach im Haushaltsjahr 2010 eine umfassende körperliche Inventur der Vermögensgegenstände durchführen müssen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die von der Rechnungsprüfung bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 angeforderten Inventarlisten konnten von der Fachverwaltung „mangels Personalressource“ nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Mit Zuschrift vom 21.05.2014 wurden der Rechnungsprüfung die Inventurunterlagen jedoch von der Fachverwaltung zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde von der Fachverwaltung bestätigt, dass die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur zum 31.12.2013 durchgeführt wurde und abgeschlossen ist.

Die vorliegenden Inventurunterlagen werden nunmehr von den Fachprüferinnen und Fachprüfern sukzessive im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse nachvollzogen.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2015 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	1.694.781.018,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.704.080.179,51 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2015 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	1.478.344.718,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.486.328.548,11 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Eine Umgliederung von unbebauten und bebauten Grundstücken des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen aufgrund beabsichtigter Vermarktungen wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgenommen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2015	164.851.176,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	165.476.261,80 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2015 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2015 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2015	115.015.746,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	114.669.270,21 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 79.732.354,01 EUR (Vorjahr: 79.740.354,05 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2015 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.183.233,44 EUR (Vorjahr: 39.187.433,48 EUR)**

Der Wert der öffentlichen Grünfläche erfährt im Haushaltsjahr 2015 eine Bestandsminderung in Höhe von 4.200,04 EUR.

**Grund und Boden
Spielplätze 3.766.242,79 EUR (Vorjahr: 3.766.242,79 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2015 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Friedhöfe**

7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2015 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Kleingartendaueranlagen**

14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2015 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Sportplätze**

15.239.930,58 EUR (Vorjahr: 15.243.730,58 EUR)

Die Minderung des Anlagenbestandes (-3.800,00 EUR) resultiert aus dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Bezirkssportanlage Alsfeld-/Dachsstraße. Der vereinnahmte Kaufpreis von 13.040,00 EUR führt in der Ergebnisrechnung 2015 zu einem Ertragsausweis in Höhe von 9.240,00 EUR.

Aufwuchs

17.646.635,01 EUR (Vorjahr: 17.634.402,48 EUR)

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert erfährt in Folge der Gestaltung eines Kinderspielplatzes an der Hugo-Baum-Straße einen Wertzuwachs in Höhe von 12.232,53 EUR.

Aufbauten

17.636.757,68 EUR (Vorjahr: 17.294.513,68 EUR)

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.369.789,82 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2015 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 106.836,50 EUR.

Aufbauten Grün- und Parkanlagen 127.763,00 EUR (Vorjahr: 118.567,00 EUR)

Für die Umsetzung des Parkpflegewerkes Königshütter Park (Drucksache Nr. B/15/3144-02) werden im Teilfinanzplan 2015 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege außerplanmäßig investive Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme dient der Anschaffung von vier Seniorensportgeräten (+14.065,80 EUR).

Die Abschreibungen (-4.869,80 EUR) bewirken die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand.

Aufbauten Tiergehege

344.275,00 EUR (Vorjahr: 330.270,00 EUR)

Das Tiergehege im Kaisergarten wird im Haushaltsjahr 2015 um eine Drehkreuzanlage (+28.193,10 EUR) erweitert.

Die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-14.188,10 EUR).

Aufbauten Spielplätze**3.156.240,68 EUR (Vorjahr: 3.588.440,68 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- (+82.089,29 EUR) und Abgängen (-2.187,00 EUR) sowie den Abschreibungen (-512.102,29 EUR) des Haushaltsjahres 2015.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2015 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 89.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung. Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 82.488,57 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 45.835,83 EUR. Ein weiterer Betrag von 34.076,63 EUR entfällt auf die Beschaffung von Spielgeräten für die Außengelände diverser Kindertageseinrichtungen (KTE) und wird bei der Anlagenklasse 31200/Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen (15.476,63 EUR) und den Anlagen im Bau (18.600,00 EUR) erfasst.

Die Aktivierung von Einzelspielgeräten auf den Spielplätzen an der Pfälzer Straße (1.026,30 EUR), an der OLGA (4.916,50 EUR) und der Hugo-Baum-Straße (33.285,66 EUR) beruht auf Schenkungen.

Vom Spielplatz an der Körnerstraße wird ein Seecontainer und an der Pfälzer Straße ein Wackelbalken entfernt und verschrottet. Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 2.187,00 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (1.469,50 EUR) ein Restbuchwert von 717,50 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2015.

Aufbauten Friedhöfe**1.056.576,00 EUR (Vorjahr: 952.560,00 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-17.785,07 EUR) und den Zugängen im Haushaltsjahr 2015 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2015 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Sterkrade und Osterfeld 132.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 121.801,07 EUR mündet im Haushaltsjahr 2015 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze**12.951.903,00 EUR (Vorjahr: 12.304.676,00 EUR)**

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme die Installation

von Flutlichtanlagen auf der Bezirkssportanlage Buschhausen (17.558,31 EUR) und im Wittekindstadion (14.610,27 EUR).

Die Verfügung über investive Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bewirkt bei dieser Bilanzposition die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Aufbauten der Freizeitsportanlage an der Lindnerstraße (754.813,17 EUR, 245.851,39 EUR abgehend von Anlagen im Bau). Ein weiterer Betrag von 199.986,59 EUR entfällt auf den Bau von Duschen und Umkleiden (115.986,63 EUR) sowie die Errichtung eines Basketballfeldes (83.999,96 EUR) und wird bei den Anlagen im Bau erfasst.

Auf der Grundlage des Haushaltssanierungsplanes 2012 ff. erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 die Weiterentwicklung der Sportstättenkonzeption. In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt (Drucksache Nr. B/16/0346-01) im Haushaltsjahr 2014 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 08/Sportförderung für die Sanierung und Ertüchtigung des Wolfgang-Hoffmann-Sportplatzes (Sportzentrum Volksgarten). Im Haushaltsjahr 2015 mündet die Inanspruchnahme der investiven Finanzmittel in der Aktivierung von Vermögensgegenständen im Wert von 435.765,92 EUR (abgehend von Anlagen im Bau).

Der Sportbetrieb auf dem Tennenplatz an der Duisburger Straße wurde im Rahmen der vom Rat beschlossenen Konzeption zur Neugestaltung der Sportstättenlandschaft 2012 ff. (Drucksache Nr. B/15/2617-01) im Jahr 2013 eingestellt. Die Vermarktung des Sportplatzes (Drucksache Nr. B/16/0838-01) bedeutet eine Minderung des Anlagenbestandes im Wert von 107.364,00 EUR. Der Restbuchwert von 1.997,00 EUR abzüglich des zugerechneten Verkaufserlöses von 1,00 EUR bestimmt den Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2015. Da dieser Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens, reduziert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (361,00 EUR), der von der Stadt Oberhausen für solche Sachverhalte berücksichtigten Wesentlichkeitsgrenze von 2.000,00 EUR unterliegt, erfolgt keine erfolgsneutrale Verrechnung mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.

Darüber hinaus mindern die Abschreibungen des Jahres 2015 den Anlagenbestand um 714.008,06 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>2.492.342,23 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	2.492.342,23 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2015 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	4.834.263,63 EUR

Der Anlagenbestand erweitert sich im Haushaltsjahr 2015 durch den Zukauf eines Waldstückes an der Kolberger Straße um einen Betrag von 12.949,22 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>42.495.874,69 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	43.480.385,73 EUR

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 984.511,04 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 1.134.623,00 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2015 Erträge von 153.646,69 EUR aus. Die Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens werden in Höhe von 7.269,73 EUR ausgewiesen.

Die Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche an der Kewerstraße (-4.680,00 EUR) erfolgt mit einem Ertrag in Höhe von 3.735,00 EUR, der jedoch im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet wird.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>381.948.728,22 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	391.963.963,56 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+3.608.476,17 EUR) sowie den Abschreibungen (-13.623.711,51 EUR) des Haushaltsjahres 2015.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2015	14.396.604,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	14.743.170,52 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der im Teilfinanzplan 2015 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen ermöglicht sowohl die Beschaffung von Spielgeräten für die Außenbereiche der Kindertageseinrichtungen Lirich (Spielpodest 10.033,49 EUR) und Dellwig (Balancierparcour 4.493,14 EUR) als auch die Ergänzung des Gebäudes der KTE Lirich um eine Fluchttreppe (950,00 EUR).

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2015 in Höhe von 362.042,63 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2015	231.306.865,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	237.881.081,43 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	49.999.511,91	0,00	0,00	0,00	0,00	49.999.511,91
Gebäude	187.881.569,52	1.260.122,60	45.193,61		7.879.532,21	181.307.353,52
	237.881.081,43	1.260.122,60	45.193,61	0,00	7.879.532,21	231.306.865,43

Die Anlagenzugänge setzen sich im Wesentlichen aus dem Erweiterungsbau der Hartmannschule (681 TEUR), dem IT-Ausbau und der Vernetzung (173 TEUR) und Umbauten im Zusammenhang mit der Inklusion (63 TEUR) zusammen.

Mit rund 224 TEUR werden an verschiedenen Schulgebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen in der vorgenannten Höhe aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss 31.12.2015	25.683.297,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	26.179.767,61 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hat die Stadt Oberhausen ein Grundstücksareal im Hintergelände an der Duisburger Straße erworben (Drucksache Nr. B/16/1054-01). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Betrag von 501.271,55 EUR erhöhen entsprechend den Anlagenbestand.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/1022-01, Genehmigung Drucksache Nr. B/16/1051-01) werden unter anderem für den Flüchtlingsstandort an der Weierstraße außerplanmäßig investive Finanzmittel zur Verfügung gestellt (42.080,00 EUR). Damit erfolgt die Beschaffung eines Sanitärcontainers, dessen Anschaffungs- und Herstellungskosten (+33.654,99 EUR) versehentlich bei dieser Bilanzposition aktiviert wurden. Auf der Arbeitsebene wird mit der Fachverwaltung vereinbart, den sachgerechten Bilanzausweis bei der Anlagenklasse 34200/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu veranlassen.

Eine Minderung des Anlagenbestandes resultiert aus der Veräußerung des städtischen Grundstückes an der Edmundstraße 24 (-120.759,89 EUR) und dem aufstehenden Wohngebäude (-465.110,00 EUR). Der erzielte Verkaufserlös von 240.000,00 EUR ist geringer als der bilanziell erfasste Restbuchwert (394.112,89 EUR). Folglich weist die Ergebnisrechnung 2015 Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 154.112,89 EUR aus.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2015	110.561.961,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	113.159.944,00 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Aus der Veräußerung einer Grundstücksfläche an der Dieckerstraße (Drucksache Nr. B/16/0670-01) mit einem Buchwert von 36.010,00 EUR kann ein Verkaufserlös

in Höhe von 37.500,00 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2015 einen Ertrag von 1.490,00 EUR aus.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (185.000,01 EUR abgehend von Anlagen im Bau) für Umkleiden im Kellergeschoss an der Bezirkssportanlage Königshardt Pfälzer Graben im Haushaltsjahr 2015 aktiviert.

An den Turnhallen des Freiherr-vom Stein-Gymnasiums und der Theodor-Heuss-Realschule sowie der Sporthalle Biefang wurden im Haushaltsjahr 2015 Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen im Wert von 77.391,00 EUR aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

Der Sportbetrieb auf dem Tennenplatz an der Duisburger Straße wurde im Rahmen der vom Rat beschlossenen Konzeption zur Neugestaltung der Sportstättenlandschaft 2012 ff. (Drucksache Nr. B/15/2617-01) im Jahr 2013 eingestellt. Die Vermarktung des Sportplatzes mit den aufstehenden Baulichkeiten (hier: Sportplatzgebäude Duisburger Straße 485, Drucksache Nr. B/16/0838-01) bedeutet eine Minderung des Anlagenbestandes im Wert von 6.000,00 EUR. Dem durch planmäßige Abschreibungen der Jahre 2008 bis 2012 (-5.999,00 EUR) verbleibenden Restbuchwert von 1,00 EUR wird ein Abgangserlös von 1,00 EUR zugerechnet. Folglich ergeben sich keine neutralisierungsfähigen Erträge oder Aufwendungen im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.

Das vorgenannte Veräußerungsgeschäft umfasst auch das im Jahr 2014 kostenfrei übernommene Vereinsjugendheim an der Duisburger Straße, was im Haushaltsjahr 2015 zu einer Bestandsminderung in Höhe von 10.000,00 EUR führt. Aus der Differenz zwischen dem Restbuchwert zum 31.12.2015 (7.333,00 EUR) und dem zugerechneten Abgangserlös (7.400,00 EUR) resultiert ein Ertragsausweis von 67,00 EUR. Dieser wird zuzüglich des Ertrages aus der Auflösung der Sonderposten (7.333,00 EUR) mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet.

Die steigende Anzahl zugewiesener Flüchtlinge macht im Haushaltsjahr 2015 die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Unterbringungskapazitäten erforderlich. Investive Auszahlungsermächtigungen gewährleisten den Erwerb von zusätzlichen Raumzellenanlagen für die Flüchtlingsstandorte an der Bahnstraße (+1.263.075,14 EUR) und an der Weierstraße (+131.376,00 EUR).

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/1022-01, Genehmigung Drucksache Nr. B/16/1051-01) werden unter anderem für den Flüchtlingsstandort an der Weierstraße außerplanmäßig investive Finanzmittel zur Verfügung gestellt (42.080,00 EUR). Damit erfolgt die Beschaffung eines Sanitärcontainers, dessen Anschaffungs- und Herstellungskosten (+33.654,99 EUR) versehentlich bei der Bilanzposition 1.2.2.3/Wohnbauten aktiviert wurden. Auf der Arbeitsebene wird mit der Fachverwaltung vereinbart, den sachgerechten Bilanzausweis bei der Anlagenklasse 34200/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu veranlassen.

Ansonsten werden Bestandsveränderungen für die folgenden Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Anlagenbezeichnung		Zugang 2015	Umbuchung 2015 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Bert-Brecht Haus	Schuldnerberatung	52.017,41	535.600,00
Rathaus Oberhausen	Erstellung Fraktionsräume BOB	4.517,25	24.871,00
Rathaus Sterkrade	Erstellung Büroräume	0,00	41.155,86
Feuerwache 1	Sanierung Oberböden, Brandabschlusstüre	0,00	24.831,96
Feuerwache 1 Schrankenanlage	Schrankenanlage	22.241,05	28.560,00
		78.775,71	655.018,82

Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 4.936.609,68 EUR bewirken eine Minderung des Anlagenbestandes.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	852.927.273,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	879.362.786,03 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	161.720.266,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	161.676.047,78 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken (Haushaltsjahre 2009 bis 2014 = 4.167,48 EUR, Haushaltsjahr 2015

= 33.492,14 EUR) mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 37.659,62 EUR. Ein Zugang im Wert von 10.600,00 EUR resultiert aus einem Grundstückstausch.

Abgängen von 4.041,35 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 14.392,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 10.438,27 EUR und ein Verlustausweis von 87,62 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>49.725.253,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	50.578.527,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 78 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 853.274,00 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2015 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>298.668.821,87 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	309.210.196,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	2015	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	272.286.520,00	0,00	0,00	0,00	9.526.244,00	262.760.276,00
Sonderbauwerke	6.125.772,00	0,00	0,00	0,00	132.937,00	5.992.835,00
Pumpwerke (baul. Teil)	5.990.267,00	0,00	0,00	0,00	171.942,00	5.818.325,00
Pumpwerke (masch. Teil)	1.199.967,87	0,00	0,00	0,00	190.976,00	1.008.991,87
Regenrückhaltebecken	4.457.573,00	0,00	0,00	0,00	150.155,00	4.307.418,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	19.150.097,00	0,00	0,00	0,00	369.121,00	18.780.976,00
Summe	309.210.196,87	0,00	0,00	0,00	10.541.375,00	298.668.821,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich im Haushaltsjahr 2015 lediglich um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 10.541.375,00 EUR reduziert. Er beläuft sich nunmehr auf 298.668.821,87 EUR.

Hinweis 15

Aufgrund verspätet vorgelegter Abrechnungsunterlagen konnten die notwendigen Buchungsunterlagen für die Anlagenveränderungen des Kanalvermögens nicht rechtzeitig zum Jahresabschluss 2015 erstellt werden.

Die Verwaltung hat zugesichert, dass die fehlenden Buchungen in 2016 nachgeholt werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2015	329.672.204,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	344.491.486,38 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2015	2015	2015	2015	2015	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßennetz	296.659.123,38	720.569,66	2.901.251,44	1.322.034,21	16.449.992,90	282.508.917,37
Signalanlagen	14.176.801,00	748.151,00	0,00	343.221,00	710.734,00	13.870.997,00
Straßenbeleuchtung	32.976.423,00	86.762,94	19.823,76	12.992,55	468.842,15	32.601.175,00
Verkehrszeichenbrücken	537.837,00		0,00	0,00	8.515,00	529.322,00
Geschwindigkeits- überwachungsanlagen und Parkscheinautomaten	141.302,00	62.903,21	0,00	0,00	42.412,21	161.793,00
Summe	344.491.486,38	1.618.386,81	2.921.075,20	1.678.247,76	17.680.496,26	329.672.204,37

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		8.900.525,00 EUR
Verkehrsrechner		320.470,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>13.870.997,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		4.238.203,00 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>32.601.175,00 EUR</u>

Hinweis 16

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in Höhe von 3.466 TEUR fertig gestellt (siehe Seite 19 des Jahresabschlusses 2015). Eine Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf die

aktiven Anlagen erfolgte jedoch noch nicht. Der Betrag wird bis zur fachlichen Aufbereitung durch die Verwaltung und der anschließenden Verarbeitung in der Anlagenbuchhaltung als Anlage im Bau ausgewiesen.

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.704,00 EUR. Der Buchwert beläuft sich daher zum 31.12.2015 auf 20.593,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Im Eigentum der Stadt befinden sich an insgesamt fünf Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen. Ferner stehen eine mobile Verkehrsgeschwindigkeitsmessanlage und ein in einen PKW eingebautes Verkehrsradargerät zur Verfügung. Die Bilanzposition beinhaltet außerdem einen speziellen EDV-Arbeitsplatz für die Auswertung der Daten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein neues Messinnenteil in Höhe von 43.369,36 EUR, das in eine bereits vorhandene Messeinrichtung eingesetzt wurde, beschafft. Darüber hinaus musste aufgrund eines festgestellten Defektes eine zum Messinnenteil gehörende Kamera ersetzt werden. Die Kosten dieser neu beschafften SmartCamera IV belaufen sich auf 19.533,85 EUR.

Unter Berücksichtigung der beiden Anlagenzugänge in Höhe von 62.903,21 EUR sowie der Abschreibungen von insgesamt 35.558,21 EUR ergibt sich bei den Geschwindigkeitsmessanlagen eine Erhöhung des Buchwertes auf 118.038,00 EUR. Bei den Dialog-Displays beläuft sich der Buchwert nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 23.162,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2015	13.140.728,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	13.406.528,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Abschreibungen 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-666.932,10	0,00	0,00	-95.379,00	-762.311,10
Buchwert	5.913.510,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.818.131,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-457.692,58	0,00	0,00	-65.517,00	-523.209,58
Buchwert	4.515.920,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.450.403,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-69.077,00	0,00	0,00	-4.975,00	-74.052,00
Buchwert	4.998,00	0,00	0,00	-4.975,00	23,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-485.821,04	0,00	0,00	-99.929,00	-585.750,04
Buchwert	2.972.100,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.872.171,00
Summe	13.406.528,00	0,00	0,00	-265.800,00	13.140.728,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Minderung des Vermögenswertes resultiert aus der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.975,00 EUR. Damit haben die Festplatzschränke zum Jahresende ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2015 auf 2.872.171,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>2.053.361,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur werden außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt, deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 einen Anlagenzugang im Wert von 2.101.849,04 EUR (davon 1.103.130,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau) bewirken. Die Differenz zum bilanzierten Buchwert bilden die auf das Jahr 2015 entfallenden planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 48.488,04 EUR.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>7.504.253,88 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	7.536.713,52 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.205.607,22 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	401.143,00 EUR
	<u>2.916.798,22 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie wurde durch drei Schenkungen um insgesamt 4.057,36 EUR auf 2.205.607,22 EUR erhöht.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.284.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.967,00 EUR (Vorjahr: 45.966,97 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf insgesamt 1.616.368,00 EUR (Vorjahr: 1.662.335,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 6.950,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 54 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2015 insgesamt 1.645.971,66 EUR (Vorjahr: 1.639.021,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2015	4.748.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	5.282.470,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

Bereich Feuerwehr 37.680,00 EUR (Vorjahr: 51.125,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 11.103,00 EUR sowie aus der Verschrottung einer Drehbank mit Zubehör. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2015.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Feuerwehr 16.474,00 EUR (Vorjahr 17.679,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage, die zum 01.09.2014 bilanziert worden ist. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 18.081,19 EUR; reduziert um die entsprechenden Abschreibungen errechnet sich der vorstehende Bilanzwert.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2015.

Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	80.819,00 EUR (Vorjahr: 85.527,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2015.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen

Planfeststellungsverfahren und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 36 Abs. 2 GemHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde im Haushaltsjahr 2015 bei der Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße ein Austausch von Anlagenkomponenten für die Deponiegasabsaugung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kosten beliefen sich auf 27.453,30 EUR. Da es sich hierbei nicht um eine investive Maßnahme gehandelt hat, verändert sich der Bilanzwert nicht. Die Kosten belasten dementsprechend die Ergebnisrechnung 2015 (Sachkonto 527104).

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2015 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage 312.341,00 EUR (Vorjahr: 338.728,00 EUR)

Bei den technischen Anlagen der Marina Hafenanlage handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände:

Technische Anlagen Marina Hafenanlage	Buchwert 31.12.2014 EUR	Abschreibungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	70.200,00	-3.569,00	66.631,00
Wasserbewegungsanlage	74.645,00	-3.796,00	70.849,00
Außenbeleuchtung	109.827,00	-7.488,00	102.339,00
Wasserversorgungssystem	4.609,00	-988,00	3.621,00
Stromversorgungsanlage	21.469,00	-4.600,00	16.869,00
Hebeanlagen	57.978,00	-5.946,00	52.032,00
Gesamtsumme	338.728,00	-26.387,00	312.341,00

Die Minderung des Vermögenswertes ergibt sich aus der regulären Abschreibung in Höhe von 26.387,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2015. Neue Vermögensgegenstände wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht beschafft.

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage 94.688,00 EUR (Vorjahr: 103.191,00 EUR)

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.503,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2015 und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Fahrzeuge

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Feuerwehr 4.206.870,00 EUR (Vorjahr: 4.671.248,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) des Haushaltsjahres 2015 sowie den Zu- und Abgängen (Verschrottung) von Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Neubeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges, das zum 01.03.2015 in Betrieb genommen wurde. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich hierfür auf 265.840,05 EUR, reduziert um die reguläre Abschreibung in Höhe von 5.908,05 EUR beläuft sich der Wertezuwachs auf 259.932,00 EUR.

Bereich Stadtplanung
Historische Eisenbahn 1,00 EUR (Vorjahr: 14.970,00 EUR)

Die Historische Eisenbahn hat ab dem Haushaltsjahr 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Bereich Musische Bildung
Kulturbus 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Der Kulturbus hat ab dem Haushaltsjahr 2014 sein Abschreibungsalter erreicht und wird mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>5.727.311,55 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	6.134.798,07 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden.

Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2015: 944.840,00 EUR (Vorjahr: 1.147.038,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Beschaffung von Medien für die öffentlichen Bibliotheken als auch Schulbibliotheken über den Bereich Medien. Insofern wurden die Medien mit einem Festwert bewertet.

Aufgrund der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Gespräche auf der Arbeitsebene haben dazu geführt, dass die Medien seit dem Haushaltsjahr 2014 über die OGM GmbH als Ge- und Verbrauchsgüter beschafft, über Rechnungsjournale abgerechnet werden und somit ab dem Haushaltsjahr 2014 lediglich ein Steuersatz von 7 % anfällt.

In 2015 wurde der Festwert in Höhe von 202.198,00 EUR abgeschrieben.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2015: 235.964,00 EUR (Vorjahr: 269.673,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.709,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2015.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2015: 3.012.758,41 EUR (Vorjahr: 3.123.914,93 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Mit Verfügung vom 15.10.2015 wurden die Bereiche und Fachbereiche im Zuge des Jahresabschlusses 2015 aufgefordert, die Inventurwerte für Festwerte zum 31.12.2015 zu ermitteln und der OGM GmbH, Stabsstelle Finanzen/NKF zuzuleiten.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Die Entwicklung des Festwertes Schulbücher/Lernmittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Buchungen aufgrund der Festwertüberprüfung	Summe des Festwertes
	EUR	EUR
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2009	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2010	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2011	416.270,00	2.044.997,00
Jahresabschluss 2012	399.276,00	2.444.273,00
Jahresabschluss 2013	327.359,00	2.771.632,00
Jahresabschluss 2014	352.282,93	3.123.914,93
Jahresabschluss 2015	-111.156,52	3.012.758,41

Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgestellte Festwert belief sich bis zum Jahresabschluss 2010 auf 1.628.727,00 EUR. Mit den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 wurde der Festwert jeweils durch Zugangsbuchungen auf insgesamt 3.123.914,93 EUR erhöht. Der Jahresabschluss 2015 weist erstmalig eine Abgangsbuchung in Höhe von 111.156,52 EUR aus, die den Festwert auf insgesamt 3.012.758,41 EUR reduziert.

Hinweis 17

Nachdem in den vergangenen Berichten über die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse die jährliche Überprüfung des Festwertes durch die Fachverwaltung mehrfach bemängelt werden musste, ist mit dem Jahresabschluss 2015 erstmalig festzustellen, dass die

Berechnungsgrundlage sowie die Belege schlüssig sind, alle Schulen Lehr- und Lernmittel-Abgänge mitgeteilt haben und diese auch in die Festwertüberprüfung mit einbezogen wurden.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2015: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, wird der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung überprüft. Bisher haben die Abgänge bei den Altbeständen den Festwert nicht um mehr als 10 % unterschritten, so dass dieser unvermindert bestehen bleiben kann.

Musikinstrumente JEKI

7.919,00 EUR (Vorjahr: 9.965,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Der Anlagenbestand 2015 hat sich aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 2.046,00 EUR reduziert.

Volkshochschule

18.752,00 EUR (Vorjahr: 27.400,00 EUR)

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Diese wurde einzeln erfasst und bewertet. Des Weiteren existierten am Standort „Zur Eisenhütte“ Büros des Fachbereiches Jugendberufshilfe mit mehreren Unterrichtsräumen sowie verschiedenen Lehrwerkstätten und Küchen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Standort „Zur Eisenhütte“ mittlerweile aufgegeben wurde und Umzüge zur Eschenstraße erfolgt sind. Hierbei wurde versäumt, die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zu aktualisieren. Inwieweit Teile der BGA nunmehr auf der Eschenstraße benutzt werden oder verschrottet wurden, wird durch die Fachverwaltung geklärt.

Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand in Höhe von 8.648,00 EUR resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Theater 514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweise ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Grundwassermessstellen 39.109,00 EUR (Vorjahr: 50.801,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2015 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Von den 116 Grundwassermessstellen haben im Haushaltsjahr 2015 82 Grundwassermessstellen ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH 2.026,00 EUR (Vorjahr: 2.172,00EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.336.674,14 EUR (Vorjahr: 1.374.566,14 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2015 einen Gesamtwert von 462.201,14 EUR (Vorjahr: 462.201,14 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	103.697,39 EUR (Vorjahr: 103.697,39 EUR)
Feuerwache Oberhausen	358.503,75 EUR (Vorjahr: 358.503,75 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer

Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt wurden. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge ebenfalls nicht gebucht werden.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Bereiches Feuerwehr sind einzeln zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet und unterliegen der planmäßigen Abschreibung. Sie stellen einen bilanziellen Buchwert zum 31.12.2015 von 874.473,00 EUR (Vorjahr: 912.365,00 EUR) dar.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von 123.963,16 EUR, wovon 7.014,03 EUR planmäßige Abschreibungen darstellen. Die Abschreibungen sind Aufwand und belasten dementsprechend die Ergebnisrechnung 2015.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden ein Kartenlesegerät mit einem Wert von 1.178,10 EUR und Musikinstrumente mit einem Gesamtwert von 6.440,00 EUR für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) beschafft und in einer Summe abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>58.583.738,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	30.571,555,13 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft

hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ Anzahlungen auf Sachanlagevermögen wie folgt gebucht:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	998.964,25	0,00	0,00	0,00	998.964,25
Neubau Stützwand Fährstraße	43.655,20	0,00	0,00	-43.655,20	0,00
Vernetzung Schillerschule	0,00	1.174,49	0,00	0,00	1.174,49
Stadtteilbibliothek Gesamtschule Osterfeld OGM	26.300,00	0,00	0,00	0,00	26.300,00
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	1.068.919,45	1.174,49	0,00	-43.655,20	1.026.438,74

Anlagen im Bau (Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2011	5.164,06	0,00	0,00	-2.576,92	2.587,14
Grundstückskauf Ur 270/271/2001	146,98	0,00	0,00	0,00	146,98
Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	140,00	0,00	0,00	-100,00	40,00
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	63,55	0,00	0,00	0,00	63,55
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2013	461,17	0,00	0,00	-461,17	0,00
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2014	1.573,28	0,00	0,00	-1.029,39	543,89
Grundstückskäufe schwebende Ge- schäfte	0,00	5.175,82	0,00	0,00	5.175,82
Summe Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke)	7.672,81	5.175,82	0,00	-4.167,48	8.681,15

Hinweis 18

Die Fachverwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die vorstehenden Diversen Nebenkosten auf Grundstückskäufe ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen umgebucht werden können.

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
WC Anlage Kaisergarten	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
Behinderten WC Anlagen	104.900,00	0,00	0,00	0,00	104.900,00
Bürräume Rathaus Sterkrade	45.815,00	-4.659,14	0,00	-41.155,86	0,00
Fraktionsräume Rathaus Sterkrade	24.871,00	0,00	0,00	-24.871,00	0,00
Neubau Haus der Jugend	161.336,63	1.861.665,99	0,00	0,00	2.023.002,62
Gesamtschule Alt Oberhausen zw. Schönefeld	249.977,79	0,00	0,00	0,00	249.977,79
Gesamtschule Osterfeld Gebäudeteil B	1.249.500,00	0,00	0,00	0,00	1.249.500,00
Sophie-Scholl-Gymnasium - Fluchtweg -	40.460,00	0,00	0,00	0,00	40.460,00
Fasia Jansen Gesamtschule - Werkraum -	36.035,00	0,00	0,00	0,00	36.035,00
Sportanlage Schönefeld - Sportfunktionsräume -	90.400,00	0,00	0,00	0,00	90.400,00
Sportfreianlage Kuhle	463.800,00	0,00	0,00	0,00	463.800,00
Villa Kunterbunt - Erweiterungsneubau -	190.000,00	204.900,00	0,00	0,00	394.900,00
KTE Königshardt - Erweiterungsneubau -	288.500,00	0,00	0,00	0,00	288.500,00
Asylantenwohnheim Gabelstraße - Neubau -	1.103.130,00	0,00	0,00	-1.103.130,00	0,00
Bert-Brecht-Haus - Schuldnerberatung/Abschlag	535.600,00	0,00	0,00	-535.600,00	0,00
Feuerwache I - Umbaumaßnahmen -	66.878,00	-60,25	0,00	-24.831,96	41.985,79
Feuerwache I - Schrankenanlage -	28.560,00	0,00	0,00	-28.560,00	0,00
Stadtmittelschule Sterkrade	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
IT-Vernetzung Schulen	0,00	39.900,00	0,00	0,00	39.900,00
Amokalarmierungen	0,00	23.700,00	0,00	0,00	23.700,00
Hans-Böckler-Berufskolleg	0,00	999.998,65	0,00	0,00	999.998,65
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg - Lift -	0,00	123.171,77	0,00	0,00	123.171,77
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	0,00	47.600,00	0,00	0,00	47.600,00
Rolandschule - Bürräume -	0,00	1.185,60	0,00	0,00	1.185,60
SSB Anlage Lindnerstraße	0,00	115.986,63	0,00	0,00	115.986,63
Sporthalle GSO	0,00	93.499,49	0,00	0,00	93.499,49
Renate-Weckwerth-Haus - Vernetzung -	0,00	2.172,35	0,00	0,00	2.172,35
Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus	0,00	239.380,40	0,00	0,00	239.380,40
Flüchtlingsstandort Duisburger Straße	0,00	4.666.300,00	0,00	0,00	4.666.300,00
Flüchtlingsstandort Kapellenstraße	0,00	2.333.000,00	0,00	0,00	2.333.000,00
Flüchtlingsstandort Ruhrorter Straße	0,00	2.749.500,00	0,00	0,00	2.749.500,00
KTE Oberhausen-Ost	0,00	256.700,00	0,00	0,00	256.700,00
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	4.799.763,42	13.811.941,49	0,00	-1.758.148,82	16.853.556,09

Anlagen im Bau (Hochbau OGM) Anlagenklasse 96210	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Bezirkssportanlage Königshardt	185.000,01	0,00	0,00	-185.000,01	0,00
Magazingebäude	893.100,00	134.208,77	0,00	0,00	1.027.308,77
Gesamtschule Osterfeld - Inklusion -	0,00	36.300,00	0,00	0,00	36.300,00
Spielgerät Königsschule	0,00	18.600,00	0,00	0,00	18.600,00
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	1.078.100,01	189.108,77	0,00	-185.000,01	1.082.208,77

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Sportplatz Schönefeld	583.800,00	0,00	0,00	0,00	583.800,00
Sportanlage Lindnerstraße	253.921,49	-8.070,10	0,00	-245.851,39	0,00
Sportanlage Wolfgang Hoffmann Platz	442.953,70	-7.187,78	0,00	-435.765,92	0,00
Open Airea Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
Stadion Niederrhein Tribüne	0,00	2.995.600,00	0,00	0,00	2.995.600,00
Freizeitsportanlage Lindnerstraße Basketballfeld	0,00	83.999,96	0,00	0,00	83.999,96
GSO - Hauptbasketballanlage	0,00	32.300,00	0,00	0,00	32.300,00
KTE Königshardt - Erweiterung Freigelände -	11.500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Asylantenheim Bahnstraße - Spielplatz -	11.191,95	0,00	0,00	0,00	11.191,95
KTE City-West - Erweiterung Außenanlage -	0,00	36.984,85	0,00	0,00	36.984,85
Straßenbau (Verschiedene Maßnahmen)	3.354.459,00	2.805.121,83	0,00	-627.956,51	5.531.624,32
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	4.693.526,14	5.938.748,76	0,00	-1.309.573,82	9.322.701,08

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Brückenbauwerk Kaisergarten	252.667,52	0,00	0,00	0,00	252.667,52
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	252.667,52	0,00	0,00	0,00	252.667,52

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	1.776.385,87	61.026,15	0,00	0,00	1.837.412,02
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00
Kanalbausummen 2014	14.679.902,12	-671.713,09	0,00	-2.229.639,73	11.778.549,30
Kanalbausummen 2015	0,00	11.790.000,00	0,00	0,00	11.790.000,00
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	16.458.072,99	11.179.313,06	0,00	-2.229.639,73	25.407.746,32

Hinweis 19

Im Rahmen der Prüfung durch die Rechnungsprüfung haben die WBO GmbH sowie die Fachverwaltung auf der Arbeitsebene erklärt, dass die Abrechnungsunterlagen zu den Anlagenbewegungen im Kanalbau für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wegen des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters nicht erstellt werden konnten. Demzufolge wurden notwendige Buchungen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von rund 25 Mio. EUR sowie die entsprechenden Abschreibungen hierzu, die als Aufwand in der Ergebnisrechnung hätten verbucht werden müssen, nicht vorgenommen.

Die Fachverwaltung sagte zu, die Buchungen für den Jahresabschluss 2016 nachzuholen.

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
LED Beleuchtungsumstellung	1.936.199,46	1.529.759,35	0,00	0,00	3.465.958,81
Beleuchtungsanlage Hagelkreuz	21.100,00	-12.912,18	0,00	-8.187,82	0,00
Straßenbeleuchtung 2014	17.600,00	-5.964,06	0,00	-11.635,94	0,00
Straßenbeleuchtung 2015	0,00	18.300,00	0,00	0,00	18.300,00
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	1.974.899,46	1.529.183,11	0,00	-19.823,76	3.484.258,81

Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen Anlagenklasse 97000	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Maschinen Tischlerei Hans-Sachs-Berufskolleg	163.262,05	0,00	0,00	0,00	163.262,05
Spielgerät Schule Am Siedlerweg	13.500,00	-3.106,39	0,00	-10.393,61	0,00
Spielgerät Landweherschule	34.800,00	0,00	0,00	-34.800,00	0,00
Einsatzleitwagen inkl. Funkausstattung	26.371,28	316.278,66	0,00	0,00	342.649,94
Rettungswagen (2 Stück)	0,00	2.788,81	0,00	0,00	2.788,81
Gerätewagen Wasserrettung	0,00	3.522,19	0,00	0,00	3.522,19
Krankentransportwagen	0,00	5.481,14	0,00	0,00	5.481,14
Drehleiter	0,00	627.776,17	0,00	0,00	627.776,17
Summe Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen	237.933,33	952.740,58	0,00	-45.193,61	1.145.480,30

Zusammenfassung Bilanzwerte 2014/ 2015					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2014 EUR	Zugänge 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	Umbuchungen 2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Baumaßnahmen	1.068.919,45	1.174,49	0,00	-43.655,20	1.026.438,74
Unbebaute Grundstücke	7.672,81	5.175,82	0,00	-4.167,48	8.681,15
Hochbau	4.799.763,42	13.811.941,49	0,00	-1.758.148,82	16.853.556,09
Hochbau OGM GmbH	1.078.100,01	189.108,77	0,00	-185.000,01	1.082.208,77
Tiefbau	4.693.526,14	5.938.748,76	0,00	-1.309.573,82	9.322.701,08
Tiefbau OGM GmbH	252.667,52	0,00	0,00	0,00	252.667,52
Tiefbau WBO GmbH	16.458.072,99	11.179.313,06	0,00	-2.229.639,73	25.407.746,32
Betriebsanlagen	1.974.899,46	1.529.183,11	0,00	-19.823,76	3.484.258,81
Bewegl. Anlagevermögen	237.933,33	952.740,58	0,00	-45.193,61	1.145.480,30
Gesamtsumme	30.571.555,13	33.607.386,08	0,00	-5.595.202,43	58.583.738,78

Aus der vorstehenden Zusammenfassung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind; neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 33,6 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Wie sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Maßnahmen schwerpunktmäßig verteilt, kann den vorstehenden Aufstellungen getrennt nach Anlageklassen entnommen werden.

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes,

abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2015	216.436.300,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	217.751.631,40 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2015	182.132.877,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	182.359.464,52 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Wert-berichtigung	Zugänge	Abgänge	Stand
	neu	31.12.2014	EB			31.12.2015
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	16,84%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,95%	147.667.855,00	226.586,57	0,00	0,00	147.441.268,43
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,69%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,11%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,02%	40.490,93	0,00	0,00	0,00	40.490,93
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	182.359.464,52	226.586,57	0,00	0,00	182.132.877,95

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Aufgrund einer wesentlich veränderten Ertragssituation bei der GMVA GmbH hatte die STOAG GmbH bereits in 2013 eine Abwertung ihrer Unternehmensanteile in Höhe von 16.001 TEUR vorgenommen. Da dies erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 bekannt wurde, konnte die Stadt Oberhausen eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen und hat deshalb die Korrektur in 2014 nachgeholt.

Hinweis 20

Aufgrund der Auswirkungen der in Zukunft absehbar niedrigen Verbrennungsentgelte sowie der geplanten Rückerstattungen für die Jahre 2012 bis 2015 hat die STOAG GmbH im Zuge des Jahresabschlusses 2015 beschlossen, den Restbuchwert der GMVA GmbH in Höhe von 7.438 TEUR vollständig abzuschreiben. Da die Stadt Oberhausen hiervon erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 Kenntnis erlangte, konnte sie eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen und beabsichtigt deshalb, die Korrektur in 2016 nachzuholen.

Hinweis 21

Die STOAG GmbH hält auch eine Beteiligung an der RW Holding AG. Aufgrund einer Umstrukturierung des Aktionärskreises erfolgte bei der STOAG GmbH bereits in 2014 eine Abwertung in Höhe von 226.586,57 EUR. Da die Stadt Oberhausen hiervon erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 Kenntnis erlangte, konnte sie eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen. Die Wertberichtigung wurde deshalb im Jahresabschluss 2015 nachgeholt. Dieser Betrag wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar ergebnisneutral mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet. Darüber hinaus wurde dieser Vorgang pflichtgemäß im Jahresabschluss 2015 unter Punkt 3.12/Gesonderte Anhangsangaben (Seite 45) erläutert.

Hinweis 22

Für die Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III (RW Gör) hat die STOAG GmbH im Zuge des Jahresabschluss 2015 weitere 3.733 TEUR abgeschrieben. Da dies der Stadt Oberhausen ebenfalls erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 bekannt gegeben wurde, konnte sie eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen und beabsichtigt deshalb, die Korrektur in 2016 nachzuholen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss 31.12.2015	1.802.378,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.802.378,08 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Eine Übersicht der einzelnen Beteiligungen wird nachfolgend dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Stand
		31.12.2014	EB			31.12.2015
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	91,96	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,41	7.378,92	0,00	0,00	0,00	7.378,92
Zweckverbände	6,03	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,83	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100	1.802.378,08	0,00	0,00	0,00	1.802.378,08

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss 31.12.2015	8.719.242,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2015	2.817.996,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	2.817.629,44 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2015 geringfügig um 367,44 EUR.

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2015	20.963.804,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	22.052.916,74 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2014			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	21.002.458,18	0	-1.005.713,67	19.996.744,51
Sonstige Ausleihungen	1.050.458,56	0	-83.398,34	967.060,22
	22.052.916,74	0	-1.089.112,01	20.963.804,73

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 1.005.713,67 EUR auf 19.996.744,51 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 967.060,22 EUR stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Ausleihungen an Zweckverbände	167.706,40 EUR
Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	749.543,24 EUR
Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen)	49.810,58 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (269.442,68 EUR), für Sportvereine (316.273,56 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (163.827,00 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss 31.12.2015	49.561.376,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	49.939.904,34 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss 31.12.2015	8.314.906,42 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	9.272.392,84 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Jahresabschluss 31.12.2015	4.762.508,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	5.719.995,37 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Die steigende Anzahl zugewiesener Flüchtlinge macht im Haushaltsjahr 2015 die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Unterbringungskapazitäten erforderlich. Dabei musste auch auf geschlossene und zur Vermarktung anstehende Schulstandorte zurückgegriffen werden. Um die ehemalige Tackenbergsschule vorübergehend als Flüchtlingsnotunterkunft nutzen zu können, bedurfte es der Umsetzung brandschutz- und bauordnungsrechtlicher Vorgaben. Die Inanspruchnahme der vom Rat der Stadt dafür außerplanmäßig zur Verfügung gestellten investiven Finanzmittel (Drucksache Nr. B/16/1148-01) bedeuten einen Anlagenzugang im Wert von 203.014,88 EUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücken (-987.525,74 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 5.753.709,43 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 4.770.172,76 EUR und Verluste mit einem Betrag von 3.989,07 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2015 ausgewiesen.

Mit der Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes Duisburger Straße 485/Schmelzstraße 26 gibt die Stadt Oberhausen die Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz auf (-142.340,38 EUR). Dem bilanziellen Buchwert wird ein Abgangserlös von 612.598,00 EUR zugerechnet, so dass sich für den kommunalen Haushalt ein Mehrertrag in Höhe von 470.257,62 EUR ergibt, der gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral verrechnet wird.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 36.819,90 EUR (Vorjahr: 14.821,64 EUR), sodass eine Erhöhung des Bestandes in Höhe von 21.998,26 EUR zu verbuchen war.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	<u>EUR</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2015	5.719.995,37
Umbau der Tackenbergsschule zur vorübergehenden Nutzung als Asylstandort	203.014,88
Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen	-1.129.866,12
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-67.455,08
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	36.819,90
Bilanzansatz zum 31.12.2015	4.762.508,95

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2015	31.873.139,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	35.867.894,32 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in

- öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und
- privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2015 berücksichtigt Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.277.132,27 EUR. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 162.747,13 EUR gegenüber. Demnach hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.114.385,14 EUR erhöht.

Im Jahresabschluss 2015 sind einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von insgesamt 9.115.899,96 EUR (Vorjahr 8.001.514,82 EUR) enthalten. Davon entfallen 9.064.411,94 EUR auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie 51.488,02 EUR auf die privatrechtlichen Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag			
Forderungsart	Summe EUR	EWB EUR	Anteil in %
Gebühren	5.102.721,52	1.228.822,60	24,08
Beiträge	556.287,85	0,00	0,00
Steuern	24.225.250,49	7.020.190,08	28,98
Forderungen aus Transferleistungen	2.215.590,04	561.258,46	25,33
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.740.674,99	254.140,80	2,91
privatrechtliche Forderungen	490.530,35	51.488,02	10,50
Summe	41.331.055,24	9.115.899,96	22,06

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 durchschnittlich bei rund 22 %.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wird der Forderungsbestand um insgesamt 1.220.932,59 EUR (Vorjahr 755.991,48 EUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt mit 1.041.142,97 EUR (Vorjahr 547.750,04 EUR) auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich aufgrund der Erhöhung für die Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt 464.941,11 EUR, die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Aufwendungen	Ertrag
	31.12.2014	31.12.2015	aus der Zuführung 31.12.2015	aus der Herabsetzung 31.12.2015
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	135.770,88	125.408,84		-10.362,04
Beitragsforderungen	0,00			0,00
Steuerforderungen	547.750,04	1.041.142,97	493.392,93	
Forderungen aus Transferleistungen	39.599,92	39.279,03		-320,89
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.818,82	8.565,07		-9.253,75
Öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt	740.939,66	1.214.395,91	493.392,93	-19.936,68
Privatrechtliche Forderungen	15.051,82	6.536,68		-8.515,14
Summe	755.991,48	1.220.932,59	493.392,93	-28.451,82

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2015 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 2.636.224,74 EUR (Vorjahr 836.365,04 EUR) enthalten.

Dazu hat eine Prüfung ergeben, dass das Jahresergebnis mit einem Betrag in Höhe von 675.558,00 EUR aus der Zuführung zum Sonderposten Abfallbeseitigung (Korrektur 2013) belastet wird. Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung wurde bestätigt, dass der entsprechende Aufwand sachgerecht der Kostenart 547310/Einstellung und Zuführung in Sonderposten zuzuordnen wäre. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene einvernehmlich geklärt.

Die unter Beachtung dieses Fehlausweises verbleibenden Aufwendungen (1.960.666,74 EUR) sind im Wesentlichen auf die Wertkorrektur von Steuerforderungen (1.179.228,05 EUR) und sonstige Forderungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen (500.000,00 EUR) zurückzuführen.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2015 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 543.356,69 EUR (Vorjahr 3.273.952,31 EUR) ermittelt. Davon werden 22.901,38 EUR in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 520.455,31 EUR in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2015	30.561.717,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	32.121.987,01 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2015	3.748.490,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	3.648.025,17 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.993.044,01	5.138.766,92	4.825.198,24	5.009.209,61	184.011,37
dem Bund	0,00	0,00	316,96	332,63	15,67
dem Land	2.514,02	514,86	2.981,89	5.208,00	2.226,11
Gemeinden	500,80	-37.117,56	-37.187,62	5.478,35	42.665,97
Zweckverbänden	0,00	0,00	432,00	532,00	100,00
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	33,00	33,00	33,00	0,00
verbundenen Unternehmen	7.846,16	62.868,51	24.793,79	20.578,19	-4.215,60
Beteiligungen	10,00	2.009,99	207,00	15.068,87	14.861,87
Umgliederung	56.260,00	83.151,73	89.622,90	46.289,87	-43.333,03
Zwischensumme:	5.060.207,99	5.250.227,45	4.906.398,16	5.102.730,52	196.332,36
Einzelwertberichtigung	-742.912,23	-1.006.056,14	-1.122.602,11	-1.228.822,60	-106.220,49
Pauschalwertberichtigung	-274.670,43	-273.162,52	-135.770,88	-125.408,84	10.362,04
Summe:	4.042.625,33	3.971.008,79	3.648.025,17	3.748.499,08	100.473,91

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich von 5.009.209,61 EUR, die in Höhe von 2.511.135,97 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen sind. Bis zum 25.08.2016 waren die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 offenen Forderungen bis auf 3.017.933,52 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Grundbesitzabgaben	1.607.791,64 EUR (Vorjahr	1.713.444,64 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	1.212.693,64 EUR (Vorjahr	1.074.062,89 EUR)
Rettungsdienstgebühren	1.076.176,68 EUR (Vorjahr	839.198,19 EUR)
Mahngebühren	235.279,79 EUR (Vorjahr	216.781,15 EUR)

Die weiteren Forderungen in Höhe von 877.267,86 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen.

Die Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 20.578,19 EUR wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung von 1.227,50 EUR bis zum 30.06.2016 beglichen.

Die in diesem Bilanzausweis enthaltenen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 15.068,87 EUR waren bis zum 30.06.2016 vollständig ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2015	556.287,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	504.191,20 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	907.389,35	744.975,68	503.929,23	512.508,40	8.579,17
Gemeinden	13.705,41	0,00	0,00		0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	29.182,95	0,00		0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	261,97	43.779,45	43.517,48
Umgliederung	0,00	6.670,34	0,00		0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00		0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe:	921.094,76	780.828,97	504.191,20	556.287,85	52.096,65

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 512.508,40 EUR sind mit 427.920,38 EUR (Vorjahr 386.553,07 EUR) im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 81.365,24 EUR (Vorjahr 103.279,21 EUR); die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 3.222,78 EUR (Vorjahr 14.096,95 EUR).

Der Bilanzausweis beinhaltet neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 375.572,98 EUR (Vorjahr 369.426,08 EUR). Bis zum 25.08.2016 waren die Beitragsforderungen insgesamt bis auf 151.576,59 EUR abgebaut.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bis auf 5.164,40 EUR (Vorjahr 10.279,04 EUR) reduziert. Zum 02.09.2016 sind davon noch 4.019,55 EUR offen.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2015	16.163.917,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	19.392.565,99 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	25.092.728,07	31.299.892,16	24.176.556,17	23.137.556,47	-1.038.999,70
dem Land	106.819,00	73.262,11	1.724.138,08	649.524,30	-1.074.613,78
Gemeinden	44,93	-517,31	0,00	68,25	68,25
verbundenen Unternehmen	21.012,61	0,00	0,00	20.254,64	20.254,64
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	268.918,10	268.918,10
Umgliederung	215.033,53	279.298,90	100.594,40	148.928,73	48.334,33
Zwischensumme	25.435.638,14	31.651.935,86	26.001.288,65	24.225.250,49	-1.776.038,16
Einzelwertberichtigung	-4.556.181,60	-5.606.696,38	-6.060.972,62	-7.020.190,08	-959.217,46
Pauschalwertberichtigung	-1.538.830,07	-1.163.679,63	-547.750,04	-1.041.142,97	-493.392,93
Summe:	19.340.626,47	24.881.559,85	19.392.565,99	16.163.917,44	-3.228.648,55

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Rückgang der Steuerforderungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.228.648,55 EUR und damit rund 20 %, sowohl auf die geringeren Jahresergebnisse aus Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und dem Land als auch dem weiteren Zuwachs bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen ist.

Während im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 neue Forderungen in Höhe von 6.504.477,84 EUR berücksichtigt werden, sind im Ausweis dieser Forderungen zum 31.12.2015 nur 5.100.467,49 EUR an neuen Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 enthalten. Dies entspricht einem Rückgang von rund 1,4 Mio. EUR.

Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbesteuer	4.175.932,11 EUR (Vorjahr 5.315.393,16 EUR)
Zinsen aus Gewerbesteuer	135.418,00 EUR (Vorjahr 191.593,64 EUR)
Grundsteuer B	466.755,59 EUR (Vorjahr 498.166,41 EUR)
Vergnügungssteuer	286.248,95 EUR (Vorjahr 353.998,23 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	21.085.853,58	19.821.269,32	24.921.536,74	18.928.780,07	18.303.859,02	624.921,05
Zinsen aus Gewerbesteuer	1.673.315,34	1.720.964,38	2.172.392,97	1.562.974,82	1.472.333,07	90.641,75
Vergnügungssteuer	1.620.781,33	1.964.331,97	2.076.134,01	1.946.875,81	1.895.920,33	50.955,48
Grundsteuer B	1.195.250,42	1.282.243,28	1.300.575,82	989.961,66	897.408,03	92.553,63

Bis zum 26.08.2016 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 23.137.556,47 EUR bis auf 19.399.179,08 EUR abgebaut.

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem Land in Höhe von 649.524,30 EUR (Vorjahr 1.724.138,08 EUR) handelt es sich um die Gemeindeanteile an der Einkommen- (651.719,03 EUR) bzw. der Umsatzsteuer (-2.194,73 EUR) aus der Schlussrechnung 2015. Diese Forderungen wurden bis zum 29.01.2016 durch Zahlung ausgeglichen.

Mit insgesamt 7.020.190,08 EUR (Vorjahr 6.060.972,62 EUR) liegt die Quote der einzelwertberechtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bei 30,3 % (Vorjahr 23,3 %).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2015	1.615.052,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.366.190,16 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.646.456,11	1.448.426,35	1.477.200,50	1.439.737,15	-37.463,35
dem Bund	353.945,31	52.739,76	9.004,69	61.377,59	52.372,90
dem Land	396.585,43	-929.954,01	-1.100.478,19	621.026,56	1.721.504,75
Gemeinden	43.063,58	33.568,63	4.571,74	21.383,67	16.811,93
Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	-252.114,87	-252.114,87
sonstigen öffentlichen Bereichen	21.719,68	14.890,95	-63.617,39	55.627,21	119.244,60
verbundenen Unternehmen	500	0,00	500,00	-500,00	-1.000,00
Beteiligungen	-150.624,39	-303.258,70	-348.733,27	0,00	348.733,27
Umgliederungen	144.030,35	1.369.149,32	1.953.748,46	269.052,73	-1.684.695,73
Zwischensumme:	2.455.676,07	1.685.562,30	1.932.196,54	2.215.590,04	283.393,50
Einzelwertberichtigung	-438.479,05	-495.982,69	-526.406,46	-561.258,46	-34.852,00
Pauschalwertberichtigung	-68.878,65	-58.666,40	-39.599,92	-39.279,03	320,89
Summe:	1.948.318,37	1.130.913,21	1.366.190,16	1.615.052,55	248.862,39

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 um insgesamt 248.862,39 EUR und damit rund 15,4 % erhöht.

Der Ausweis dieser Forderungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 215.725,71 EUR (Vorjahr 252.335,33 EUR).

Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.439.737,15 EUR (Vorjahr 1.477.200,50 EUR) basieren mit 1.317.344,28 EUR (Vorjahr 1.227.027,51 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus dem Bereich 3- 2/Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber	
bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	397.526,73 EUR (Vorjahr 397.194,08 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und	
Kostenerstattung	423.494,49 EUR (Vorjahr 407.689,20 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen	
von Darlehen	283.115,99 EUR (Vorjahr 296.110,88 EUR)

Zum 29.08.2016 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 1.339.854,41 EUR abgebaut.

Der Ausweis der Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 621.026,56 EUR ist in Höhe von 460.700,00 EUR auf eine Einzelforderung zurückzuführen. Den Erläuterungen im Haushaltsplan 2016 zufolge wird der Eingang dieser Restzahlung in 2016 erwartet. Bis zum 26.08.2016 stand der Zahlungseingang noch aus.

Die negativen Forderungen gegenüber Zweckverbänden in Höhe von 252.114,87 EUR ergeben sich zum einen durch die Ende Dezember 2015 erhaltene Zahlung des Landschaftsverbandes Rheinland (172.476,00 EUR) für die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX/Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen für das Haushaltsjahr 2016. Andererseits mindert die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband für die im Haushaltsjahr 2015 erhaltenen aber nicht verausgabten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX in Höhe von 94.442,87 EUR die genannten Forderungen. Der sachgerechte Bilanzausweis wird durch die Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Positionen 4.7/Sonstige übrige Verbindlichkeiten und 5./Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt.

Der Bilanzausweis berücksichtigt Einzelwertberichtigungen in Höhe von -561.258,46 EUR. Demnach sind die Forderungen aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 in einem Umfang von rund 39 % (Vorjahr 35,6 %) einzelwertberichtigt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>8.477.969,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	7.211.014,49 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.783.798,32	5.128.724,98	5.734.878,39	6.035.873,13	300.994,74
dem Bund	21.535,47	84.611,21	536.927,47	426.396,03	-110.531,44
dem Land	13.592,86	146.585,97	67.414,58	267.816,85	200.402,27
Gemeinden	193.500,63	388.886,54	445.065,01	387.365,31	-57.699,70
Zweckverband				226.036,32	226.036,32
sonstigem öffentlichen Bereich	0,00	46,92	-967,86	0,00	967,86
verbundenen Unternehmen	81.262,17	70.890,31	588.613,15	822.388,35	233.775,20
Beteiligungen	369.796,68	-28.051,22	-969.158,40	555.514,67	1.524.673,07
Sondervermögen	2.985,87	3.470,45	3.379,32	2.877,95	-501,37
Umgliederungen	33.266,56	86.853,33	1.068.522,19	16.406,38	-1.052.115,81
Zwischensumme:	5.499.738,56	5.882.018,49	7.474.673,85	8.740.674,99	1.266.001,14
Einzelwertberichtigung	-157.237,77	-228.961,61	-245.840,54	-254.140,80	-8.300,26
Pauschalwertberichtigung	-40.910,31	-72.200,27	-17.818,82	-8.565,07	9.253,75
Summe:	5.301.590,48	5.580.856,61	7.211.014,49	8.477.969,12	1.266.954,63

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 6.035.873,13 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Säumniszuschlägen	3.679.907,73 EUR
Bußgeldern	1.301.785,44 EUR
Zwangsgeldern	250.327,09 EUR
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	209.802,76 EUR

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.056.326,19 EUR (Vorjahr 2.056.617,60 EUR). Diese sind überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen (814.470,41 EUR) und Bußgeldern (747.509,63 EUR) zurückzuführen. Zum 30.08.2016 war dieser Forderungsbestand bis auf 4.817.197,22 EUR abgebaut. Mit 3.499.899,75 EUR entfallen rund 72,7 % der verbliebenen Restforderungen auf Säumniszuschläge.

Im Jahresabschluss 2015 sind in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr 3.091,00 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegenüber dem Bund in Höhe von 426.396,03 EUR ergeben sich mit 389.015,78 EUR mehrheitlich aus Personalkostenerstattungen für die in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter tätigen städtischen Mitarbeiter. Diese Forderungen wurden am 01.01.2016 ausgeglichen.

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 387.365,31 EUR (Vorjahr 445.065,01 EUR) bestehen mit 375.197,03 EUR hauptsächlich aus Kostenerstattungen nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 226.036,32 EUR waren insgesamt bis zum 14.06.2016 ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 822.388,35 EUR ist im Wesentlichen auf die Einzelforderungen aus Reduzierung der Kapitalrücklage (500.000,00 EUR) und der Rückerstattung von Mobilfunkkosten aus Schadensfall (260.389,50 EUR) zurückzuführen. Mit Ausnahme des Anspruchs

auf Reduzierung der Kapitalrücklage waren alle anderen offenen Forderungen bis zum 02.06.2016 ausgeglichen.

Der Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 555.514,67 EUR resultiert mit 475.917,34 EUR hauptsächlich aus einem Anspruch auf Konzessionsabgaben.

Der Anteil der im Bilanzausweis berücksichtigten einzelwertberichtigten Forderungen liegt für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 254.140,80 EUR bei nur rund 4,2 % (Vorjahr 3,5 %).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>432.505,65 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	606.042,58 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>296.284,69 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	312.300,83 EUR

Diese Bilanzposition berücksichtigt einerseits privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 28.989,27 EUR (Vorjahr 28.945,96 EUR), die auf 103 Einzelposten zurückzuführen sind. Die Ansprüche waren am 10.02.2016 bis auf einen Teilbetrag von 1.139,94 EUR ausgeglichen.

Weiter sind in diesem Bilanzausweis zum Stichtag 31.12.2015 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 235.124,22 EUR (Vorjahr 284.728,32 EUR) u. a. aus Musikschulentgelten, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht und Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen enthalten.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 117.030,66 EUR. Zum 31.08.2016 bestehen insgesamt noch Restforderungen in Höhe von 145.729,33 EUR.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus noch Umgliederungen in Höhe von insgesamt 62.678,98 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 47.278,75 EUR um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	1.012,65 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	2.594,27 EUR

Der Ausweis dieser Forderungen wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 unzutreffender Weise durch sachfremde Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gemindert. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung in der Stellungnahme zum Hinweis 17 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 darauf hingewiesen, dass ein sachgerechter Ausweis ab dem Jahresabschluss 2015 sichergestellt wird.

Der Bilanzausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.012,65 EUR setzt sich im Wesentlichen aus zwei Einzelforderungen zusammen, die bis zum 14.01.2016 ausgeglichen wurden.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	129.355,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	290.542,08 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 107.466,46 EUR mehrheitlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH für den Monat Dezember 2015 zurückzuführen. Die entsprechenden Einzahlungen konnten am 19.01.2016 verbucht werden. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen in Höhe von 129.355,31 EUR waren bis zum 04.03.2016 vollständig ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	5.853,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	605,40 EUR

Dieser Bilanzausweis ist auf eine Einzelforderung aus Entgelt für Sicherheitswachen gegenüber dem Theater Oberhausen zurückzuführen, die am 05.01.2016 ausgeglichen wurde.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	878.917,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	3.139.864,73 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich maßgeblich die übrigen Forderungen verringert. So belaufen sich die Umgliederungen aus Verbindlichkeiten aus

Transferleistungen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen sonstigen Verbindlichkeiten nur noch auf 412.734,93 EUR (Vorjahr: 2.730.443,40 EUR). Zudem wurden die Sonderhaushalte mit einem Betrag in Höhe von 137.813,97 EUR umgegliedert.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 50.948,08 EUR im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) hat sich zum 31.12.2015 von 139.757,72 EUR auf 133.502,44 EUR verringert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	9.373.330,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	4.799.617,18 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 9,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (4,8 Mio. EUR) haben sie sich somit um 4,6 Mio. EUR erhöht.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 8.078.462,60 EUR (Vorjahr: 3.437.584,60 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

**Handvorschuss- und
Einnahmekassen 22.158,06 EUR (Vorjahr: 22.892,63 EUR)**

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 22.158,06 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel

965,94 EUR (Vorjahr: 965,58 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

3.816,81 EUR (Vorjahr: 4.581,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.267.926,68 EUR (Vorjahr: 1.331.173,31 EUR)

Die Stadt Oberhausen hat zum 31.12.2015 für ihre Schulen 52 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG unterhalten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 5 Geschäftskonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Da die Bestände sämtlicher Schulgirokonten ausschließlich Fremdmittel beinhalten, sind diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die vorgenannten Kontenaufösungen resultieren aus der Schließung der Fröbel-, Ottfried-Preussler-, Christian-Morgenstern- und Stötznerschule sowie der Hauptschule Eisenheim.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2015	19.888.693,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	18.029.514,46 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2016 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2015	1.075.367.468,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.042.248.150,19 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand 01.01.2015	Jahresfehlbetrag 2015	Verrechnung § 43 (3) GemHVO	Stand 31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
1.042.248.150,19	33.988.557,78	-869.239,24	1.075.367.468,73

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2015	431.416.745,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	439.489.276,72 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2015	365.250.080,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	372.296.010,46 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	19.794.332,96	19.914.072,21	119.739,25
Sonderposten Land	307.923.412,12	301.237.542,55	-6.685.869,57
Sonderposten Gemeinde	1.094.824,00	1.059.287,00	-35.537,00
Sonderposten Dritte	43.483.441,38	43.039.178,33	-444.263,05
	372.296.010,46	365.250.080,09	-7.045.930,37

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2015 trotz Zugängen in Höhe von 8.217.701,17 EUR aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen (14.154.314,47 EUR) und Abgängen (749.256,27 EUR) um 6.685.869,57 EUR auf 301.237.542,55 EUR. Die Position Sonderposten Dritte verringert sich dagegen nur geringfügig um 444.263,05 EUR auf 43.039.178,33 EUR. Die Sonderposten aus Gemeindefinanzhilfen verringerten sich ebenfalls um rund 3,25 % auf 1.059.287,00 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2015	62.289.867,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	64.637.659,39 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2015	Zuführung	Auflösung	31.12.2015
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	24.049.518,82	92.327,65	-1.554.734,65	22.587.111,82
Straßenbaubeiträge nach KAG	14.261.014,57	1.014.186,41	-930.833,03	14.344.367,95
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	26.327.126,00	27.273,40	-996.011,40	25.358.388,00
Summe	64.637.659,39	1.041.459,81	-3.481.579,08	62.289.867,77

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 22.587.111,82 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 14.344.367,95 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 25.358.388,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2015	3.876.797,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	2.555.606,87 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	2.046.887,86	2.716.260,83
Straßenreinigung	77.858,80	186.371,15
Abwasser (NW)	283.061,17	431.619,16
Abwasser (SW)	133.434,32	528.181,31
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
	2.555.606,87	3.876.797,17

Hinweis 23

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (Sachkonto 233130) wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2015 aufgrund des Hinweises im Jahresabschluss 2014 korrigiert.

Der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich Straßenreinigung (Sachkonto 233110) weist eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 25.880,00 EUR auf. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, den Fehler im Zuge des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Jahresabschluss 2015 weist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung (Sachkonto 233110) eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 25.880,00 EUR auf. Die Korrektur wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2016 vorgenommen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2015	461.788.525,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	452.866.086,14 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für

Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2015	403.596.746,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	394.992.724,11 EUR

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	126.190.795,00	127.844.611,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	202.098.658,00	207.455.953,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.566.949,00	1.723.900,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	65.136.322,11	66.572.282,11
	394.992.724,11	403.596.746,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 682 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 127.844.611,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,31 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.723.900,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 26 Beamte die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 638 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 207.455.953,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,65 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz wurde deshalb eine Neuberechnung zum Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Hierbei ergab sich unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe von 20,4812 % (bisher 19,7913 %). Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2015 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 66.572.282,11 EUR ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.435.960,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	3.860.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	3.860.875,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der

WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Im Jahr 2015 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2015	53.730.904,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	53.412.487,03 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	4.546.836,11	4.546.836,11		4.795.480,00	4.795.480,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit- vereinbarungen	10.865.862,42	2.338.355,00		1.491.774,00	10.019.281,42
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	502.932,00	502.932,00		564.426,00	564.426,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	84.507,00	84.507,00		80.346,00	80.346,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.386.742,76	1.643.324,05	439.538,75	2.181.448,72	2.485.328,68
Ausstehende Eingangsrechnungen OGM	18.283,51	0,00	18.283,51	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	474.272,00	1.391,12	108,88	1.500,00	474.272,00
Drohende Verluste	32.820.824,28	0,00	0,00	369.118,11	33.189.942,39
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	475.123,85	0,00	0,00	489.046,00	964.169,85
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	425.000,00	0,00	425.000,00	500.000,00	500.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	812.103,10	41.599,38	535.801,44	422.956,09	657.658,37
	53.412.487,03	9.158.944,66	1.418.732,58	10.896.094,92	53.730.904,71

Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in Euro multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2015 steigt die Anzahl der Resturlaubstage um 1.041 Tage (+5,3 %). Die Gleitzeitguthaben sind dagegen um 4.440,63 Stunden (- 27,29 %) deutlich gesunken. Hierzu dürfte unter anderem die GLAZ-Regelung zwischen Weihnachten und Silvester beigetragen haben. Deutlich angewachsen ist dagegen die Anzahl der Stunden für Freizeitausgleich. Hier war ein Anstieg von 5.159,92 Stunden (+13,8 %)

im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Diese Steigerung ist unter anderem auf Mehrbelastungen der Mitarbeiter bei der Integration von Flüchtlingen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 248.643,89 EUR auf insgesamt 4.795.480,00 EUR. Davon entfielen 3.359.310,75 EUR auf Tarifangestellte und 1.436.169,25 EUR auf Beamte. In 2015 erhöhten sich sowohl die Rückstellungen bei den Angestellten (196.612,64 EUR) als auch die bei den Beamten (52.031,25 EUR).

Altersteilzeit

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2015 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen und einem Anstieg der Fallzahlen von 113 auf 116 Fälle reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund der hohen Auflösung von Rückstellungen für Altverträge um 846.581,00 EUR (8,5 %). Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (116 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 9.172.700,42 EUR aus.

Beihilfekosten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2015 ermittelt. Aufgrund der in 2015 erstatteten Beihilfen in Höhe von 6.625.322,44 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 564.426,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2015 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 80.346,00 EUR.

Ausstehende Eingangsrechnungen

Der Rückstellungsspiegel 2015 (siehe Jahresabschluss 2015, Seite 38) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 2.485.328,68 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 2.086.155,66 EUR im Wesentlichen auf die fehlenden Eingangsrechnungen für den Bereich 3-2/Soziales zurückzuführen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen im Rahmen des SGB

VIII/Kinder- und Jugendhilfe (1.000.000,00 EUR) und fehlende Krankenkassenrechnungen (insgesamt 700.000,00 EUR).

Ausstehende Eingangsrechnungen OGM GmbH

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt die Rückstellung für fehlende Eingangsrechnungen der OGM GmbH 0,00 EUR (Vorjahr: 18.283,51 EUR).

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungs- und Prüfungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabchluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 474.272,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Drohende Verluste

O.Vision

Aufgrund einer Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde in 2012 bereits eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung erhöht sich seitdem jährlich, da im Falle einer Rückzahlung des Zuschusses auch eine entsprechende Verzinsung der Zuschussmittel erstattet werden muss. Nachdem die Rückstellung in 2014 um 451.449,08 EUR angepasst wurde, erhöht sich die Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses 2015 um weitere 369.118,11 EUR auf insgesamt 9.523.421,76 EUR.

Abfallentsorgungsgebühren

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurde in 2012 bereits vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 17.677.577,17 EUR gebildet. Aufgrund weiterer Risiken wurde diese Rückstellung in 2013 um 5.807.446,33 EUR auf 23.485.023,50 EUR erhöht. Aufgrund des laufenden Verfahrens bleibt die Rückstellung auch für 2015 unverändert bestehen.

Finanzierung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verlustausgleich)

Da die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2014 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 425.000,00 EUR gebildet. Da diese in 2015 aufgrund der Ergebnisentwicklung nicht in Anspruch genommen werden musste, wurde die gesamte Rückstellung ertragswirksam aufgelöst. Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurde für den gleichen Zweck erneut ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel

Jahresabschluss 31.12.2015	964.169,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	475.123,85 EUR

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2014	475.123,85 EUR
Inanspruchnahmen 2015	0,00 EUR
Auflösung 2015	0,00 EUR
Zuführungen 2015	489.046,00 EUR
Stand zum 31.12.2015	964.169,85 EUR

Davon entfallen auf

Rückforderungen des Bundes für

BuT-Leistungen nach § 46 SGB II 172.009,49 EUR (Vorjahr: 172.009,49 EUR)

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Höhe der Beteiligung berechnet sich auf der Basis festgelegter Sockelprozentsätze. Diese erhöhen sich um den Prozentsatz für die Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, diesen Wert für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte erstmalig eine rückwirkende Anpassung der Prozentsätze für die Leistung der Bildung und Teilhabe. Der Wert wurde von bislang 5,4 % auf 3,4 % reduziert.

Der im November 2014 gegen die Stadt geltend gemachte Revisionsbetrag von 1.394.550,14 EUR wurde aus den Mitteln der für diesen Zweck gebildeten Rückstellung (1.390.000,00 EUR) kompensiert.

Darüber hinaus wurde die zum 31.12.2013 im Zusammenhang mit den Mitteln der Schulsozialarbeit gebildete Rückstellung in Höhe von 219.980,00 EUR im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 hatte sich der Wert dieser Rückstellung auf 172.009,49 EUR reduziert. Im Jahresabschluss 2015 besteht diese Rückstellung in unveränderter Höhe fort.

Der Sachverhalt wird mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene geklärt.

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

a) Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt 216.000,00 EUR (Vorjahr: 216.000,00 EUR)

Aufgrund einer Neuberechnung der WUV-Maßnahme Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt, wurde festgestellt, dass Fördermittel in Höhe von 215.988,35 EUR zu viel abgerufen worden sind.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die zu viel abgerufenen Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Der Verwendungsnachweis wurde am 23.06.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf übersandt. Eine Reaktion seitens der Bezirksregierung erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt August 2016 noch nicht, so dass die Rückstellung in vorstehender Höhe weiterhin Bestand hat.

b) Siedlung Stemmersberg 55.559,77 EUR (Vorjahr: 55.559,77 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises die zweckentfremdet verwendeten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben, so dass die Rückstellung in vorstehender Höhe weiterhin Bestand hat.

c) RIWETHO 31.554,59 EUR (Vorjahr: 31.554,59 EUR)

Im Rahmen des IBA-Projektes „Initiative ergreifen“ wurden durch die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 35.790,43 EUR für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt bewilligt. Hiervon wurde ein Betrag von 27.230,46 EUR bisher nicht sowie ein Betrag von 4.324,13 EUR zu viel an RIWETHO ausgezahlt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die nicht verwendeten bzw. die zu viel gezahlten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben, so dass die Rückstellung in vorstehender Höhe weiterhin Bestand hat.

Investitionskostenzuschüsse für Schulen 489.046,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15.12.2014 (Drucksache B/16/0447-01) beschlossen, die Stötznerschule, Schladstr. 26 und die Fröbelschule, Ripsdörnestr. 8, beides städtische Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, zum 31.07.2015 aufzulösen.

Sowohl für die Stötznerschule als auch für die Fröbelschule wurden aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Zuwendungen für Umbauten und Ausstattung der Schulen gewährt.

Aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden an beiden Schulen ausschließlich Baumaßnahmen durchgeführt. Die Mittel des IZBB-Förderprogrammes wurden sowohl für Baumaßnahmen als auch für Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und für die mit der

Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecke gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Um mögliche Rückzahlungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, wird die Verwaltung Verhandlungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf führen, da z. B. mit Fördermitteln angeschaffte Ausstattungsgegenstände schulisch weiter genutzt werden und der durch sinkende Schülerzahlen zwingende Rückbau der Schulstandorte innerhalb der Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Investition bzw. Investitionsentscheidung nicht absehbar war.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	<u>EUR</u>	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung <u>EUR</u>
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Rückzahlungsrisiko gesamt				489.046,00

Die entsprechend zu bilanzierende Rückstellung wurde mit Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2016 sowie mit Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 15.02.2016 genehmigt.

Andere sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2015	657.658,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	812.103,10 EUR

Als wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die nachfolgend aufgeführten Rückstellungen zu nennen:

- Rückstellung für die Tarifrückzahlung im Sozialen bzw. Erziehungs-Dienst in Höhe von 347.000,00 EUR.
- Rückstellung für anhängiges Klageverfahren persönliches Budget in Höhe von 107.800,00 EUR.
- Rückstellung für den Nachzahlungsbedarf aus der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 95.997,51 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2015	1.925.698.650,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.899.461.750,79 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss 31.12.2015	297.537.120,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	297.369.038,33 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	6.836.370,58 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	290.700.750,32 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	1.582.500.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	1.566.300.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	17.321.625,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	12.098.767,73 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2015 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	4.716.146,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	4.113.354,90 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.716.146,99 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (1.881.145,69 EUR), der Krankenhilfe (607.271,08 EUR) sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (1.183.743,12 EUR) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten für die nachschüssig geleisteten Anteile der Leistungen der Jugendhilfe für den Monat Dezember 2015, die erst im Januar 2016 abgerechnet und ausgezahlt werden, werden wie folgt berechnet:

	EUR
Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII aus Januar 2015 für den Abrechnungsmonat Dezember 2015	3.171.401,25
abzüglich Zahlung der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vom 17.12.2015 für den Abrechnungsmonat Januar 2016	-734.653,58
abzüglich Zahlung der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vom 22.12.2015 für den Abrechnungsmonat Januar 2016	-555.601,98
	<u>1.881.145,69</u>

Hinweis 24

Bei den aufgeführten Auszahlungen aus Dezember 2015 in Höhe von 734.653,58 EUR sowie von 555.601,98 EUR handelt es sich um vorschüssig geleistete Anteile der Jugendhilfe für den Abrechnungsmonat Januar 2016 und damit um Sachverhalte, die haushaltsrechtlich unter der Bilanzposition 3./Aktive Rechnungsabgrenzung auszuweisen gewesen wären. Eine mindernde Anrechnung auf den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist in diesem Zusammenhang unzutreffend.

Sachgerecht wäre, sowohl die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen als auch die Aktive Rechnungsabgrenzung jeweils mit einem um insgesamt 1.290.255,56 EUR höheren Wert auszuweisen. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert erörtert und ein ordnungsgemäßer Ausweis der jeweiligen Bilanzbestandteile ab dem Jahresabschluss 2016 zugesagt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2015	18.059.287,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	15.942.470,35 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

**Verbindlichkeiten
aus Akontozahlungen 1.995.352,36 EUR (Vorjahr: 410.066,04 EUR)**

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2015 wird ein Wert von 1.995.352,36 EUR ausgewiesen.

Damit haben sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.585.000,00 EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Einzahlung aus Landeszuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von 1.694.409,00 EUR für den Monat Januar 2016 zurückzuführen.

Bis zum 07.09.2016 wurden die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 27.090,56 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 4.379,30 EUR (Vorjahr: 2.158,16 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2015, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2015 konnte zunächst für 12 Einzahlungen mit einem Saldo von 4.379,30 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese überwiegend aus Dezember 2015 stammen; die Klärung erfolgte im Januar 2016.

Darlehensverbindlichkeiten 10.843.868,52 EUR (Vorjahr: 12.003.115,98 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2015, die erst im Jahr 2016 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 475,33 EUR (Vorjahr: 45.775,16 EUR)

Die Verbindlichkeit lässt sich auf Buchungen, die nach Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 2015 und vor dem Datum des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2015 getätigt wurden, zurückführen.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 22.901,38 EUR (Vorjahr 349.233,27 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder

Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2015 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 22.901,38 EUR sind auf diverse Gutschriften im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen sowie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen.

Die Prüfung hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass die Umgliederungen aus kreditorischen Debitoren in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von insgesamt 520.455,31 EUR einen weiteren Sachverhalt über 94.442,87 EUR enthalten, der sachgerecht unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen gewesen wäre.

Sonderhaushalt 240.456,27 EUR (Vorjahr: 216.646,27 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2015 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2015 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wurde nach Erörterung auf der Arbeitsebene behoben.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2015 einer Verbindlichkeit in Höhe von 101.077,98 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2015 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 5.285,97 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2015, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.297.096,72 EUR (Vorjahr: 1.360.309,33 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden. Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten Sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 29.170,04 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2012, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

Seit dem 30.09.2012 werden nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten von der Finanzbuchhaltung übernommen. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	5.564.469,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	3.638.119,48 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen zukünftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.655 TEUR), die Stellplatzabgabe (377 TEUR), Zuwendungen für Investitionen (1.371 TEUR) sowie Erschließungsbeiträge (1.562 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2015	20.694.636,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	22.480.634,85 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für

eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Den überwiegenden Anteil (rund 66 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen bei der Stadt Oberhausen mit 13.644.574,00 EUR (Vorjahr: 13.684.005,00 EUR) die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren dar. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren staffeln sich in

Nutzungsentgelte	11.241.167,00 EUR (Vorjahr: 11.357.098,00 EUR)
Grabpflegegebühren	2.403.407,00 EUR (Vorjahr: 2.326.907,00 EUR)

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.644.574,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014	11.357.098,00	2.326.907,00
Auflösung zum 31.12.2015	-807.481,00	-149.700,00
Zuführung zum 31.12.2015	691.550,00	226.200,00
	<u>11.241.167,00</u>	<u>2.403.407,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2015 insgesamt	13.644.574,00	

Weiterhin wurden erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, in Höhe von 5.107.102,55 EUR (Vorjahr: 5.330.395,44 EUR) passiviert; 1.942.959,91 EUR (Vorjahr: 3.466.234,41 EUR) verteilen sich auf kreditorische Debitoren in Höhe von 555.646,33 EUR (Vorjahr: 2.924.719,04 EUR) sowie Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 1.387.313,58 EUR (Vorjahr 541.515,37 EUR) deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2015 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein.

Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>714.319.793,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	657.001.418,34 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2015	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	233.485.973,63	211.024.107,24
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.649.122,67	256.076.259,40
Sonstige Transfererträge	3.448.946,48	3.233.306,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.133.699,25	97.588.927,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.788.080,21	6.085.038,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.618.321,62	55.512.167,03
Sonstige ordentliche Erträge	26.195.649,96	27.481.611,84

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>233.485.973,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	211.024.107,24 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 233 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gewerbsteuer	81.541.047,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.836.720,80
Grundsteuer B	41.664.298,23
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.556.002,34
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	7.913.613,96
Sonstige	11.974.290,34
Gesamt	<u>233.485.973,63</u>

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 240.554.360,00 EUR wurde um 7.068.386,37 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei der Gewerbsteuer.

Gewerbsteuer 81.541.047,96 EUR (Vorjahr: 71.934.023,96 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2015 mit 90 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 8,5 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 78.836.720,80 EUR (Vorjahr: 74.031.309,41 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	<u>EUR</u>
I	19.799.372,02
II	19.733.372,91
III	18.405.836,59
IV	20.246.420,25
Schlussrechnung	651.719,03
	<u>78.836.720,80</u>

Grundsteuer B 41.664.298,23 EUR (Vorjahr: 38.143.957,04 EUR)

Die Grundsteuer B wurde im Haushaltsplan 2015 mit 43,37 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 1,7 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 11.556.002,34 EUR (Vorjahr: 9.089.919,18 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	<u>EUR</u>
I	2.867.386,62
II	2.806.660,25
III	2.942.075,10
IV	2.942.075,10
Schlussrechnung	-2.194,73
	<u>11.556.002,34</u>

**Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich) 7.913.613,96 EUR (Vorjahr: 7.519.332,22 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 08.04.2015 errechnet sich der Betrag von 7.913.613,96 EUR wie folgt:

	<u>EUR</u>
Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG 2015	7.811.474,00
Kompensationsleistung nach § 21 a Abs. 1 GFG 2015	189.320,77
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2014	<u>-87.180,81</u>
	<u>7.913.613,96</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

<u>Quartal</u>	<u>EUR</u>
I	1.913.016,96
II	2.000.199,00
III	2.000.199,00
IV	<u>2.000.199,00</u>
	<u>7.913.613,96</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>279.649.122,67 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	256.076.259,40 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2015 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 262.416.645,59 EUR (Vorjahr: 237.531.182,70 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (17.232.477,07 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 279.649.122,67 EUR. In der Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Planansatz (285.472.720,00 EUR) ergeben sich allerdings Minderträge in Höhe von 5.823.597,33 EUR.

Mit 170.815.301,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß des Festsetzungsbescheides des Landes NRW vom 08.04.2015 wurden hier 26.899,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 24.068.782,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 52.715.920,00 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Die erzielten Erträge entsprachen exakt dem Planansatz in Höhe von 52.715.920,00 EUR.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich in 2015 auf 17.232.477,07 EUR und liegen damit 274.822,92 EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (Konto 416170) Mindererträge in Höhe von 236.198,01 EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 16.510.624,68 EUR (Vorjahr: 16.499.282,22 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um 11.342,46 EUR gesunken. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 19.124.150,00 EUR weicht jedoch um 2.613.525,32 EUR von den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen ab. Aufgrund der nicht planmäßigen Umsetzung beim Kita-Ausbau erhielt die Stadt 2.712.493,92 EUR weniger Zuschüsse zu den Betriebskosten als geplant. Ein Mehrertrag in Höhe von 137.414,00 EUR ergibt sich aufgrund der bereits im Vorjahr erhaltenen Zuwendungen des Landes für die Sprachförderung Delfin 4. Hier wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, während eine notwendige Änderung des Planansatzes versäumt wurde. Des Weiteren mussten budgetierte aber letztlich nicht verausgabte Mittel für Kriegsoffer und Schwerbehinderte in Höhe von 84.650,87 EUR zurückgezahlt werden.

Eine Plan-/Ist-Abweichung bei der Kostenart 419100/Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Grundsicherung Arbeitssuchender in Höhe von 4.300.000,00 EUR resultiert aus der Tatsache, dass die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten für die in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrauten kommunalen Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit bis einschließlich 2015 bei der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant sind. Bezug nehmend auf die Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ fließt das Jahresergebnis in Höhe von 4.418.518,62 EUR aber sachgerecht in die Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto 448350) ein.

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>3.448.946,48 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	3.233.306,80 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Die prognostizierten Ertragserwartungen (2.927.180,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.448.946,48 EUR um 521.766,48 EUR (17,85 %) überschritten. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist ein Ertragszuwachs von rund 6,7 % (215.639,68 EUR) festzustellen.

Mit einem wesentlichen Anteil von 99,1 % (3.417.921,16 EUR) wird das Jahresergebnis von den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet und setzt sich hauptsächlich aus folgenden Erträgen zusammen:

	EUR	Vorjahr EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.131.337,98	2.042.724,40
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	747.668,57	695.853,35
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	353.812,80	295.794,85
Kostenbeitrag u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	182.089,62	163.682,74

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2015	96.133.699,25 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	97.588.927,89 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	6.499.143,02 EUR
Benutzungsgebühren	85.672.756,06 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich	3.872.470,17 EUR 89.330,00 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Jahresergebnis in Höhe von 96.133.699,25 EUR übersteigt den Planansatz in Höhe von 95.817.030,00 EUR mit insgesamt 316.669,25 EUR (0,33 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ertragsminderung in Höhe von 1.455.228,64 EUR.

Produktbereich	Original- budget 2015	Jahres- ergebnis 2015	Abweichung (abs.)	Jahres- ergebnis 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	88.550,00	34.916,91	-53.633,09	51.315,04
02/Sicherheit und Ordnung	11.956.330,00	12.006.532,02	50.202,02	12.131.358,51
03/Schulträgeraufgaben	1.953.810,00	1.168.597,90	-785.212,10	1.115.677,90
05/Soziale Leistungen	2.500,00	2.419,65	-80,35	4.422,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.198.430,00	4.839.946,15	641.516,15	4.480.482,79
07/Gesundheitsdienste	136.500,00	125.591,20	-10.908,80	107.514,60
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	280.200,00	378.973,66	98.773,66	295.169,17
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.416.355,77	86.855,77	1.427.238,64
11/Ver- und Entsorgung	67.398.070,00	66.274.926,80	-1.123.143,20	67.729.816,83
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.834.140,00	8.220.095,16	1.385.955,16	8.450.102,16
13/Natur- und Landschaftspflege	1.594.000,00	1.630.674,28	36.674,28	1.765.401,85
14/Umweltschutz	45.000,00	34.669,75	-10.330,25	30.427,50
Gesamtsumme:	95.817.030,00	96.133.699,25	316.669,25	97.588.927,89

Wie vorstehender Tabelle zu entnehmen ist, ergibt sich die Ertragsminderung nach Gegenüberstellung der Jahresergebnisse 2014/2015 insbesondere im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung. Im Vergleich zum Originalbudget 2015 schließt das Jahresergebnis 2015 ebenfalls mit Mindererträgen in Höhe von 1.123.143,20 EUR ab. In diesem Produktbereich werden die städtischen Aufgaben, wie die Abfall- und die Abwasserbeseitigung größtenteils durch Dritte abgewickelt (Gebührenhaushalte). Während das Produkt Abwasserbeseitigung gegenüber dem Planansatz 2015 (38.152.630,00 EUR) mit Mehrerträgen in Höhe von 2.049.222,67 EUR abschließt, reduziert das Produkt Abfallbeseitigung gegenüber den Planansätzen in Höhe von 29.230.440,00 EUR mit Mindererträgen von 3.161.696,77 EUR das Gesamtergebnis.

Darüber hinaus ergaben sich Mindererträge im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.953.810,00 EUR schließt das Jahresergebnis mit 1.168.597,90 EUR ab und damit mit Mindererträgen in Höhe von 785.212,10 EUR. Diese ergeben sich bei den Elternbeiträgen im Rahmen des offenen Ganztages aufgrund von Transferleistungsbeziehungen, für die die Stadt Oberhausen die Kosten trägt.

Mehrerträge ergaben sich unter anderem in den Produktbereichen 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Im Produktbereich 12 sind die Mehrerträge in Höhe von 1.385.955,16 EUR vorrangig auf die Kostenart 437100/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge zurückzuführen. Dem Planansatz in Höhe von 1.929.050,00 EUR stehen Erträge von 2.874.688,23 EUR gegenüber, damit Mehrerträge in Höhe von 945.638,23 EUR. Die Abweichung resultiert - wie auch schon in den vergangenen Jahren - aus einer unzureichenden Budgetplanung bei den Produkten 120102/Kreisstraßen und 120103/Landesstraßen. Weitere Mehrerträge ergaben sich im Rahmen der Benutzungsgebühren aus den neuen Parkscheinautomaten am Kaisergarten (+ 150.896,64 EUR) sowie den Sondernutzungsgebühren (+ 94.122,03 EUR).

Im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steht dem Planansatz von 4.198.430,00 EUR ein Jahresergebnis von 4.839.946,15 EUR gegenüber. Der Mehrertrag in Höhe von 641.516,15 EUR basiert vorrangig auf dem Mehrertrag im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege (Auftrag 310006010190) in Höhe von 634.331,70 EUR. Im Rechenschaftsbericht

wird die Ertragssteigerung mit der Erhöhung der Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege begründet und zusätzlich durch Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Eltern.

Der Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung schließt im Gegensatz zu den Vorjahren bei einem Planansatz in Höhe von 11.956.330,00 EUR mit Erträgen in Höhe von 12.006.532,02 EUR und damit mit Mehrerträgen von 50.202,02 EUR ab. Hintergrund ist die Entwicklung der Erträge aus den Benutzungsgebühren im Rahmen des Rettungsdienstes, die für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 in nachfolgender Tabelle dargestellt sind:

Produkt 021601/Rettungsdienst	Haushaltsjahr				
	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR
Originalplanansatz	7.220.830,00	7.286.370,00	7.724.435,00	7.450.150,00	7.582.100,00
Jahresergebnis	7.163.099,45	7.307.091,23	3.877.044,76	5.629.015,85	6.080.860,61
Abweichung	-57.730,55	20.721,23	-3.847.390,24	-1.821.134,15	-1.501.239,39
Abweichung prozentual	-0,80	0,28	-49,81	-24,44	-19,80

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und Ist-Ergebnissen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 waren auf die nicht funktionsfähige Abrechnungssoftware bei der Feuerwehr zurückzuführen. Durch die intensive Abarbeitung der Rückstände in den Jahren 2014/2015 ist nunmehr erneut festzustellen, dass die Ertragserwartung bei den Rettungsdienstgebühren realisiert werden konnte.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2015	5.788.080,21 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	6.085.038,14 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pächterträgen (3.391.062,54 EUR), den Verkaufserlösen von Vorräten (219.058,60 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.177.959,07 EUR) zusammen. Der Planansatz in Höhe von 6.283.430,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.788.080,21 EUR um 495.349,79 EUR unterschritten.

Im Wesentlichen ergeben sich die Mindereinnahmen im Rahmen nachfolgender Sachverhalte aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Die größte Plan-Ist-Abweichung ergibt sich bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Zu diesen zählen beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule. Dem Originalbudget in Höhe von 2.477.880,00 EUR stehen lediglich Erträge in Höhe von 2.177.959,07 EUR gegenüber, damit Mindererträge von 299.920,93 EUR.

Wie sich die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen ist nachfolgend dargestellt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2015	2015	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	95.020,00	119.115,84	24.095,84
02/Sicherheit und Ordnung	390.900,00	431.633,48	40.733,48
03/Schulträgeraufgaben	49.740,00	56,28	-49.683,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.459.560,00	1.259.443,60	-200.116,40
08/Sportförderung	168.500,00	199.712,52	31.212,52
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	1.882,70	-1.117,30
10/Bauen und Wohnen	40.000,00	1.020,17	-38.979,83
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	212.500,00	166.244,48	-46.255,52
13/Natur- und Landschaftspflege	49.280,00	-1.150,00	-50.430,00
14/Umweltschutz	7.080,00	0,00	-7.080,00
Summe	2.477.880,00	2.177.959,07	-299.920,93

Die Mindererträge in Höhe von 299.920,93 EUR sind maßgeblich auf die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft, 13/Natur- und Landschaftspflege und 03/Schulträgeraufgaben zurückzuführen.

Im Produktbereich 04 ergaben sich bei den öffentlichen Bibliotheken Mindererträge in Höhe von 180.019,78 EUR. Dem Planansatz von 329.500,00 EUR standen somit nur Erträge in Höhe von 149.480,22 EUR gegenüber. Hintergrund ist die Verschiebung der für 2015 geplanten zweiten Erhöhung der Jahresgebühren von 16,00 EUR auf 20,00 EUR in das Jahr 2016, da die erste Erhöhung von 12,00 EUR auf 16,00 EUR in den Jahren 2013 und 2014 bereits zu Verlusten bei den „Altkunden“ geführt hat.

Die gebuchten Mindererträge im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege sind vorrangig innerhalb des Produktes 130102/Baumschutz entstanden. Dort steht dem Planansatz in Höhe von 40.000,00 EUR ein Minderertrag in Höhe von 41.150,00 EUR gegenüber. Die im Rahmen der Baumschutzsatzung erzielten Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen aus Ersatzpflanzungen. Dies bewirkt, dass die damit verbundenen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks teilweise auch über das Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben müssen. Somit wurde für die nicht verausgabten zweckgebundenen Erträge in Höhe von 144.900,00 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da die Aufwendungen häufig nicht im gleichen Haushaltsjahr, in dem die Erträge erzielt wurden, verausgabt werden, bleiben die mit den zweckgebundenen Erträgen verbundenen Aufwendungen über das Haushaltsjahr 2015 hinaus verfügbar. Die Erträge werden dann mit der Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens dem wirtschaftlich betroffenen Haushaltsjahr zugerechnet.

Dem fortgeschriebenen Planansatz im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben in Höhe von 49.740,00 EUR stehen genau wie im Haushaltsjahr 2014 lediglich Erträge in Höhe von 56,28 EUR gegenüber. Hintergrund ist das erneute Versäumnis der Fachverwaltungen, die nach der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Schul-Sportstätten vereinnahmten Energiekostenbeiträge vom Produktbereich 08/Sportförderung in den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben umzubuchen.

Im Rahmen der Miet- und Pachteinnahmen hat sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.561.730,00 EUR ein Jahresergebnis von 3.391.062,54 EUR eingestellt. Die Mindererträge belaufen sich demnach auf 170.667,46 EUR und verteilen sich unter anderem in Höhe von 51.223,06 EUR auf den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben, in Höhe von 40.732,89 EUR auf den Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung und in Höhe von 33.482,64 EUR auf den Produktbereich 01/Innere Verwaltung. Die Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich vorwiegend aufgrund nicht sorgfältig geplanter Originalbudgets.

Mit Verkaufserlösen in Höhe von 219.058,60 EUR konnte erstmalig der Planansatz (243.820,00 EUR) nicht überschritten werden. Mehrerträge ergaben sich, wie schon in den vergangenen Jahren, beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen in Höhe von 8.770,63 EUR.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2015	69.618.321,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	55.512.167,03 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2015 EUR	Jahresergebnis 2014 EUR	Veränderung 2015 ./. 2014 EUR	%
vom Bund	41.713.790,77	35.115.226,19	6.598.564,58	18,79%
vom Land	11.342.926,25	4.208.772,28	7.134.153,97	169,51%
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	3.980.608,65	4.376.565,87	-395.957,22	-9,05%
von Zweckverbänden	4.969.747,77	4.204.906,10	764.841,67	18,19%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	190.740,65	1.335.469,84	-1.144.729,19	-85,72%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.807.921,57	2.600.577,68	1.207.343,89	46,43%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-3.773,47	3.773,47	-100,00%
von privaten Unternehmen	2.697.701,85	2.582.652,67	115.049,18	4,45%
von übrigen Bereichen	914.884,11	1.091.769,87	-176.885,76	-16,20%
	69.618.321,62	55.512.167,03	14.106.154,59	25,41%

Im Jahr 2015 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 31,3% (rund 20,3 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote für die Jahre 2011 bis 2013 um 5,4 Prozentpunkte (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). Diese Pauschalabgeltung unterliegt ab 2013 der Revision und erfährt im Jahr 2015 für das Folgejahr und für das laufende Jahr rückwirkend eine Anpassung auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben in 2014.

Dazu ergeht mit Zustimmung des Bundesrates die Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2015 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2015 –

BBFestV 2015). Gemäß § 1 BBFestV 2015 wird der Wert nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II rückwirkend zum 1. Januar 2015 für das Jahr 2015 sowie das Jahr 2016 auf bundesdurchschnittlich 3,8 Prozentpunkte festgelegt. Auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b BKGG wird für **Nordrhein-Westfalen** rückwirkend zum 1. Januar 2015 für das Jahr 2015 sowie für das Jahr 2016 ein länderspezifischer Wert von **4,0 Prozentpunkten** abgeleitet.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2015 ein Anteil von 1,5012815001617 % festgelegt (rund 2,4 Mio. EUR).

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2015 17.501.459,42 EUR und weichen mit einem Betrag von +1.473.891,59 EUR vom Vorjahresergebnis ab. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2015 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Die Produkte 050302/Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber und 050304/Hilfen für Asylbewerber prägen den deutlichen Ertragszuwachs (+7.134.453,97 EUR) bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **vom Land**.

Nach den Bestimmungen des § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gewährt das Land NRW der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2015 für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des vom § 2 FlüAG erfassten Personenkreises eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 4.054.427,00 EUR (2014 = 1.009.631,00 EUR, 2013 = 709.705,00 EUR, 2012 = 597.149,00 EUR, 2011 = 413.537,00 EUR, 2010 = 348.526,00 EUR). Davon fließen 3.271.922,59 EUR als Versorgungs- und Betreuungspauschale in das Ergebnis der Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein. Zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben (bezüglich der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz) aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 erhält die Stadt Oberhausen eine Sonderzahlung in Höhe von 709.458,00 EUR (2014 = 226.067,00 EUR, 2013 = 158.913,96 EUR). Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Jahr 2015 weitere Bundesmittel, die aufgrund einer Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2015 betragen die Entlastungsmittel des Bundes für die Stadt Oberhausen 4.192.986,37 EUR. Die für diese Sachverhalte formulierten Ertragserwartungen der genannten Produkte in Höhe von 815.000,00 EUR werden mit dem Jahresergebnis von 8.174.366,91 EUR um 7.359.366,91 EUR übertroffen.

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW betreibt die Stadt Oberhausen drei Notunterkünfte (Fröbelschule, Hauptschule Eisenheim, Stötznerschule) zur Unterbringung von Geflüchteten. Die anfallenden Kosten für Aufwendungen für

Betreuung, Verpflegung, Unterbringung, Wach- und Dienstleistungen, die Bereitstellung der ärztlichen Versorgung (Impfuntersuchungen, Tuberkulose-Ausschluss) sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten und Taschengeldzahlungen werden vom Land NRW erstattet.

Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 für:		Kostenerstattungen vom Land	
	ER 2015	ER 2015	ER 2016
	EUR	EUR	EUR
Errichtung, Instandhaltung, Sicherheitsdienst, etc.	1.732.800,82		
Beschaffung von Verbrauchsmaterialien	62.647,61		
Beschaffung von Anlagevermögen (Stellwände, Weißgeräte, etc.)	182.489,08		
	1.977.937,51		1.977.937,51
Unterbringung, Betreuung, Verpflegung	1.714.114,21	858.598,93	840.515,27
Impfungen	3.146,80		
Beschaffung von Impfstoffen und medizinischem Bedarf	38.957,75		
Röntgenuntersuchungen	13.431,78		
Leistungen des Bereiches Gesundheitswesen	55.536,33	53.959,83	1.576,50
Taschengeldzahlungen	237.228,70	220.496,58	16.732,12
	3.984.816,75	1.133.055,34	2.836.761,40
pauschale Personalkostenerstattung		290.076,05	118.500,00
	3.984.816,75	1.423.131,39	2.955.261,40

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2015 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfesaufgaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 1.530.539,91 EUR.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von 4.418.518,62 EUR in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Ursächlich für den Ertragszuwachs bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ist die Zuordnung der Personalkostenerstattung der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger (500.000,00 EUR) und für die Aufgabenwahrnehmung Frauenhaus/Mietrückstände (42.300,00 EUR) im Rahmen des SGB II.

Das Jahresergebnis in Höhe von 69.618.321,62 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 52.439.270,00 EUR einen Mehrertrag von 17.179.051,62 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2015 EUR	Jahresergebnis 2015 EUR	Abweichung 2015 EUR
01/Innere Verwaltung	3.036.950,00	3.508.032,90	471.082,90
02/Sicherheit und Ordnung	56.500,00	126.111,52	69.611,52
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	53,85	-24.476,15
04/Kultur und Wissenschaft	252.300,00	329.739,75	77.439,75
05/Soziale Leistungen	44.246.700,00	57.038.464,10	12.791.764,10
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.899.000,00	3.939.429,79	1.040.429,79
07/Gesundheitsdienste	1.078.050,00	1.258.660,60	180.610,60
08/Sportförderung	0,00	-0,99	-0,99
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	0,00	-26,53	-26,53
10/Bauen und Wohnen	23.140,00	22.899,84	-240,16
11/Ver- und Entsorgung	472.100,00	1.449.729,95	977.629,95
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	52.068,58	22.068,58
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.800,06	20,06
14/Umweltschutz	126.590,00	140.542,55	13.952,55
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	1.687.300,83	1.559.470,83
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.800,00	15.514,82	-285,18
	52.439.270,00	69.618.321,62	17.179.051,62

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2015	26.195.649,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	27.481.611,84 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich folgendermaßen dar:

Sonstige ordentliche Erträge	Jahresergebnis 2015 EUR	Jahresergebnis 2014 EUR
Konzessionsabgaben	12.056.808,46	11.711.672,60
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.944.987,47	1.395.429,68
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	3.934.060,78	3.416.566,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.418.732,58	1.576.541,52
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.029.513,80	1.091.164,42
Säumniszuschläge	964.817,57	946.855,92
Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren	613.909,14	0,00
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	467.175,59	510.008,97
Weitere sonstige Erträge	324.456,38	456.787,06
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	191.198,95	968.381,17
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	62.967,00	4.933.406,77
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	352.282,93
Diverse	187.022,24	122.514,76
Gesamtsumme:	26.195.649,96	27.481.611,84

Dem Planansatz in Höhe von 25.231.960,00 EUR stehen Mehrerträge von 963.689,96 EUR gegenüber. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, ergeben sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 Mindererträge. Diese belaufen sich auf 1.285.961,88 EUR und resultieren maßgeblich aus den Einbußen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer.

Die Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Produktbereiche ist nachfolgend dargestellt:

Produktbereich	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	9.472.550,00	10.145.749,51	673.199,51
02/Sicherheit und Ordnung	748.590,00	876.943,26	128.353,26
03/Schulträgeraufgaben	520,00	2.118,38	1.598,38
04/Kultur und Wissenschaft	0,00	1.115,83	1.115,83
05/Soziale Leistungen	160,00	784.099,64	783.939,64
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	282.250,00	797.884,93	515.634,93
07/Gesundheitsdienste	0,00	8.950,00	8.950,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	350.000,00	618.416,64	268.416,64
10/Bauen und Wohnen	47.500,00	19.015,26	-28.484,74
11/Ver- und Entsorgung	3.000,00	6,00	-2.994,00
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	15.000,00	181.119,55	166.119,55
13/Natur- und Landschaftspflege	4.000,00	13.450,00	9.450,00
14/Umweltschutz	4.000,00	0,00	-4.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	12.804.390,00	12.507.947,17	-296.442,83
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500.000,00	238.833,79	-1.261.166,21
Summe	25.231.960,00	26.195.649,96	963.689,96

Die Ertragssteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Mehrerträgen in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung, 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Im Rahmen des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung konnten Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Bereich des B-Plans 655 Landwehr (+133.059,20 EUR) aufgrund der anhaltend günstigen Kapitalmarktkonditionen für Erwerber erzielt werden. Weitere Mehrerträge (+168.710,53 EUR) ergaben sich bei den Verwarn- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeiten, den gesteigerten Erträgen aus Vollstreckungskosten und Pfändungsgebühren (+148.030,94 EUR) sowie aus einer außerplanmäßigen Gutschrift der OGM GmbH im Rahmen der Telekommunikation aus der Rückerstattung von Mobilfunkkosten (+ 260.366,00 EUR).

Zur Kostenart 458200/Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen stellten sich im Produktbereich 05/Soziale Leistungen ungeplante Mehrerträge in Höhe von 782.337,00 EUR ein. Zum Stand 01.01.2015 bestand eine Rückstellung in Höhe von 593.482,19 EUR für den Nachzahlungsbedarf aus der Erhöhung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Prüfungen seitens der Fachverwaltung führten dazu, dass von dieser Rückstellung 493.482,19 EUR aufgelöst werden konnten. Eine weitere Rückstellung in Höhe von 266.941,81 EUR für ausstehende Rechnungen zur Leistung von Hilfe zur Pflege im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren konnte aufgrund von beendeten Klageverfahren ebenfalls aufgelöst werden.

Der Mehrertrag im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich auf 515.634,93 EUR. Er ergibt sich insbesondere aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen im Rahmen der U3-Maßnahmen freier Träger. Hierbei wurde der Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 von 800.000,00 EUR auf 263.910,00 EUR reduziert, während in Höhe von 767.382,89 EUR Passive Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst wurden. Der Rechenschaftsbericht erläutert die Abweichung damit, dass die Investitionskostenzuschüsse anhand der Zweckbindungsjahre verteilt werden und eine Planung nicht möglich ist. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt.

Neben dem Saldo aus verschiedensten Mehrerträgen setzt sich das Jahresergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge auch aus verschiedenen Mindererträgen, hier maßgeblich in den Produktbereichen 15/Wirtschaft und Tourismus und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft zusammen. So ergaben sich bei den Konzessionsabgaben (Planansatz: 9.779.000,00 EUR) seitens der Energieversorgung Oberhausen AG mit einer Höhe von 1.053.082,66 EUR Mindererträge, die mit reduzierten Strom- und Gasverbräuchen begründet werden.

Der Produktbereich 16 schließt gegenüber einem Planansatz von 1.500.000,00 EUR mit 238.833,79 EUR, somit mit Mindererträgen in Höhe von 1.261.166,21 EUR, ab. Maßgeblich ist hier der Minderertrag bei der Verzinsung der Gewerbesteuer. Die für die Vorjahre festgesetzten Gewerbesteuernachforderungen mussten rückgängig gemacht werden. Daraus resultiert auch ein entsprechender Rückgang bei den zuvor festgesetzten Nachforderungszinsen.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Auch im Jahr 2015 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Auch im Jahr 2015 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	713.741.116,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	681.617.282,94 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2015	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	131.174.415,18	128.537.201,40
Versorgungsaufwendungen	16.972.654,98	20.977.686,68
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	150.352.420,38	142.673.386,64
Bilanzielle Abschreibungen	46.817.462,93	48.838.974,73
Transferaufwendungen	262.320.194,06	238.091.866,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.103.969,15	102.498.167,22

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2015	131.174.415,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	128.537.201,40 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2015 sieht für die Personalaufwendungen Gesamtermächtigungen in Höhe von insgesamt 119.429.030,00 EUR (Vorjahr 117.966.220,00 EUR) vor. Davon sind 115.144.030,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Mit 106.968.890,00 EUR (rund 92,9 %) fließt der wesentliche Anteil in den Deckungsring Personal ein.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2014//2015 um insgesamt 2.637.213,78 EUR und damit rund 2,1 % (Vorjahr +2.990.301,65 EUR bzw. rund 2,4 %) gestiegen. Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	Abweichung	
					EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	28.842.151,47	29.276.030,69	29.277.427,21	1.396,52	0,00
501200	Tariflich Beschäftigte	55.188.816,35	57.849.027,65	59.871.293,35	2.022.265,70	3,50
501900	Aufwand für sonstige Beschäftigte	9.821.267,75	8.771.401,92	8.849.365,28	77.963,36	0,89
501901	KM-Aufwand für sonstige Beschäftigte	30.200,00	43.481,02	0,00	-43.481,02	-100,00
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	1.140,00	1.424,00	1.500,00	76,00	5,34
501905	Aufwand für sonstige Beschäftigte-Honorare Malklassen	21.048,21	21.881,85	22.886,64	1.004,79	4,59
501925	Beschäftigungsentgelt Bundesfreiwilligendienst	636,61	0,00	0,00	0,00	
501940	Beschäftigungsentgelte Zeitverträge	431.618,48	0,00	0,00	0,00	
501990	Beschäftigungsentgelte -Sonstige	143,92	-890,00	0,00	890,00	-100,00
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigte	4.355.718,86	4.557.331,30	4.776.206,22	218.874,92	4,80
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.780.106,79	11.312.658,91	11.640.800,63	328.141,72	2,90
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	19.410,65	90,90	0,00	-90,90	-100,00
504110	Beihilfen für Beamte	6.338.994,71	1.888.821,22	2.322.118,96	433.297,74	22,94
504120	Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe finanzwirksame Aufwendungen		115.831.253,80	113.721.259,46	116.761.598,29	3.040.338,83	2,60
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	8.312.796,00	13.183.708,00	12.485.682,00	-698.026,00	-5,29
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	-430.484,00	-1.091.873,00	-846.581,00	245.292,00	-22,47
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.684.195,00	2.649.153,00	2.525.072,00	-124.081,00	-4,68
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	183.607,27	-248.776,98	52.031,25	300.808,23	-120,91
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	-34.468,32	323.730,92	196.612,64	-127.118,28	-39,27
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		9.715.645,95	14.815.941,94	14.412.816,89	-403.125,05	-2,72
Summe Aufwendungen insgesamt:		125.546.899,75	128.537.201,40	131.174.415,18	2.637.213,78	2,05

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass der Zuwachs bei den Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 um insgesamt 2.637.213,78 EUR auf die finanzrelevanten Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Diese im Vergleich zum Vorjahr entstandenen Mehraufwendungen sind den Erläuterungen im Jahresabschluss 2015 zufolge im Wesentlichen auf

- den Zuwachs bei den Beihilfeaufwendungen für Beamte im Vergleich zum Vorjahr um 433.297,74 EUR bzw. rund 23 %
- die tarifliche Erhöhung um 2,4 % zum 01.03.2015
- die Tarifierpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015
- die Einrichtung von Neustellen

zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2015 berechnen sich wie folgt:

Teilwert (689 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2014	126.190.795,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2015 (Wechsel in den Ruhestand)	<u>-10.674.915,00 EUR</u>
Zwischensumme	115.515.880,00 EUR
Teilwert (682 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2015	<u>127.844.611,00 EUR</u>
Zuführung 2015	12.328.731,00 EUR

Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 156.951,00 EUR.

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr als aufwandsmindernde Buchung, sondern sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtausches. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2015 mit 12.485.682,00 EUR (Vorjahr: 13.183.708,00 EUR) die tatsächliche Höhe des Gesamtbetrages der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Die Originalermächtigungen für diese nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen von insgesamt 4.213.300,00 EUR werden außerhalb der Deckungsringe geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Original- ansatz 2015	fortgeschr. Ansatz 2015	Jahres- ergebnis 2015	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.400.000,00	3.400.000,00	12.485.682,00	9.085.682,00	267
505110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	13.300,00	13.300,00	-846.581,00	-859.881,00	-6465
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	600.000,00	600.000,00	2.525.072,00	1.925.072,00	321
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	100.000,00	100.000,00	52.031,25	-47.968,75	-48
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	100.000,00	100.000,00	196.612,64	96.612,64	97
Summe		4.213.300,00	4.213.300,00	14.412.816,89	10.199.516,89	242

Die Aufstellung veranschaulicht, dass die Aufwendungen für diese Rückstellungen im Haushaltsjahr 2015 rund 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 9,8 Mio. EUR) höher sind als die für diese Zwecke im Ergebnisplan 2015 veranschlagten Ermächtigungen.

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2015 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.5.2.1/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2015 (Seite 334 – 355) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/1721-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zugestimmt.

Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis 22 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Seite 116) bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 10.927.590,95 EUR.

Kostenart	Text	Jahres- ergebnis 2015	Prüfungs- ergebnisse	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2015
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	59.150,02		59.150,02
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	4.670.465,77		4.670.465,77
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00		0,00
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	54.285,69		54.285,69
		4.783.901,48	0,00	4.783.901,48
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00		0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	307.184,79		307.184,79
448151	Erstattungen vom Land – Notunterkünfte – Personalkosten	290.076,05		290.076,05
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00		0,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	4.969.747,77	780.056,45	5.749.804,22
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	191.040,65		191.040,65
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	385.640,21		385.640,21
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00		0,00
		6.143.689,47	780.056,45	6.923.745,92
Refinanzierung von Personalkosten		10.927.590,95	780.056,45	11.707.647,40

Planmäßig ist auch der Ausweis der Verwaltungs-/Personalkostenerstattung durch den Bund für die Aufgabenwahrnehmung „Bildungs- und Teilhabepaket“ als Tatbestand der Personalkostenrefinanzierung vorgesehen. Versehentlich ist eine entsprechende Umbuchung (780.056,45 EUR) aus dem Gesamtbetrag der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen (Kostenart 448099) nicht erfolgt.

Im Jahresergebnis 2015 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 11.707.647,40 EUR enthalten. Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2015 der Zeile 11/Personalaufwendungen (131.174.415,18 EUR) ergibt sich eine Refinanzierungsquote von 8,93 %, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis 2015
	EUR
01/Innere Verwaltung	402.895,03
03/Schulträgeraufgaben	-21.600,00
04/Kultur und Wissenschaft	469.346,87
05/Soziale Leistungen	6.200.951,12
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.166.154,61
07/Gesundheitsdienste	321.900,43
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	36.435,00
14/Umweltschutz	131.564,34
	11.707.647,40

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2015	16.972.654,98 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	20.977.686,68 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen von 629 Personen zum Stichtag 31.12.2014 auf 638 Personen zum Stichtag 31.12.2015 erhöht hat.

Der Haushaltsplan 2015 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 24.247.970,00 EUR. Diese Mittel sind mit 22.347.970,00 EUR überwiegend im Deckungsring Personal gebunden.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 4.005.031,70 EUR und damit rund 19 % zurückgegangen. (Vorjahr um 5.221.401,81 EUR und damit rund 33 % gestiegen).

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung					Abweichung 2014/2015	
		2012	2013	2014	2015	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	17.376.190,36	17.824.892,06	18.685.089,00	19.017.899,98	332.810,98	1,78
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.823,80	4.036,81	4.087,02	4.248,80	161,78	3,96
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger			3.961.737,66	4.357.238,20	395.500,54	9,98
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		17.381.014,16	17.828.928,87	22.650.913,68	23.379.386,98	728.473,30	3,22
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	9.120.300,00	-1.720.305,00	-1.388.787,00	-5.317.620,00	-3.928.833,00	282,9
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.867.947,00	-352.339,00	-284.440,00	-1.089.112,00	-804.672,00	282,9
Gesamtaufwendungen		28.369.261,16	15.756.284,87	20.977.686,68	16.972.654,98	-4.005.031,70	-19,09

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 sowohl die Versorgungsaufwendungen für Beamte als auch für die Beihilfen für Versorgungsempfänger gestiegen sind.

Diese Mehraufwendungen werden allerdings bezogen auf das Jahresergebnis der Zeile 12/Versorgungsaufwendungen durch die Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen kompensiert. Insgesamt betrachtet, ergibt sich ein Rückgang von rund 4 Mio. EUR.

Die Mehraufwendungen hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen für Beamte von rund 333.000,00 EUR sind den Erläuterungen im Jahresabschluss 2015 zufolge im Wesentlichen auf die Versorgungserhöhungen, die gestiegene Anzahl von Versorgungsempfängern und Zahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz zurückzuführen.

Wie im vergangenen Jahresabschluss ergeben sich im Zusammenhang mit der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger negative Aufwendungen. Dabei handelt es sich um den Ausweis der aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2015 entnommenen Beträge, die sich wie folgt berechnen:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (629 Personen)/Bilanzstichtag 31.12.2014	=	202.098.658,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung		
für 2015 (Wechsel in den Ruhestand)	=	<u>10.674.915,00 EUR</u>
Ergebnis:		212.773.573,00 EUR

Barwert (638 Personen)/		
Neuberechnung zum 31.12.2015	=	<u>207.455.953,00 EUR</u>
Entnahme 2015 =		<u>5.317.620,00 EUR</u>

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

5.317.620,00 EUR x 20,4812 %	=	1.089.112,00 EUR
------------------------------	---	------------------

Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sollte gemäß der Kommentierung der Gemeindehaushaltsverordnung die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2015	150.352.420,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	142.673.386,64 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von	147.841.330,00 EUR (Vorjahr: 148.139.730,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von	147.841.330,00 EUR (Vorjahr: 149.304.027,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	150.352.420,38 EUR (Vorjahr: 142.673.386,64 EUR)

aus.

Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen u. a. die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie alle Mittel sonstiger Herkunft (z. B. Mehrerträge, die zu Mehraufwendungen berechtigen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Erträgen).

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 2.511.090,38 EUR (= 1,7 %).

Maßgeblich waren hierbei die beim Sachkonto 523200/Erstattungen an Gemeinden entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 1.705.816,54 EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Aufwandsart - festgestellt, dass die Summen der Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche mit den Summen der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen (siehe nachfolgende Tabelle).

Teilergebnisrechnungen 2015						
Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52)						
Produktbereich	Jahres- ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015		Jahres- ergebnis 2015	Vergleich	
		Original- budget	Fort- schreibung			
				Ist 2015	Fortgeschriebener Ansatz/Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	53.611.638,56	52.154.330,00	57.224.282,00	56.333.235,55	-891.046,45	-1,56%
02/Sicherheit und Ordnung	6.045.018,79	6.134.460,00	6.787.700,00	6.464.857,38	-322.842,63	-4,76%
03/Schulträgeraufgaben	11.547.498,51	12.173.560,00	12.022.253,00	11.978.732,05	-43.520,95	-0,36%
04/Kultur und Wissenschaft	1.570.276,33	1.978.360,00	2.076.374,00	1.699.687,29	-376.686,71	-18,14%
05/Soziale Leistungen	1.511.286,72	2.009.670,00	4.624.080,00	4.479.908,97	-144.171,03	-3,12%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.745.558,28	5.771.520,00	6.197.506,00	7.167.530,61	970.024,61	15,65%
07/Gesundheitsdienste	1.786.632,14	2.007.660,00	2.101.460,00	1.847.059,96	-254.400,04	-12,11%
08/Sportförderung	4.283.979,32	4.558.620,00	4.558.620,00	4.290.450,18	-268.169,82	-5,88%
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	719.916,70	894.570,00	910.530,00	705.077,74	-205.452,26	-22,56%
10/Bauen und Wohnen	349.666,83	362.190,00	366.190,00	306.258,78	-59.931,22	-16,37%
11/Ver- und Entsorgung	38.151.018,27	40.261.390,00	40.435.335,00	37.847.515,24	-2.587.819,76	-6,40%
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	15.445.600,27	16.394.270,00	16.503.640,00	14.441.034,78	-2.062.605,22	-12,50%
13/Natur- und Landschafts- pflege	2.572.397,22	2.904.770,00	2.970.370,00	2.579.622,87	-390.747,13	-13,15%
14/Umweltschutz	219.764,03	116.860,00	116.860,00	103.044,58	-13.815,42	-11,82%
15/Wirtschaft und Tourismus	29.044,33	42.270,00	42.270,00	34.599,51	-7.670,49	-18,15%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	84.090,34	76.830,00	76.830,00	73.804,89	-3.025,11	-3,94%
Summe	142.673.386,64	147.841.330,00	157.014.300,00	150.352.420,38	-6.661.879,63	-4,24%

Der Planansatz 2015 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= 147.841.330,00 EUR/Vorjahr: 148.139.730,00 EUR) wurde im Verhältnis zum Gesamtjahresergebnis (Ist) in Höhe von 150.352.420,37 (Vorjahr: 142.673.386,64 EUR) um rund 2 % überschritten; im Verhältnis zwischen fortgeschriebenem Haushaltsansatz (= 157.014.300,00 EUR/Vorjahr 149.304.027,00 EUR) und Jahresergebnis ergab sich eine Unterschreitung in Höhe von rund 6 %.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass allein innerhalb der Kontenklasse 520000 bis 529999 Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2015 in einer Größenordnung von 1.314.800,00 EUR (fortgeschriebenes Budget = 1.496.838,00 EUR) veranschlagt sind, denen kein Ergebnis gegenübersteht.

Hinweis 25

Der vorstehende Sachverhalt sollte dazu genutzt werden, Haushaltsansätze auf ihre Notwendigkeit hin produktbereichsübergreifend zu überprüfen, um eine unnötige Aufblähung des Haushaltes zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Veranschlagung von Budget erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Planung. Auch müssen die Haushaltspositionen im Haushaltsplan im Einzelnen nach Summe und Zweck hinreichend bestimmt sein. Gleichwohl wird es unvermeidbar sein, dass sich im Rahmen der Bewirtschaftung und damit auch im späteren Jahresabschluss trotz sorgfältiger Schätzungen und Berechnungen Abweichungen von der Haushaltsplanung ergeben.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2015	46.817.462,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	48.838.974,73 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2015 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 46.817.462,93 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2015 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 46.750.007,85 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (67.455,08 EUR) zusammen.

Produktbereich	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung 2015	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2015 Seiten 350-355
01/Innere Verwaltung	3.189.250,00	3.232.075,91	42.825,91	1.598.224,91
02/Sicherheit und Ordnung	1.134.740,00	1.374.958,38	240.218,38	296.965,38
03/Schulträgeraufgaben	7.984.580,00	7.931.277,21	-53.302,79	257.334,33
04/Kultur und Wissenschaft	233.580,00	302.087,00	68.507,00	277.089,00
05/Soziale Leistungen	225.150,00	258.504,17	33.354,17	63.586,17
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.054.710,00	1.036.172,42	-18.537,58	111.133,42
07/Gesundheitsdienste	88.730,00	88.748,00	18,00	18,00
08/Sportförderung	2.252.210,00	1.967.162,07	-285.047,93	849.159,07
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	27.810,00	27.803,00	-7,00	0,00
10/Bauen und Wohnen	89.820,00	14.969,00	-74.851,00	14.969,00
11/Ver- und Entsorgung	9.641.340,00	10.541.375,00	900.035,00	900.035,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.614.710,00	19.485.120,80	-129.589,20	6.438.761,36
13/Natur- und Landschaftspflege	893.710,00	136.932,97	-756.777,03	41.553,97
14/Umweltschutz	66.630,00	16.400,00	-50.230,00	11.692,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.890,00	403.877,00	-13,00	0,00
	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.860.521,61 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des

Jahresabschlusses 2015 (Seiten 350 bis 352, 354 bis 355) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2015	262.320.194,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	238.091.866,27 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Beschreibung	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung 2015
01/Innere Verwaltung	231.840,00	239.449,08	7.609,08
02/Sicherheit und Ordnung	541.480,00	535.676,04	-5.803,96
04/Kultur und Wissenschaft	307.420,00	324.747,60	17.327,60
05/Soziale Leistungen	52.349.650,00	58.731.974,89	6.382.324,89
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	78.090.760,00	85.318.993,84	7.228.233,84
07/Gesundheitsdienste	2.472.770,00	2.524.330,00	51.560,00
08/Sportförderung	749.330,00	750.419,87	1.089,87
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.414.970,00	1.144.446,59	-270.523,41
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	0,00	-25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	17.739.350,00	18.714.052,02	974.702,02
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	3.817,39	-11.182,61
13/Natur- und Landschaftspflege	882.930,00	875.046,60	-7.883,40
14/Umweltschutz	3.000,00	36.083,33	33.083,33
15/Wirtschaft und Tourismus	27.414.000,00	23.545.634,69	-3.868.365,31
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	69.343.920,00	69.575.522,12	231.602,12
	251.581.420,00	262.320.194,06	10.738.774,06

Das Originalbudget in Höhe von 251.581.420,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2015 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 10.738.774,06 EUR. Insbesondere die Jahresergebnisse der Produktbereiche 05/Soziale Leistungen (59,43 %) und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (67,31 %) verursachen einen maßgeblichen Anteil an dieser Abweichung.

Für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen entsteht ein Jahresergebnis von 57.653.672,17 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2015			
Zeile	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung 2015
	EUR	EUR	EUR
13	200.630,00	118.933,60	-81.696,40
15	51.128.080,00	57.653.672,17	6.525.592,17
16	29.570,00	35.296,33	5.726,33
	51.358.280,00	57.807.902,10	6.449.622,10

Der immense Anstieg der Zahl der in Deutschland Schutz suchenden Asylbewerber/innen und sonstigen Flüchtlinge bedeutet auch für Oberhausen eine zunehmende Registrierung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zudem werden die Einrichtung zusätzlicher Notunterkünfte und die Versorgung der Geflüchteten erforderlich. Die im Laufe des Jahres 2015 wiederholte Korrektur der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die bundesweit zu erwartenden Asylbewerber/innen bietet keine Grundlage für eine präzise Kostenkalkulation und verhindert damit eine belastbare Haushaltsplanung. In der Folge genehmigt der Rat der Stadt Oberhausen eine Dringlichkeitsentscheidung und stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 5.592.000,00 EUR für das Produkt 050302/Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber im Deckungsring Soziales zu (Drucksache Nr. B/16/1304-01). Darüber hinaus entstehen bis zum Jahresabschluss weitere Mehraufwendungen von 1.664.736,59 EUR, wovon 435.000,00 EUR auf die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW – die Krankenhilfeleistungen zu Gunsten der Asylbewerber/innen betreffend – entfallen. Unter anderem diese durch Jahresabschlussbuchungen im Deckungsring Soziales verursachten überplanmäßigen Aufwendungen werden vom Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bewilligt (Seite 355). Zur Deckung werden Mehrerträge aus einer erhöhten Landeszuweisung und Entlastungsmitteln des Bundes herangezogen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verwiesen.

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 90,9 % (53.320.812,91 EUR) im Deckungsring Jugend (D06000321) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2015			
Zeile	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung 2015
	EUR	EUR	EUR
11	155.850,00	121.232,68	-34.617,32
13	3.583.480,00	5.146.439,98	1.562.959,98
15	44.088.590,00	53.320.812,91	9.232.222,91
16	31.150,00	89.543,23	58.393,23
	47.859.070,00	58.678.028,80	10.818.958,80

Zur Leistung der Mehrbedarfe werden über- und außerplanmäßige Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 11.721.288,00 EUR bereitgestellt.

Die „*Ergebnisverbesserung aufgrund höherer Betriebserträge bei gesunkenem Betriebsaufwand*“ bei der Stadtwerke Oberhausen AG bedingt im Haushaltsjahr 2015 einen geringeren Verlustausgleich. Die Minderaufwendungen von 3.465.000,00 EUR prägen somit maßgeblich die Budgetabweichung im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus**.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 1.622.531,42 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW. Davon sind 500.000,00 EUR für die Defizitabdeckung 2015 der Stadtwerke Oberhausen AG vorgesehen. Die Rückstellung für die Finanzierung des

voraussichtlich defizitären Ergebnisses 2014 der STOAG von 425.000,00 EUR wird nicht benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2014	Abweichung 2015/2014
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	239.449,08	222.265,43	17.183,65
02/Sicherheit und Ordnung	535.676,04	538.360,73	-2.684,69
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	324.747,60	303.106,00	21.641,60
05/Soziale Leistungen	58.731.974,89	48.712.324,88	10.019.650,01
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	85.318.993,84	75.083.516,92	10.235.476,92
07/Gesundheitsdienste	2.524.330,00	2.390.264,00	134.066,00
08/Sportförderung	750.419,87	720.939,58	29.480,29
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo.	1.144.446,59	660.327,77	484.118,82
11/Ver- und Entsorgung	18.714.052,02	18.308.594,03	405.457,99
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.817,39	9.166,18	-5.348,79
13/Natur- und Landschaftspflege	875.046,60	866.606,00	8.440,60
14/Umweltschutz	36.083,33	2.000,00	34.083,33
15/Wirtschaft und Tourismus	23.545.634,69	24.379.824,52	-834.189,83
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	69.575.522,12	65.894.570,23	3.680.951,89
	262.320.194,06	238.091.866,27	24.228.327,79

Das Jahresergebnis 2015 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 24.228.327,79 EUR auf.

Mit einem deutlichen Anteil von 69,3 % (+6.943.603,91 EUR) zeichnet das Produkt 050302/Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber für die Abweichung 2015/2014 im **Produktbereich 05/Soziales** verantwortlich. Hierzu wird auf die vorangestellten Ausführungen verwiesen.

Darüber hinaus haben die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Jahresvergleich um 14,29 % (+1.431.894,32 EUR) zugenommen. An den vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII beteiligt sich der Bund seit dem Jahr 2014 mit 100 Prozent.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** sind im Vergleich zum Vorjahr um 484.118,82 EUR angewachsen. So werden im Rahmen der Maßnahme „Lirich – soziale Stadt“ unter anderem die Projekte Wohnpark Bebelstraße und die private Innenhof- und Fassadengestaltung mit einem Betrag von 891.823,12 EUR (2014: 451.339,77 EUR) finanziert. Mit der Projektumsetzung „Aktives Ortsteil Zentrum Sterkrade“ wird erst Mitte 2015 begonnen. In diesem Zusammenhang entstehen Aufwendungen in Höhe von 138.976,89 EUR.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2015/2014 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 303.384,71 EUR mindern, weisen die Aufwendungen an die Emschergerossenschaft einen Anstieg um 708.855,00 EUR auf.

Beim Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2014 zeigt sich im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** eine rückläufige Abweichung. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass eine günstige Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen AG einen geringeren Verlustausgleich (2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 7.983.545,00 EUR abgerufen.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** übertrifft die ursprünglichen Erwartungen um 231.602,12 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind dagegen deutliche Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR	Abweichung EUR
401300	Gewerbsteuer	81.541.047,96	71.934.023,96	9.607.024,00
534100	Gewerbsteuerumlage	5.108.832,47	5.228.342,94	-119.510,47
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	4.962.865,83	5.078.961,71	-116.095,88
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	1.586.174,42		1.586.174,42
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	55.742.633,00	53.480.728,65	2.261.904,35
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.169.289,65	2.106.536,93	62.752,72
Summe Aufwendungen		69.569.795,37	65.894.570,23	3.675.225,14

Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, die im Jahresvergleich eine abnehmende Tendenz (-235.606,35 EUR) aufweisen.

Die Umlageermittlung erfolgt nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens. Während die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung einer Hebesatzerhöhung von 520 vom Hundert auf 550 vom Hundert und der Gewerbesteuerentwicklung der Vorjahre einen Gewerbesteuerrückgang um 12,6 % erwartet, weist das Ergebnis einen Ertragszuwachs von 13,36 % aus.

Der oben genannte Minderaufwand ergibt sich auf der Basis des Istaufkommens der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr gemäß § 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG), obwohl hier im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 (80.981.710,77 EUR) und 2014 (77.242.704,40 EUR) eine Mehreinzahlung von 3.739.006,37 EUR erkennbar ist.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2015	106.103.969,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	102.498.167,22 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing,

Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2014	Abweichung 2015/2014
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.988.980,52	8.669.042,20	319.938,32
02/Sicherheit und Ordnung	3.644.708,94	3.530.208,77	114.500,17
03/Schulträgeraufgaben	6.292.462,39	6.405.526,93	-113.064,54
04/Kultur und Wissenschaft	1.389.608,35	1.451.786,52	-62.178,17
05/Soziale Leistungen	75.857.337,07	71.369.903,74	4.487.433,33
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.182.983,25	3.221.653,45	-1.038.670,20
07/Gesundheitsdienste	106.641,02	113.302,85	-6.661,83
08/Sportförderung	358.449,08	355.341,80	3.107,28
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	903.969,46	915.852,19	-11.882,73
10/Bauen und Wohnen	528.647,33	538.659,59	-10.012,26
11/Ver- und Entsorgung	1.358.205,77	1.927.989,46	-569.783,69
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.325.502,68	2.156.957,53	-831.454,85
13/Natur- und Landschaftspflege	234.052,72	235.906,70	-1.853,98
14/Umweltschutz	130.451,20	94.416,11	36.035,09
15/Wirtschaft und Tourismus	536.917,31	118.601,84	418.315,47
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.265.052,06	1.393.017,54	872.034,52
	106.103.969,15	102.498.167,22	3.605.801,93

Das Jahresergebnis 2015 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 3.605.801,93 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2015	578.677,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	-24.615.864,60 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2015	-34.567.234,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	-37.757.212,23 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -34.567.234,92 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.245.335,49 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (35.812.570,41 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	687.378,53	720.564,52
Zinserträge von Kreditinstituten	4.858,34	0,00
Zinserträge sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	184,25
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	523,90	2.078,75
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	367,44	540,89
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	550.336,70	550.336,70
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	1.870,58	11.629,26
	1.245.335,49	1.285.334,37

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund und das Land	405.157,14	494.432,82
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.520.521,18	12.270.961,09
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite	22.886.888,38	24.872.172,27
Verzinsung von Steuernachzahlungen	999.706,00	1.404.866,25
Sonstige Finanzaufwendungen	297,71	114,17
	35.812.570,41	39.042.546,60

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist das Finanzergebnis um 9.542.635,08 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2015	-33.988.557,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	-62.373.076,83 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR

Auch im Jahr 2015 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2015	-33.988.557,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	-62.373.076,83 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf minus 33.988.557,78 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöhte sich zum 31.12.2015 auf insgesamt 1.075.367.468,73 EUR (Vorjahr: 1.042.248.150,19 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2015 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>4.271.316,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	-33.815.902,29 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2015 ein positives Ergebnis von 4.271.316,63 EUR (Vorjahr: negatives Ergebnis von -33.815.902,29 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>684.071.336,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	634.520.447,27 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2014	Abweichung 2015/2014
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	234.191.569,66	215.200.661,86	18.990.907,80
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.026.062,41	239.220.180,79	22.805.881,62
Sonstige Transfereinzahlungen	3.173.924,34	3.415.024,12	-241.099,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.857.484,21	91.275.866,97	581.617,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.109.830,12	6.476.660,31	-366.830,19
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.126.356,62	54.716.018,76	14.410.337,86
Sonstige Einzahlungen	16.829.777,19	23.442.637,11	-6.612.859,92
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	756.331,53	773.397,35	-17.065,82
	684.071.336,08	634.520.447,27	49.550.888,81

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>234.191.569,66 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	215.200.661,86 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 684.551.260,00 EUR (Vorjahr: 649.122.740,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 240.554.360,00 EUR (Vorjahr: 243.858.480,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 240.554.360,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 234.191.569,66 EUR sind Mindereinzahlungen von 6.362.790,34 EUR (= 2,7 %) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (rund 9 Mio. EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 (234.191.569,66 EUR) und dem Jahresergebnis 2014 (215.200.661,86 EUR) ergibt eine Einnahmesteigerung von insgesamt 18.990.907,80 EUR (= 8,82 %).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>262.026.062,41 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	239.220.180,79 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 262.026.062,41 EUR und lagen damit 5.939.357,59 EUR unter dem Haushaltsansatz von 267.965.420,00 EUR.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 170.815.301,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 170.842.200,00 EUR wurde damit lediglich um 26.899,00 EUR verfehlt.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier übertrafen die Einzahlungen in Höhe von insgesamt 74.410.633,16 EUR den Haushaltsansatz (73.354.444,81 EUR) um 1.056.188,35 EUR. Dies ist unter anderem auf Mehreinnahmen in Höhe von 604.504,46 EUR bei der Finanzposition

6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfe für Asylbewerber zurückzuführen. Hier war aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich.

Die Einzahlungen der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 16.802.759,48 EUR. Zum Haushaltsansatz in Höhe von 21.549.267,00 EUR sind hier Mindereinzahlungen von 4.746.507,52 EUR festzustellen. Diese Plan-/Ist-Abweichung resultiert mit einem Anteil von -4.300.000,00 EUR im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Einzahlungen aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrauten kommunalen Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit bis einschließlich 2015 bei der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant wurden.

Bezug nehmend auf die Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ fließt das Jahresergebnis in Höhe von 4.580.731,99 EUR sachgerecht in die Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (dort: Finanzposition 6483.50/Erstattung von Zweckverbänden Personalkosten) ein. Aufgrund der nicht planmäßigen Umsetzung beim Kita U3-Ausbau freier Träger erhielt die Stadt bei der Finanzposition 6132.0/Allg. Zuweisungen von Gemeinden 245.500,00 EUR weniger an Zuschüsse als ursprünglich budgetiert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (262.026.062,41 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen wesentlich von den Erträgen (279.649.122,67 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (17.232.477,07 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>3.173.924,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	3.415.024,12 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Die erwarteten Einzahlungen (2.927.180,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.173.924,34 EUR um 246.744,34 EUR überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mindereinzahlungen von 241.099,78 EUR.

Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren sind in Höhe von 88.281,88 EUR im Jahresergebnis 2015 enthalten.

Das Jahresergebnis verteilt sich im Wesentlichen auf Einzahlungen aus:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.039.381,22 EUR (Vorjahr 2.194.682,47 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	537.456,36 EUR (Vorjahr 700.687,75 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	367.303,92 EUR (Vorjahr 297.083,64 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	179.409,85 EUR (Vorjahr 223.350,08 EUR)

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2015	91.857.484,21 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	91.275.866,97 EUR

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget 2015	Jahresergebnis 2015	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	88.550,00	41.548,59	-47.001,41
02/Sicherheit und Ordnung	11.956.330,00	11.718.655,81	-237.674,19
03/Schulträgeraufgaben	1.953.810,00	1.155.570,89	-798.239,11
05/Soziale Leistungen	2.500,00	3.205,18	705,18
06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe	4.198.430,00	4.665.002,40	466.572,40
07/Gesundheitsdienste	136.500,00	121.727,09	-14.772,91
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	280.200,00	366.853,91	86.653,91
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.382.320,61	52.820,61
11/Ver- und Entsorgung	66.559.610,00	65.318.640,28	-1.240.969,72
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.833.290,00	5.393.898,20	560.608,20
13/Natur- und Landschaftspflege	1.594.000,00	1.662.120,50	68.120,50
14/Umweltschutz	45.000,00	27.940,75	-17.059,25
Summe	92.977.720,00	91.857.484,21	-1.120.235,79

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf 91.857.484,21 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 89.532.593,06 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.324.891,15 EUR zusammen.

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 (91.275.866,97 EUR) ergibt sich damit zwar eine geringfügige Steigerung um 581.617,24 EUR, die mit dem Planansatz formulierte Erwartungshaltung von 92.977.720,00 EUR konnte jedoch nicht erfüllt werden (-1.120.235,79 EUR). Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen in den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben und 11/Ver- und Entsorgung feststellbar.

Im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben ergeben sich bei den Benutzungsgebühren in den Grundschulen (Elternbeiträge für den Offenen Ganztags) zwischen den Planungen in Höhe von 1.910.500,00 EUR und den tatsächlichen Einzahlungen von 1.149.785,65 EUR Mindereinzahlungen in Höhe von 760.714,35 EUR. Bereits in den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass die Planansatzerhöhung von rund 600.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 1.942.500,00 EUR bei weitem nicht erreicht wurde (Ist: 1.094.653,86 EUR). Laut Kosten- und Leistungsrechnung richtet sich die Höhe des Planansatzes nach der Schüler/innenzahl. Festzustellen ist jedoch, dass es nicht

ausreicht, lediglich die Schüler/innenzahlen als Maßstab zu nehmen, Transferleistungsbezieher müssen dabei auch einkalkuliert werden.

Hinweis 26

In diesem Zusammenhang wird auf § 11 Abs. 3 GemHVO NRW verwiesen. Danach sind Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Haushaltsanmeldung war nicht absehbar, ab wann die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag angepasst werden. Somit konnte der Ansatz nur geschätzt werden. Nunmehr hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 21.11.2016 eine Elternbeitragssatzung für den Offenen Ganzttag der Stadt Oberhausen verabschiedet und es werden ab 01.08.2017 höhere Elternbeiträge erwartet.

Weitere Mindereinzahlungen sind auf den im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung geplanten Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Dem Originalbudget in Höhe von 28.407.940,00 EUR stehen lediglich Einzahlungen in Höhe von 25.982.435,51 EUR gegenüber und damit 2.425.504,49 EUR weniger als geplant.

Ein Vergleich zwischen gebuchten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 96.133.699,25 EUR und den entsprechenden Einzahlungen in Höhe von 91.857.484,21 EUR lässt eine Differenz in Höhe von 4.276.215,04 EUR erkennen. Diese erklärt sich damit, dass in den gebuchten Erträgen beispielsweise auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3.783.140,17 EUR) und den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Friedhofsgebühren enthalten sind, die aber nicht finanzwirksam sind. In Höhe von 2.606.216,48 EUR ergeben sich zum Stichtag 31.12.2015 offene Forderungen, die zum Stand 22.09.2016 in Höhe von 2.104.201,88 EUR bereits beglichen wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2015	6.109.830,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	6.476.660,31 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und beläuft sich auf 6.109.830,12 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.631.797,05 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 478.033,07 EUR zusammen. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte den Originalansatz in Höhe von 6.283.430,00 EUR um 173.599,88 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (3.532.398,31 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.360.676,32 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf

von Vorräten (216.755,49 EUR) zusammen. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2014 ist festzustellen, dass die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten 2015 gegenüber dem Vorjahr um 221.538,69 EUR, die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 114.292,11 EUR und die Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten um 30.999,39 EUR gesunken sind.

Zum Originalbudget der Miet- und Pachteinzahlungen in Höhe von 3.561.730,00 EUR werden im Jahresabschluss Einzahlungen von 3.532.398,31 EUR ausgewiesen, damit 29.331,69 EUR weniger als geplant. Im Wesentlichen resultieren diese Mindereinzahlungen aus dem Saldo verschiedener Mehr- und Mindereinzahlungen. Hier werden zum einen die prognostizierten Einzahlungserwartungen (472.780,00 EUR) zur Finanzposition 6411.00/Einzahlungen aus Mieten und Pachten mit einem Jahresergebnis von 385.075,45 EUR in Höhe von 87.704,55 EUR unterschritten. Zum anderen ergaben sich Mehreinzahlungen zur Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM in Höhe von 74.202,14 EUR. Dem Originalbudget in Höhe von 2.009.700,00 EUR stehen Einzahlungen von 2.083.902,14 EUR gegenüber. Bei diesen handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogenen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte. Gemäß des neuen Vertrages über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 hat die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Beträge städtischer Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist besteht ein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz.

Feststellung 2

Mit Bezug auf die Hinweise in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 ist auch für das Haushaltsjahr 2015 zum wiederholten Male festzustellen, dass die Mietzahlungen seitens der OGM GmbH nicht vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden.

Für die Haushaltsjahre bis 2013 bestand die vertragliche Regelung, die Mieten bis zum 20. des laufenden Monats zu überweisen. Mit dem neuen Vertragsabschluss über das Immobilien-/Flächenmanagement wurde schließlich für die Haushaltsjahre ab 2014 geregelt, dass die OGM GmbH nunmehr bis zum 20. des folgenden Monats Zeit hat, die Mieteinnahmen an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten. Die Prüfungen für 2015 zeigen jedoch, dass die Mietzahlungen teilweise immer noch für mehrere Monate zusammengefasst und überwiesen werden (Februar - April; Juni - Juli; August - September; Oktober - November) und zu spät überwiesen werden (August/September, Valuta: 03.11.2015; Oktober/November, Valuta: 22.12.2015).

Diese Verfahrensweise führt auch zu einem höheren Aufwand in der Fachverwaltung.

In der Stellungnahme zu Hinweis 25 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 teilt die Fachverwaltung mit, dass die

Mitarbeiter/innen der OGM GmbH mehrfach gebeten wurden, die Rechnungen zeitnah anzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung ist berechtigt.

Die Mitarbeiter/innen der OGM GmbH wurden bereits mehrfach gebeten, die Rechnungen zeitnah anzuweisen.

Dem Originalbudget in Höhe von 2.477.880,00 EUR stehen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten Einzahlungen von 2.360.676,32 EUR gegenüber, damit 117.203,68 EUR weniger als veranschlagt. Die Mindereinzahlungen resultieren in erster Linie - wie auch in der Ergebnisrechnung - aus den Mindereinzahlungen zur Finanzstelle 8500040601/bibliothekarische-medienpädagogische Angebote. Dort stehen dem Originalbudget von 329.500,00 EUR lediglich Einzahlungen in Höhe von 149.471,02 EUR gegenüber, weil die ursprünglich geplante zweite Stufe der Erhöhung der Jahresgebühren der Bibliothek von 16,00 EUR auf 20,00 EUR ab Januar 2015 nicht umgesetzt wurde sondern auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben wurde.

Hinsichtlich der Einzahlungen im Rahmen des Verkaufes von Vorräten belaufen diese sich auf 216.755,49 EUR und unterschreiten damit die geplanten Einzahlungserwartungen von 243.820,00 EUR um 27.064,51 EUR. Unter anderem war hier die Nachfrage nach Ferienangeboten nicht so hoch wie für 2015 prognostiziert.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2015	69.126.356,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	54.716.018,76 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2015 EUR	Jahresergebnis 2015 EUR	Abweichung 2015 EUR
01/Innere Verwaltung	3.036.950,00	3.596.517,99	559.567,99
02/Sicherheit und Ordnung	56.500,00	40.611,72	-15.888,28
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	53,85	-24.476,15
04/Kultur und Wissenschaft	252.300,00	308.202,94	55.902,94
05/Soziale Leistungen	44.246.700,00	56.772.300,58	12.525.600,58
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.899.000,00	3.766.607,29	867.607,29
07/Gesundheitsdienste	928.050,00	1.203.097,35	275.047,35
08/Sportförderung	0,00	7.799,01	7.799,01
09/Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformation	0,00	-26,53	-26,53
10/Bauen und Wohnen	23.140,00	22.990,61	-149,39
11/Ver- und Entsorgung	472.100,00	1.467.797,73	995.697,73
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	30.000,00	37.963,58	7.963,58
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.800,06	20,06
14/Umweltschutz	8.590,00	141.881,30	133.291,30
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	1.696.558,50	1.568.728,50
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.800,00	15.514,82	-285,18
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	-1.314,18	-1.314,18
	52.171.270,00	69.126.356,62	16.955.086,62

Analog zur Entwicklung der Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen auch die korrespondierenden Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 26,34 % (14.410.337,86 EUR) auf.

Im Jahresergebnis 2015 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 1.144.202,33 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 69.618.321,62 EUR werden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 67.982.154,29 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 1.636.167,33 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2015 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 10.11.2016 in Höhe von 1.527.171,82 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	16.829.777,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	23.442.637,11 EUR

Die sonstigen Einzahlungen werden in Zeile 07 der Finanzrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 15.516.796,97 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.312.980,22 EUR zusammen. Damit beläuft sich das Jahresergebnis auf 16.829.777,19 EUR. Es unterschreitet im Plan-Ist-Vergleich das Originalbudget (20.424.960,00 EUR) mit 3.595.182,81 EUR. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Sonstigen Einzahlungen um 6.612.859,92 EUR geringer aus.

Wie sich die Mindereinzahlungen, die sich im Saldo aus verschiedenen Mehr- und Mindereinzahlungen zusammensetzen, verteilen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget 2015	Ist gesamt 2015	Ist gesamt 2014
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.779.000,00	10.524.811,62	12.814.852,49
Bußgelder	3.671.860,00	3.900.939,23	3.326.045,14
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	7.249,95	5.402.420,24
Säumniszuschläge	1.005.000,00	466.953,60	452.587,02
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	449.711,61	479.672,81
Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren	350.000,00	625.909,14	0,00
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	266.410,00	2.830,75	117.908,26
Weitere sonstige Einzahlungen	190.800,00	324.340,93	304.744,28
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	388.352,25	466.494,84
Diverse sonst. Einzahlungen	161.890,00	138.678,11	77.912,03
	20.424.960,00	16.829.777,19	23.442.637,11

Erkennbar ist, dass die Mindereinzahlungen bei den Konzessionsabgaben, hier insbesondere der Energieversorgung Oberhausen AG (-2.585.079,50 EUR) sowie die Mindereinzahlungen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (-1.492.750,05 EUR) das Ergebnis maßgeblich negativ beeinflussen. Des Weiteren sind auch die Mindereinzahlungen zu den Säumniszuschlägen (-538.046,40 EUR) und den anderen sonstigen ordentlichen Einzahlungen (-263.579,25 EUR) verantwortlich für das Ergebnis. Die Gründe für die Mindereinzahlungen bei den Konzessionsabgaben und der Verzinsung der Gewerbesteuer wurden bereits im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge erläutert. Mit Bezug auf die

Mindereinzahlungen bei den Säumniszuschlägen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

Säumniszuschläge				
Haushaltsjahr	Originalbudget FR	Ist gesamt FR	Originalbudget ER	Ist gesamt ER
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	1.005.000,00	466.953,60	1.005.000,00	964.817,57
2014	1.005.000,00	452.587,02	1.005.000,00	946.855,92
2013	1.005.000,00	437.831,86	1.005.000,00	541.980,00
2012	958.000,00	310.108,12	958.000,00	982.254,21

Hinweis 27

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden die Originalbudgets für die Säumniszuschläge in der Ergebnisrechnung (ER) und Finanzrechnung (FR) seit Jahren in identischer Höhe geplant. Die tatsächlich erzielten Einzahlungen finden bei den Planungen der Finanzrechnung dabei keine Berücksichtigung.

Daher wird auf die Bestimmungen zu § 11 Abs. 3 GemHVO NRW hingewiesen, wonach Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich werden die periodengerecht veranschlagten Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans in gleicher Höhe als Einzahlungen und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen. Abweichungen ergeben sich dabei nur in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten nicht zahlungswirksam sind. Dazu gehören u.a. Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen, Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass gemäß § 11 Abs. 3 GemHVO NRW Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind (Kassenwirksamkeitsprinzip). Um dem Rechnung zu tragen, wird zukünftig im Rahmen der Rundverfügung zur Aufstellung des Haushalts (erstmalig zum Haushalt 2018) die Fachverwaltung explizit darauf hingewiesen, dass das Budget einzelner Ein- und Auszahlungen gesondert zu melden ist, falls deren Kassenwirksamkeit von der periodengerechten Veranschlagung der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen abweicht.

Ein ähnlicher Sachverhalt ergibt sich bei den Mindereinzahlungen zur Finanzposition 6591.00/Andere sonstige ordentliche Einzahlungen. Vorrangig sind die Mindereinzahlungen auf die Finanzstelle 3100060101/Tageseinrichtungen zurückzuführen. Dem Ansatz in Höhe von 263.910,00 EUR stehen im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, in der unter der analogen Kostenart (459100) die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse geplant und aufgelöst werden, in der Finanzrechnung keine Einzahlungen gegenüber. Ein Grund hierfür ist, dass die Einzahlungen aus Investitionskostenzuschüssen in der Finanzrechnung in der Zeile 02/Zuwendungen

und allgemeine Umlagen verbucht werden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen auch nicht um finanzwirksame Vorgänge, so dass keine Einzahlungen generiert werden.

Hinweis 28

Insofern wird auch hier auf § 11 Abs. 3 GemHVO NRW verwiesen. Danach sind Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zum Hinweis 27.

Hinweis 29

Obige Hinweise verdeutlichen, dass die Planansätze in der Finanzplanung nicht sachgemäß veranschlagt werden. Hintergrund ist, dass mit der Einführung des NKF die Planansätze der Ergebnisrechnung vorwiegend in identischer Höhe in die Finanzrechnung übernommen werden. Der Sachverhalt wird auf der Arbeitsebene geklärt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zum Hinweis 27.

Der größte prozentuale Zuwachs ergab sich bei den Mehrwertausgleichen im Umlegungsverfahren (+275.909,14 EUR), insbesondere durch den Umlegungsplan „Walsumermark 15“. Die Mehreinzahlungen bei den Bußgeldern (+229.079,23 EUR) beruhen darauf, dass mehr Verwarnungen von den Bürgern sofort beglichen wurden, und somit weniger Verfahren durch Einspruch in das Ordnungswidrigkeitenverfahren übergingen.

Ferner resultieren die Mehreinzahlungen bei den weiteren sonstigen Einzahlungen (+324.340,93 EUR) aus einer gesteigerten Einziehungssumme im Rahmen von Vollstreckungsaufträgen. Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich im Rahmen der nicht veranschlagten Umsatzsteuereinzahlungen (+388.352,25 EUR). In Höhe von 221.556,59 EUR erfolgten diese vorwiegend im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus durch städtische Gesellschaften im Rahmen der Personalgestellungen.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>679.800.019,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	668.336.349,56 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2014	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	116.282.743,94	114.518.205,00	1.764.538,94
Versorgungsauszahlungen	23.356.269,82	22.650.914,00	705.355,82
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.381.186,38	152.300.650,00	-5.919.463,62
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.639.914,98	53.272.190,00	-18.632.275,02
Transferauszahlungen	259.674.713,08	243.304.224,00	16.370.489,08
Sonstige Auszahlungen	99.465.191,25	98.537.251,00	927.940,25
	679.800.019,45	684.583.434,00	-4.783.414,55

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	116.282.743,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	114.002.687,10 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 115.215.730,00 EUR in den Haushalt 2015 eingestellt. Dieses ist in Höhe von 115.144.030,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden. Davon entfällt mit 106.968.890,00 EUR der wesentliche Anteil auf den Deckungsring Personal.

Die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2015 sind durch die im Deckungsring Personal bereitgestellten Ermächtigungen in Höhe von 129.354.860,00 EUR sowie darüber hinaus durch die mit der Beschlussvorlage B/16/1177-01 in der Sitzung des Rates am 16.11.2015 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.676.000,00 EUR vollständig gedeckt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 2.280.056,84 EUR und somit 2 % erhöht. Die Mehrauszahlungen sind analog zur Entwicklung der Personalaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Erhöhungen entstanden.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 71.700,00 EUR für Personalauszahlungen zur Verfügung, die mit 186.361,27 EUR in Anspruch genommen worden sind. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 114.661,27 EUR ergeben sich überwiegend durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplittkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2015 mit 102.862,92 EUR.

Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis berücksichtigt Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2016) in Höhe von 4.012.449,83 EUR.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	23.356.269,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	22.684.203,66 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen wurde ein Originalbudget von 22.347.970,00 EUR in den Haushalt 2015 eingestellt, welches vollständig in den Deckungsring Personal einfließt. Die Versorgungsauszahlungen in Höhe von 23.356.269,82 EUR sind durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig gedeckt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Haushaltsjahre				Abweichung 2014/2015	
	2012	2013	2014	2015	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	17.380.818,09	17.795.638,89	22.684.203,66	23.356.269,82	672.066,16	3,0

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Zuwachs bei den Versorgungsauszahlungen um 672.066,16 EUR und damit rund 3 % steht im Einklang mit der Gesamtsumme der zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen und begründet sich analog zu deren Entwicklung.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	146.381.186,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	148.332.628,83 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 17.11.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 682.030.430,00 EUR (Vorjahr: 670.034.890,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 147.841.330,00 EUR (Vorjahr: 148.139.730,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2015 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von ebenfalls 147.841.330,00 EUR (Vorjahr: 152.300.650,00 EUR) aus.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 146.381.186,38 EUR (Vorjahr: 148.332.628,83 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2014 ist hier eine Minderung von rund 1 % zu verzeichnen. Die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz ebenfalls um rund 1 %.

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Auszahlungsart - festgestellt, dass die Summe der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der 16 Produktbereiche mit der Summe der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

Eine Analyse macht weiterhin deutlich, dass auf die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung mit einem Jahresergebnis von 55.239.159,76 EUR (Vorjahr 51.535.393,78 EUR) und 11/Ver- und Entsorgung mit einem Jahresergebnis von 37.548.892,96 EUR (Vorjahr 37.740.443,06 EUR) mehr als 60 % der Gesamtauszahlungen entfallen.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	259.674.713,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	244.841.479,06 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 259.674.713,08 EUR ist in Höhe von 249.460.272,84 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2015, in Höhe von 2.738.564,39 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 7.475.875,85 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 95.839.060,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	Deckungsring Jugend	ohne Deckungsring
		D05000311	D05000312	D05000313	D06000321	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	251.581.420,00	51.128.080,00	70.000,00	552.390,00	44.088.590,00	155.742.360,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	2.738.564,39	778.487,93	0,00	0,00	1.627.136,50	332.939,96
<i>Auszahlungen 2015</i>	249.460.272,84	51.179.408,14	71.230,98	344.732,25	48.958.599,80	148.906.301,67
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	7.475.875,85	3.919.533,31	0,00	21.329,98	0,00	3.535.012,56
Jahresergebnis	259.674.713,08	55.877.429,38	71.230,98	366.062,23	50.585.736,30	152.774.254,19
Budgetüberschreitung (+)	8.093.293,08	4.749.349,38	1.230,98		6.497.146,30	
Budgetunterschreitung (-)				-186.327,77		-2.968.105,81

Nachweislich haben die ursprünglich eingeplanten Ermächtigungen innerhalb der Deckungsringe Soziales (D05000311), Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und Jugend (D06000321) nicht ausgereicht, um die Transferauszahlungen zu leisten. Erst die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen machen ein Budget von 268.557.347,30 EUR verfügbar.

Wie aus nachstehender Tabelle entnommen werden kann, haben die Transferauszahlungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2014 um 14.833.234,02 EUR zugenommen.

Produktbereich	Auszahlungen 2015	Auszahlungen 2014	Abweichung 2015/2014
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	239.657,08	226.894,51	12.762,57
02/Sicherheit und Ordnung	536.975,30	537.043,75	-68,45
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	319.692,17	312.009,94	7.682,23
05/Soziale Leistungen	56.798.389,91	48.363.912,07	8.434.477,84
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	85.697.538,86	76.464.163,79	9.233.375,07
07/Gesundheitsdienste	2.524.330,00	2.390.264,00	134.066,00
08/Sportförderung	726.087,12	784.813,33	-58.726,21
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	968.540,68	723.723,65	244.817,03
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	18.678.927,02	18.308.594,03	370.332,99
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	9.116,03	-9.116,03
13/Natur- und Landschaftspflege	875.046,60	866.606,00	8.440,60
14/Umweltschutz	36.083,33	2.000,00	34.083,33
15/Wirtschaft und Tourismus	24.976.464,84	27.465.952,09	-2.489.487,25
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	67.296.980,17	68.386.385,87	-1.089.405,70
	259.674.713,08	244.841.479,06	14.833.234,02

Die Mehrauszahlungen in den **Produktbereichen 05/Soziale Leistungen** und **06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind die Konsequenz aus den ebenfalls im Jahresvergleich tendenziell steigenden Mehraufwendungen.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2014 eine erhebliche Minderauszahlung. Der gebuchte Aufwand 2015 für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen (7.500.000,00 EUR) wird in entsprechender Höhe liquiditätswirksam. Die Rückstellung für die voraussichtlich notwendige Defizitabdeckung 2015 (500.000,00 EUR) ist an dieser Stelle nicht finanzrelevant. Zusammen mit der Restzahlung für das Jahr 2014 (2.000.000,00 EUR) unterliegt das Auszahlungsergebnis 2015 (9.500.000,00 EUR) dem Vorjahresergebnis (12.000.000,00 EUR) um 2.500.000,00 EUR.

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2015 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 7.983.117,60 EUR (2014: 8.399.115,77 EUR).

Der Jahresvergleich 2015/2014 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Minderauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanz- position	Bezeichnung	2015	2014	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	3.953.050,34	6.460.343,59	-2.507.293,25
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit	3.840.106,01	6.275.763,20	-2.435.657,19
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	1.586.174,42		1.586.174,42
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	55.742.633,00	53.480.728,65	2.261.904,35
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.169.289,65	2.169.550,43	-260,78
Summe Auszahlungen			67.291.253,42	68.386.385,87	-1.095.132,45

Den im Haushaltsjahr 2015 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 10.071.698,30 EUR stehen Auszahlungen von 10.362.727,49 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2015, die für die Stadt Oberhausen mit einer Gutschrift von 291.029,19 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Gutschrift mindert sachgerecht das Ergebnis

der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang sind auch die Gutschriften aus der Schlussrechnung 2014 (2.569.571,14 EUR) zu betrachten, die entsprechend das Auszahlungsergebnis 2015 reduzieren.

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2015	99.465.191,25 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	99.958.947,18 EUR

Im Jahresabschluss werden die „Sonstigen Auszahlungen“ insgesamt wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsansatz	99.687.190,00 EUR
fortgeschriebener Haushaltsansatz	99.687.190,00 EUR
Jahresergebnis (Ist)	99.465.191,25 EUR

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2015	-19.005.276,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	-8.226.528,64 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2015 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.440.860,00	10.440.860,00	10.322.408,65	-118.451,35
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.521.800,00	6.521.800,00	8.067.825,50	1.546.025,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	63.700,00	63.700,00	57.155,78	-6.544,22
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.177.000,00	2.177.000,00	2.969.200,56	792.200,56
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.203.360,00	19.203.360,00	21.416.590,49	2.213.230,49
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052.180,00	1.052.180,00	832.074,72	-220.105,28
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.441.620,00	30.441.620,00	38.155.257,85	7.713.637,85
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.469.450,00	3.469.450,00	1.434.533,93	-2.034.916,07
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.963.250,00	34.963.250,00	40.421.866,50	5.458.616,50

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2015	10.322.408,65 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	8.585.478,75 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 10.322.408,65 EUR liegt mit 118.451,35 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 10.440.860,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „KTE Oberhausen-Ost (Knappenschule)“, „Lirich-Soziale Stadt“, „Straßenbauprogramm Gemeindestraße (Brammenring, Arminstraße)“ sowie „Ost-

West Rampe“ zu nennen.**2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>8.067.825,50 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	4.886.128,12 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 8.067.825,50 EUR übertrifft die Erwartungen in Höhe von 6.521.800,00 EUR. Die Mehreinzahlungen von 1.546.025,50 EUR lassen sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass erheblich mehr Grundstücke im Bereich des B-Planes 655 (Landwehr) vermarktet wurden als ursprünglich angenommen. Zudem konnten bedingt durch anhaltend günstige Konditionen am Kapitalmarkt vermehrt Erbbaugrundstücke veräußert werden. Der ungeplante Verkauf des Gewerbegrundstücks „Fahnhorststraße“ sorgte ebenfalls für eine entsprechende Mehreinnahme.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>57.155,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	103.789,50 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2015 auf 57.155,78 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 63.700,00 EUR ergibt sich somit eine Mindereinzahlung von 6.544,22 EUR, die hauptsächlich auf die geringere Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>2.969.200,56 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	2.878.260,28 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2015 wurde bei einem Planansatz von 2.177.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr (2.470.000,00 EUR) um 293.000,00 EUR (rund 12 %) reduziert. Die tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 2.969.200,56 EUR übersteigen diese Planung somit um 792.200,56 EUR bzw. rund 36,4 %.

Dem ausgewiesenen Jahresergebnis liegen Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 452.968,18 EUR sowie auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres von 2.516.232,38 EUR zugrunde.

Mit 2.890.450,22 EUR (Vorjahr: 2.462.972,23 EUR) basiert der überwiegende Anteil (97,4 %) dieser Einzahlungen auf Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG.

Die Finanzplanung der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge sieht für das Haushaltsjahr 2015 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 2.132.000,00 EUR vor. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	100.000,00 EUR	(Vorjahr: 900.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	2.032.000,00 EUR	(Vorjahr: 1.525.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch Einzahlungen für diese Zwecke in Höhe von insgesamt 2.890.450,22 EUR in einem Umfang von rund 135,6 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 372.997,84 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 2.517.452,58 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen den Plandaten und den erzielten Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2015 unter Ziffer 6.4.4/Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Seiten 380 - 381) erläutert.

Die für das Haushaltsjahr 2015 gebuchten aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht beglichenen Rechnungen in Höhe von 419.352,43 EUR sind im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.2/Beitragsforderungen enthalten.

Zusätzlich enthält das Jahresergebnis weitere Einzahlungen in Höhe von 13.070,34 EUR aus Ausgleichsbeiträgen für den Naturschutz sowie 66.900,00 EUR aus der Stellplatzabläse.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>832.074,72 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	129.677,16 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2015 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.052.180,00 EUR (Vorjahr: 1.244.680,00 EUR) zur Verfügung. Die Plan-/Ist-Abweichungen werden im Jahresabschluss 2015 auf der Seite 384 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2015 zu einem Ergebnis von 832.074,72 EUR und bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Grund und Boden:	
Wohnbauten	501.271,55 EUR
Infrastrukturvermögen	33.337,14 EUR
Anlagen im Bau	257.872,43 EUR
Wald, Forst	12.949,22 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2015</u>	<u>38.155.257,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2014	23.985.814,33 EUR

Der Finanzplan 2015 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 30.441.620,00 EUR (Vorjahr

36.608.280,00 EUR) und damit 6.166.660,00 EUR bzw. rund 16,8 % weniger als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu haben sich die für diese Zwecke tatsächlich geleisteten Auszahlungen mit 38.155.257,85 EUR im Vergleich der Jahresabschlüsse 2014/2015 um 14.169.443,52 EUR bzw. rund 59 % erhöht. Diese Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen im Produktbereich 05/Soziale Leistungen entstanden.

Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 38.155.257,85 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Jahresergebnis
	2015	2015	2014
01/Innere Verwaltung	444.500,00	250.223,03	2.318.148,53
02/Sicherheit und Ordnung	336.000,00	22.180,80	86.100,06
03/Schulträgeraufgaben	333.000,00	1.854.278,65	2.093.624,66
04/Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	26.300,00
05/Soziale Leistungen	0,00	12.378.640,05	1.103.130,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.825.550,00	863.158,48	635.058,29
08/Sportförderung	747.250,00	4.185.758,83	1.903.156,39
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	3.236.040,00	1.913.683,40	1.137.694,04
11/Ver- und Entsorgung	9.690.000,00	11.118.286,91	9.297.358,74
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	12.619.280,00	5.433.180,83	5.252.857,09
13/Natur- und Landschaftspflege	210.000,00	135.866,87	132.386,53
Summe	30.441.620,00	38.155.257,85	23.985.814,33

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass im Haushaltsjahr 2015 mit 12.378.640,05 EUR ein wesentlicher Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen (rund 32,4 % am Gesamtjahresergebnis) auf den Produktbereich 05/Soziale Leistungen entfällt. Dazu wird in den Erläuterungen im Jahresabschluss auf den Seiten 386 – 387 ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen Auszahlungen für diverse Hochbaumaßnahmen zur Unterbringung des entsprechenden Personenkreises erforderlich waren.

Die Deckung der diesbezüglich entstandenen außerplanmäßigen Mehrauszahlungen wurde durch die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von insgesamt 12.389.866,00 EUR sichergestellt. Die Bereitstellungen von außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets ab 50.000,00 EUR erfolgte durch die Beschlussvorlagen B/16/1051-01 für die Ratssitzung am 14.09.2016, B/16/1148-01 für die Ratssitzung am 16.11.2015 und B/16/1318-01 für die Ratssitzung am 14.12.2015.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist mit 11.118.286,91 EUR (Anteil am Gesamtjahresergebnis rund 29 %) im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entstanden. Dabei handelt es sich um Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die Deckung der sich im Vergleich zwischen Originalplanansatz und Jahresergebnis ergebenden Mehrauszahlungen in Höhe von 1.428.286,91 EUR ist durch die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 2.100.000,00 EUR sichergestellt (Beschlussvorlage B/16/1065-01 für die Ratssitzung am 14.09.2015).

Im Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV ergeben sich im Vergleich zwischen dem Gesamtplanansatz (12.619.280,00 EUR) und dem Jahresergebnis (5.433.180,83 EUR) Minderauszahlungen in Höhe von 7.186.099,17 EUR. Demnach wurden im Haushaltsjahr 2015 nur rund 43 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen mit

einem Volumen >50.000,00 EUR sind bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme im JA 2015 auf den Seiten 389 – 392 erläutert.

Demnach sind die in den Finanzplan 2015 eingestellten Ermächtigungen zum Teil nicht in Anspruch genommen und die jeweilige Maßnahme in das Haushaltsjahr 2016 verschoben worden. Die Prüfung der Finanzrechnung 2016 zu diesen Maßnahmen hat gezeigt, dass in einigen Fällen auch bis zum 11.10.2016 keine Auszahlungen geleistet worden sind.

Dazu zählt unter anderem die Straßenbaumaßnahme Tackenbergstraße mit einem Planansatz von 1.200.000,00 EUR. Diesbezüglich wird erläutert, dass die Planung im Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen war und die Maßnahme nach 2016 verschoben wurde.

Hinweis 30

Vor dem Hintergrund, dass diese Maßnahme bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 aus Gründen der Gefahrenabwehr in den Haushalt eingestellt wurde, stellt sich die Frage, weshalb keine zeitnahe Planung erfolgt ist. Insbesondere, weil die in dieser Zeit notwendig werdenden Instandhaltungsmaßnahmen den kommunalen Haushalt mit zusätzlichen Aufwendungen belasten.

Ein Ausblick in die Finanzplanung 2016 zeigt, dass die für diesen Zweck bereitgestellten Ermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 EUR bis zum 06.10.2016 durch eine Mittelvormerkung in Höhe von rund 602.000,00 EUR reserviert wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Finanzplanung 2015 berücksichtigt darüber hinaus Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.671.000,00 EUR (Vorjahr 3.371.000 EUR) für das Straßenbauprogramm 2015, die in einem Deckungsring bewirtschaftet werden. Die konkrete Zuordnung dieser Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes.

Die Mittel aus dem Deckungsring Straßenbauprogramm wurden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 1.247.406,97 EUR und damit rund 46,7 % in Anspruch genommen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

Haushalts-jahr	Bezeichnung der Maßnahme	Jahresergebnis
2015	StBP Rechenacker	2.870,00
2015	Schlägerheidstraße/Franzosenstraße	0,00
2015	Martin-Luther-Straße.	5.909,41
2015	Hegerfeldstraße	23.480,19
2015	Oberbruch	57.028,74
2015	Stützmauer Fährstraße	14.320,56
2015	Ziegelstraße	118.189,51
2015	Blumenthalstraße	190.645,75
2015	Liebknechtstraße	0,00
2015	Am Alsbach	61.100,00
2015	Mattlerstraße	37.772,40
2015	Brammenring	413.556,22
2015	Zum Buchenbach	170.189,11
2015	Feldmannstraße	0,00
2015	Leuthenstraße	148.000,00
2015	Buchenweg - Höhenweg	4.345,08
2015	Fernewaldstraße	0,00
Gesamtsumme		1.247.406,97

Weitere Minderauszahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit den in den Finanzplan 2015 eingestellten Ermächtigungen für die Auszahlung von Ingenieurleistungen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden aus dem Gesamtplanansatz in Höhe von insgesamt 1.158.760,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von 119.457,93 EUR geleistet.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2015	1.434.533,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	564.693,80 EUR

Im Finanzplan 2015 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 3.469.450,00 EUR (Vorjahr 2.612.950,00 EUR) vorgesehen. Im Vergleich dazu weist die Finanzrechnung 2015 für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.434.533,93 EUR aus.

Bezogen auf die ursprüngliche Planung wurden somit rund 41 % der bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Diese ergeben sich mit 1.358.258,34 EUR und damit rund 94 % im Wesentlichen durch entsprechende Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2015 auf Seite 396 erläutert und werden damit begründet, dass die für das Jahr 2015 geplanten Beschaffungen entweder nicht planmäßig begonnen oder nicht durchgeführt werden konnten.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2016 zeigt, dass durch den Bereich Feuerwehr für diese Zwecke bis zum 11.10.2016 Auszahlungen in Höhe von 1.525.895,06 EUR geleistet wurden.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2015	17.398.555,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	42.090.551,49 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2015 ein Ergebnis von 17.398.555,95 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.030.473,38
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	1.310.400.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-19.831.917,43
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.294.200.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.398.555,95

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2015	9.373.330,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2014	4.799.617,18 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 9.373.330,09 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2015 auf den Seiten 249 bis 332 ausgewiesen und betragen insgesamt 37.126.173,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 14.482.846,00 EUR sichergestellt, für weitere 22.643.327,00 EUR besteht keine Deckung.

Eine Auswertung im SAP-System hat jedoch ergeben, dass tatsächlich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 37.913.094,00 EUR gebucht worden sind. Hiervon waren 5.594.402,00 EUR durch Minderaufwendungen im Haushalt gedeckt. Demnach waren Aufwendungen in Höhe von 32.318.692,00 EUR nicht durch Minderaufwendungen gedeckt.

Hinweis 31

Der Vergleich der Gesamtsumme aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss 2015 (Seite 249) und der o. g. SAP-Auswertung führt zu einer Differenz in Höhe von 786.921,00 EUR, die auf der Arbeitsebene mit der Verwaltung thematisiert wurde.

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung wurde festgestellt, dass derzeit keine Transaktion im SAP-System geeignet ist, eine Überprüfung der im Abschluss aufgeführten Summen vorzunehmen. Die entsprechende Programmierung einer nachvollziehbaren Auswertungsmöglichkeit wurde von der Fachverwaltung in Aussicht gestellt.

Insofern bleibt die Ankündigung der Verwaltung, zukünftig sämtliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung summarisch nachvollziehbar darzustellen, abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist es systembedingt nicht zwingend notwendig, eine Budgeterhöhung in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Eine Erhöhung des Budgets in der Finanzrechnung allein garantiert die überplanmäßige/außerplanmäßige Bewirtschaftung.

Für das Haushaltsjahr 2015 kann nur unter großem Aufwand und manueller Einzelbelegprüfung, durch den Vergleich der Listen „Sicht Ausgaben – Einzelposten Budgeterhöhung“ und der Transaktion KOBP – „Aufträge Einzelposten Plan anzeigen“, eine Vollständigkeit überprüft werden.

Die Programmierung eines aussagefähigen Berichtes kann für den Jahresabschluss 2015 aus den v.g. Gründen nicht erfolgen.

Erst ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine manuelle Überprüfung der parallelen Buchungen in der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung eingeführt. Hier wird in absehbarer Zeit ein vom Bereich 0-2/ Rechnungsprüfung geforderter Bericht für die Ergebnisrechnung programmiert. Dieser Bericht muss die Differenzierung zwischen über- und außerplanmäßigen Mitteln und die Deckung der zusätzlichen Budgets enthalten.

Hinweis 32

Die Empfehlung des Bereiches Rechnungsprüfung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Seite 156), die aufgeführte Deckungssumme für über- und außerplanmäßige Aufwendungen künftig differenziert nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen darzustellen, wurde aufgegriffen. Die Umsetzung erfolgt infolge einer Überschneidung mit dem Jahresabschluss 2016.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zum Hinweis 31.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	+/- TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.478.345	52,06	1.486.328	52,81	-7.983
Finanzanlagen	216.436	7,62	217.752	7,74	-1.316
	1.694.781	59,68	1.704.080	60,55	-9.299
Umlaufvermögen					
Vorräte	8.315	0,29	9.272	0,33	-957
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.873	1,12	35.868	1,28	-3.995
Liquide Mittel	9.373	0,33	4.800	0,17	4.573
	49.561	1,75	49.940	1,78	-379
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.889	0,70	18.030	0,64	1.859
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.075.368	37,87	1.042.248	37,03	33.120
AKTIVA	2.839.599	100,00	2.814.298	100,00	25.301
Sonderposten					
für Zuwendungen	365.250	12,86	372.296	13,23	-7.046
für Beiträge	62.290	2,19	64.637	2,30	-2.347
für den Gebührenausschlag	3.877	0,14	2.556	0,09	1.321
Sonstige Sonderposten	0	0,00	0	0,00	0
	431.417	15,19	439.489	15,62	-8.072
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	403.597	14,21	394.993	14,03	8.604
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	3.861	0,14	3.861	0,14	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	53.731	1,89	53.412	1,90	319
	461.789	16,26	452.866	16,09	8.923
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	297.537	10,48	297.369	10,56	168
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	55,73	1.566.300	55,65	16.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.322	0,61	12.099	0,43	5.223
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.716	0,17	4.113	0,15	603
Sonstige Verbindlichkeiten	18.059	0,64	15.943	0,57	2.116
Erhaltene Anzahlungen	5.564	0,20	3.638	0,13	1.926
	1.925.698	67,82	1.899.462	67,49	26.236
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.695	0,73	22.481	0,80	-1.786
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.839.599	100,00	2.814.298	100,00	25.301

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	233.486	211.024	22.462
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.649	256.076	23.573
Sonstige Transfererträge	3.449	3.233	216
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.134	97.589	-1.455
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.788	6.085	-297
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.618	55.512	14.106
Sonstige ordentliche Erträge	26.196	27.482	-1.286
Ordentliche Erträge	714.320	657.001	57.319
Personalaufwendungen	131.174	128.537	2.637
Versorgungsaufwendungen	16.973	20.978	-4.005
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.352	142.673	7.679
Bilanzielle Abschreibungen	46.818	48.839	-2.021
Transferaufwendungen	262.320	238.092	24.228
Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.104	102.498	3.606
Ordentliche Aufwendungen	713.741	681.617	32.124
Ordentliches Ergebnis	579	-24.616	25.195
Finanzerträge	1.245	1.285	-40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.813	39.042	-3.229
Finanzergebnis	-34.568	-37.757	3.189
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	-33.989	-62.373	28.384

Die Finanzrechnung des Jahres 2015 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	234.192	215.201	18.991
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.026	239.220	22.806
Sonstige Transfererträge	3.174	3.415	-241
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.858	91.276	582
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.110	6.477	-367
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.126	54.716	14.410
Sonstige Einzahlungen	16.830	23.443	-6.613
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	756	773	-17
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	684.072	634.521	49.551
Personalauszahlungen	116.283	114.003	2.280
Versorgungsauszahlungen	23.356	22.684	672
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.381	148.333	-1.952
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.640	38.516	-3.876
Transferauszahlungen	259.675	244.841	14.834
Sonstige Auszahlungen	99.465	99.959	-494
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	679.800	668.336	11.464
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.272	-33.815	38.087
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.322	8.586	1.736
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	8.068	4.886	3.182
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	57	104	-47
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.969	2.878	91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.416	16.454	4.962
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	832	130	702
Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.155	23.986	14.169
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.435	565	870
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.422	24.681	15.741
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.006	-8.227	-10.779
Finanzmittelfehlbetrag	-14.734	-42.042	27.308
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.030	31.049	-10.019
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.310.400	848.200	462.200
Tilgung und Gewährung von Darlehen	19.832	40.059	-20.227
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.294.200	797.100	497.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.398	42.090	-24.692
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.664	48	2.616
Anfangsbestand an Finanzmittel	4.800	5.194	-394
Bestand an fremden Finanzmittel	1.909	-442	2.351
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	9.373	4.800	4.573

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>714.320 T€ x 100</u> 713.741 T€	100,08 %

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 100,08 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden. Ein finanzielles Gleichgewicht konnte erstmals in 2015 erreicht werden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	84,86 %	80,85 %	95,96 %	98,21 %	94,66 %	96,39 %	100,08 %

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>-1.075.368 T€ x 100</u> 2.839.599 T€	-37,87 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote I	-19,50 %	-25,45 %	-27,77 %	-29,53 %	-34,64 %	-37,03 %	-37,87 %

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(-1.075.368 T€ + 427.540 T€) x 100</u> 2.839.599 T€	-22,81 %

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -22,81 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote II	-1,73 %	-7,77 %	-10,43 %	-12,66 %	-18,53 %	-21,51 %	-22,81 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>852.927 T€ x 100</u>	30,04 %
Bilanzsumme	2.839.599 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 30,04 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Infrastrukturquote	37,68 %	34,48 %	34,18 %	33,29 %	32,14 %	31,25 %	30,04 %

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>46.750 T€ x 100</u>	6,55 %
Ordentliche Aufwendungen	713.741 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 6,55 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abschreibungsintensität	8,46 %	7,99 %	7,29 %	6,91 %	7,00 %	6,91 %	6,55 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(17.232 T€ + 3.872 T€) x 100</u>	45,14 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	46.750 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 45,14 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Drittfinanzierungsquote	50,09 %	43,45 %	49,78 %	47,60 %	46,19 %	48,34 %	45,14 %

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>41.110 T€ x 100</u>	79,87 %
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(4724 T€ + 46.750 T€)	

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 79,87 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionsquote	35,50 %	35,32 %	60,08 %	36,67 %	41,58 %	43,55 %	79,87 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>651.222 T€ x 100</u> 1.694.781 T€	38,43 %

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 38,43 % langfristig finanziert.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad II	33,40 %	24,80 %	20,81 %	17,74 %	17,52 %	16,84 %	38,43 %

Dynamischer Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad		Jahre
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	<u>2.351.152 T€</u> 4.272 T€	550,36

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 550 Jahren getilgt.

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>40.212 T€ x 100</u> 561.794 T€	7,16 %

Die Liquidität II. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 7,16 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liquidität II. Grades	5,00 %	5,73 %	4,12 %	4,90 %	8,32 %	4,82 %	7,16 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>561.794 T€ x 100</u> 2.839.599 T€	19,78 %

Die Bilanz ist zu 19,78 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	34,12 %	26,58 %	37,34 %	28,00 %	18,29 %	27,59 %	19,78 %

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>35.813 T€ x 100</u> 713.741 T€	5,02 %

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 5,02 % besteht.

Nachfolgend wird die Entwicklung der letzten 7 Jahre dargestellt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinslastquote	6,25 %	5,91 %	6,50 %	5,93 %	5,57 %	5,73 %	5,02 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(233.486 T€ - 5.109 T€ - 4.963 T€) x 100</u> 714.320 T€ - 5.109 T€ - 4.963 T€	31,72 %

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 31,72 %.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Steuerquote	34,61 %	35,52 %	31,43 %	34,05 %	32,26 %	31,04 %	31,72 %

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>279.649 T€ x 100</u> 714.320 T€	39,15 %

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 39,15 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungsquote	35,06 %	31,96 %	41,08 %	39,65 %	39,15 %	38,98 %	39,15 %

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	$\frac{131.174 \text{ T€} \times 100}{713.741 \text{ T€}}$	18,38 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 18,38 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalintensität	18,42 %	16,82 %	17,29 %	15,86 %	18,66 %	18,86 %	18,38 %

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	$\frac{150.352 \text{ T€} \times 100}{713.741 \text{ T€}}$	21,07 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 21,07 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,97 %	25,69 %	25,59 %	26,54 %	23,30 %	20,93 %	21,07 %

Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	$\frac{262.320 \text{ T€} \times 100}{713.741 \text{ T€}}$	36,75 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 36,75 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferaufwendungsquote	30,58 %	32,05 %	32,14 %	32,54 %	33,73 %	34,93 %	36,75 %

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

.....
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des Bereiches
Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015			
Seite	Feststellung Nr.	Empfehlung Nr.	Hinweis Nr.
3			1
5			2
6			3
8			4
9			5
12			6
13			7
14			8
14	1		
15			9
16		1	
19			10
19			11
21			12
22			13
27			14
46			15
47			16
56			17
60			18
62			19
65			20
65			21
65			22
85			23
96			24
122			25
133			26
134	2		
137			27
138			28
138			29
147			30
150			31
150			32